

72 AUSFÜHRLICHER BERICHT

Sitzungsperiode: 2023-2024
Sitzungsdatum: 22. April 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Genehmigung der Tagesordnung	5
Dringende und aktuelle mündliche Fragen	5
Mitteilungen.....	5
Hinterlegung von Dokumenten	6
Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 311 (2023-2024)	
Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung der parlamentarischen Arbeitsweise in Bezug auf den Bürgerdialog der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 312 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	8
Sonderdekretentwurf zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik – Dokument 340 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	20
Dekretentwurf über die mentale Gesundheit – Dokument 347 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	31
Dekretvorschlag zur Einführung einer Förderung von kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalten – Dokument 359 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	42
Dekretentwurf zur Zustimmung zum weltweiten Übereinkommen der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich, geschlossen in Paris am 25. November 2019 – Dokument 356 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	50
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Februar 2024 zur Änderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. März 2020 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Kompetenzen der Gemeinschaften und des Föderalstaates in Sachen Tax-Shelter-Regelung für audiovisuelle Werke und Bühnenwerke und über den Informationsaustausch – Dokument 357 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	55
Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 26. April 1993 in Brüssel unterzeichneten Abkommens und Protokolls zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Republik Indien zur Vermeidung der	

Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Neu Delhi am 9. März 2017 – Dokument 335 (2023-2024) Nr. 1

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 23. Mai 2007 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der demokratischen Republik Kongo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, geschehen zu Kinshasa am 16. Juli 2010 – Dokument 351 (2023-2024) Nr. 1

Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Regierung des Staates Katar und der Regierung des Königreichs Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Doha am 6. November 2007, und zu dem Protokoll zur Änderung des am 6. November 2007 in Doha unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung des Staates Katar und der Regierung des Königreichs Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Doha am 22. März 2015 – Dokument 352 (2023-2024) Nr. 1

- Diskussion und Abstimmung60

Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erwerbstätigkeit von bestimmten Familienmitgliedern des Personals der diplomatischen Missionen und konsularischen Posten, geschehen zu Brüssel am 17. November 2021 – Dokument 338 (2023-2024) Nr. 1

- Diskussion und Abstimmung64

Regierungserklärung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung – Dokument 354 (2023-2024) Nr. 1

- Diskussion66

Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. November 2022 zum Thema „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ – Dokument 240 (2023-2024) Nr. 3

Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie – Digitale Wege für unsere Gemeinschaft – Dokument 355 (2023-2024) Nr. 1

- Diskussion86

VORSITZ: Herr C. SERVATY, Präsident

SEKRETÄR: Herr J. GROMMES

Die Sitzung wird um 17.08 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR SERVATY, Präsident: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Ich eröffne die Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und begrüße Sie alle recht herzlich. Ich begrüße ferner alle Personen, die unsere Sitzung hier im Saal oder im Livestream mitverfolgen.

Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL und Frau I. VOSS-WERDING, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, Herr Minister A. ANTONIADIS, Frau Ministerin I. WEYKMANS und Frau Ministerin L. KLINKENBERG.

Entschuldigt ist Herr A. MERTES.

Abwesend sind die beratenden Mandatäre Herr D. MÜLLER, Herr A. OSSEMANN und Frau O. THREINEN, die Regionalabgeordneten Frau A. KELLETER und Frau C. MAUEL sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR SERVATY, Präsident: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet. Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Dem ist nicht so. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 49 vom 8. Juni 2024.

MITTEILUNGEN

Herr Servaty, Präsident: Eine Liste der eingegangenen Mitteilungen, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 72* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie wie immer im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Gibt es dazu eine Anmerkung? Das ist nicht der Fall.

Folgende Mitteilungen wurden zur Kenntnis gebracht:

(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente.)

28. März 2024: *Herr Kalvin Soiresse Njall, Präsident des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt, sowie Herr Bruno Vanleemputten, Greffier des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt: Mitteilung über die Änderung der Besetzung des Präsidiums des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt*

10. April 2024: *Herr Antonios Antoniadis, Vize-Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bericht an das Parlament über die nicht dringenden Krankentransporte 2022-2023*

10. April 2024: *Herr Mike Leusch, Verwaltungsangestellter beim Wirtschafts- und Sozialrat:
Jahresbericht 2023 des WSR*
18. April 2024: *Herr Pierre Wunsch, Gouverneur der Belgischen Nationalbank:
Geschäftsbericht 2023 der Belgischen Nationalbank (in französischer Sprache)*

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR SERVATY, Präsident: Eine Übersicht der hinterlegten Dokumente, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 72* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie ebenfalls im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Dekretentwürfe

- *Am 25. März 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zum weltweiten Übereinkommen der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich, geschehen in Paris am 25. November 2019 – Dokument 356 (2023-2024) Nr. 1.*

Der Dekretentwurf wurde an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung verwiesen und steht in der heutigen Plenarsitzung zur Diskussion und Abstimmung.

- *Am 26. März 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Februar 2024 zur Abänderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. März 2020 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Kompetenzen der Gemeinschaften und des Föderalstaates in Sachen Tax-Shelter-Regelung für audiovisuelle Werke und Bühnenwerke und über den Informationsaustausch – Dokument 357 (2023-2024) Nr. 1.*

Der Dekretentwurf wurde an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen und steht in der heutigen Plenarsitzung zur Diskussion und Abstimmung.

- *Am 22. März 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Dekrets vom 14. Dezember 2023 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024 – Dokument 5-1-HH2024 (2023-2024) Nr. 1.*

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an alle Ausschüsse verwiesen.

- *Am 28. März 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. April 2024 zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Opferbeistand – Dokument 361 (2023-2024) Nr. 1.*

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales verwiesen.

- *Am 5. April 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 28. März 2024 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die elektronische Verwaltung – Dokument 362 (2023-2024) Nr. 1.*

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

- Am 5. April 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2024 – Dokument 363 (2023-2024) Nr. 1.

Der Maßnahmendekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung verwiesen.

- Am 18. April 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits, geschehen zu Hanoi am 30. Juni 2019 – Dokument 368 (2023-2024) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf wurde die direkte Behandlung im Plenum beantragt.

- Am 18. April 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 4. April 2024 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und dem Föderalstaat über die regierungsübergreifende Ausführung der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 – Dokument 369 (2023-2024) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

Dekretvorschläge

- Am 27. März 2024 hinterlegten die Herren Cremer, Servaty, Spies und Frau Jadin den Dekretvorschlag zur Einführung einer Förderung von kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalten – Dokument 359 (2023-2024) Nr. 1.

Der Dekretvorschlag wurde an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen und steht in der heutigen Plenarsitzung zur Diskussion und Abstimmung.

Resolutionsvorschläge

- Am 27. März 2024 hinterlegten die Herren Cremer, Heiners, Frau Scholzen, die Herren Servaty, Spies, Freches und Frau Jadin den Resolutionsvorschlag an die lokalen Polizeizonen auf dem deutschen Sprachgebiet, an die Föderalregierung, an die Zonenräte der lokalen Polizeizonen auf dem deutschen Sprachgebiet und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Protokolle zur Ahndung von Straßenverkehrsdelikten auf dem deutschen Sprachgebiet – Dokument 360 (2023-2024) Nr. 1.

Der Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.

Berichte

- Am 26. März 2024 hinterlegte Frau Elsen im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung den Bericht zur Anhörung des Rates der deutschsprachigen Jugend zum EU

- *-Jugenddialog „Inklusive Gesellschaften“ und zum Mandatsplan 2023-2025 – Dokument 358 (2023-2024) Nr. 1.*
- *Am 28. März 2024 hinterlegte die Regierung den Dreijahresbericht der Regierung vom 19. März 2024 in Anwendung des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt – Dokument 167 (2023-2024) Nr. 2.*
- *Am 5. April 2024 hinterlegte die Regierung den Tätigkeitsbericht des Beirats für Familien- und Generationenfragen 2023 – Dokument 364 (2023-2024) Nr. 1.*
- *Am 11. April 2024 hinterlegte Herr Kraft im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung den Bericht zur Petition in Bezug auf den Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen Französischer und Deutschsprachiger Gemeinschaft zur Verbesserung der Kleinkindbetreuung – Dokument 365 (2023-2024) Nr. 1.*
- *Am 11. April 2024 hinterlegte Herr Kraft im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung den Bericht zum Austausch der Schülerratsvertreter der Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Vertretern des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung – Dokument 366 (2023-2024) Nr. 1.*
- *Am 16. April 2024 hinterlegte Herr Spies im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung den Bericht zur Anhörung der Ländlichen Gilden zur Dorfentwicklung – Dokument 367 (2023-2024) Nr. 1.*

DEKRETVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES DEKRETS VOM 25. FEBRUAR 2019 ZUR EINFÜHRUNG EINES PERMANENTEN BÜRGERDIALOGS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 311 (2023-2024)

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE REGELUNG DER PARLAMENTARISCHEN ARBEITSWEISE IN BEZUG AUF DEN BÜRGERDIALOG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 312 (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung stehen jetzt der Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 311 (2023-2024) – und der Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung der parlamentarischen Arbeitsweise in Bezug auf den Bürgerdialog der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 312 (2023-2024).

Das Präsidium schlägt vor, diese Dokumente zusammen und ohne vorherige Beratung im Ausschuss direkt im Plenum zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten festgelegt: Für die Vorstellung der Vorschläge wurden maximal 5 Minuten festgelegt, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal 5 Minuten und für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordnete 3 Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden 3 Minuten vorgesehen.

Kein Einwand? Dem ist so.

Ich werde nun die Vorschläge kurz vorstellen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25. Februar 2019 wurden inzwischen insgesamt fünf Bürgerversammlungen organisiert. Es war daher an der Zeit, die im Rahmen dieser Bürgerdialoge gesammelten Erfahrungen auszuwerten und den diesbezüglichen Rechtsrahmen gegebenenfalls anzupassen. Die beiden nun zur Debatte stehenden Beschlussvorschläge verfolgen genau dieses Ziel.

Bei der Ausarbeitung dieser Vorschläge hat sich das erweiterte Präsidium auf folgende Vorarbeiten und Erkenntnisse gestützt:

Zum einen sind da die Schlussfolgerungen zu nennen, die die Mitglieder der Bürgerräte und Bürgerversammlungen, die Parlamentarier, die Verwaltungsmitarbeiter und die wissenschaftlichen Begleiter gemeinsam im Rahmen eines entsprechenden Auswertungsseminars am 24. Juni 2022 erarbeitet haben. Die dort festgehaltenen Empfehlungen betreffen im Wesentlichen die Funktionsweise von Bürgerversammlung und Bürgerrat, die Bearbeitung der von den Bürgerversammlungen formulierten Empfehlungen durch die Parlamentsausschüsse, das Verfahren zur Auslosung der Bürger sowie die Themenauswahl.

Eine zweite Quelle, die zur Formulierung der Beschlussvorschläge beigetragen hat, waren die Anmerkungen der Datenschutzbehörde und des Staatsrats zu Gesetzesinitiativen, die andere belgische Parlamente inzwischen im Hinblick auf die Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ergriffen haben. Die Empfehlungen der Datenschutzbehörde zielen im Wesentlichen darauf ab, die Regelungen mit Auswirkungen auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten so präzise zu formulieren, dass die betroffenen Bürger genau nachvollziehen können, welche ihrer personenbezogenen Daten verwendet werden und zu welchem Zweck. Die Anmerkungen des Staatsrats sind vorrangig verfassungsrechtlicher Natur und betreffen zum einen die Befugnisaufteilung zwischen Gesetzgeber und Parlament und zum anderen die Zuerkennung von verordnenden Befugnissen an den Bürgerrat.

Auf der Grundlage all dieser Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge hat das Präsidium erste Optimierungsvorschläge formuliert, die in den Dokumenten 311 (2023-2024) Nr. 1 und 312 (2023-2024) Nr. 1 veröffentlicht wurden. Anschließend wurden diese Dokumente der Datenschutzbehörde und dem Bürgerrat zur Begutachtung bzw. zur Stellungnahme vorgelegt. Die Datenschutzbehörde hat keine spezifischen Bemerkungen formuliert, sondern auf das Standardgutachten Nummer 65/2023 vom 24. März 2023 verwiesen, das auch auf der Website der Behörde abrufbar ist.

Der Bürgerrat hat im Februar 2024 eine Stellungnahme zu den Vorschlägen abgegeben, die in der Anlage zu Dokument 311 (2023-2024) Nr. 2 zu finden ist und die das Präsidium dazu bewogen hat, eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu hinterlegen. Doch dazu später mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir nun, etwas näher auf die vorgeschlagenen Abänderungen einzugehen.

Kommen wir zunächst zu den Anpassungen des Dekretvorschlags, die in den Dokumenten 311 (2023-2024) Nrn. 1 und 2 veröffentlicht wurden: In Artikel 1 des Dekretvorschlags werden vorrangig Abänderungen technischer Natur vorgeschlagen. Allerdings wird mit diesem Artikel nunmehr deutlich gemacht, dass der Bürgerdialog beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt ist und unter dessen Verantwortung organisiert wird. Mit Artikel 2 des Dekretvorschlags wird die Zusammensetzung und die Funktionsweise der Bürgerversammlung reformiert. Das betrifft im Wesentlichen die Verfahren zur Auswahl der Bürger und zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten, die auf Anraten der Datenschutzbehörde deutlich ausführlicher und präziser beschrieben werden.

Aufgrund der bereits angesprochenen Auswertung des Bürgerdialogs wird die Anzahl Bürgerversammlungen, die pro Legislaturperiode durchgeführt werden können, auf maximal fünf begrenzt.

Schließlich wird die Liste der Ämter, Mandate und Funktionen angepasst, deren Ausübung eine Teilnahme an den Bürgerversammlungen ausschließt. Zum einen wird in dieser Hinsicht auf Wunsch des Bürgerrats die Verpflichtung der Bürger, zu Beginn der Beratungen auf etwaige persönliche Interessenkonflikte hinzuweisen, gestrichen. Zum anderen wird die Unvereinbarkeit mit Ämtern im Gerichtswesen aufgehoben, siehe dazu auch die im Dokument 311 (2023-2024) Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschläge Nrn. I und III.

Artikel 3 des Dekretvorschlags befasst sich im Wesentlichen mit der Zusammensetzung des Bürgerrats, die, den Schlussfolgerungen des Auswertungsseminars folgend, neu überarbeitet wird. So wird die Regelung über die Mandatslänge und den Zeitpunkt des Wechsels der Mitglieder des Bürgerrats und seines Vorsitzenden präzisiert. Diesbezüglich hat das Präsidium den ursprünglichen, im Dokument 311 (2023-2024) Nr. 1 enthaltenen Vorschlag nochmals angepasst, um dem Wunsch des Bürgerrats zu entsprechen, siehe dazu Abänderungsvorschlag Nr. V im Dokument 311 (2023-2024) Nr. 2. Die übrigen Abänderungen sind entweder technischer Natur oder gehen auf die Bemerkungen der Datenschutzbehörde oder des Staatsrats zurück.

Gleiches gilt im Übrigen für die in den Artikeln 4 und 5 des Dekretvorschlags aufgeführten Anpassungen, die ebenfalls auf entsprechende Hinweise des Staatsrats zurückgehen.

Inhaltlich weitreichender sind hingegen die Anpassungen, die mit Artikel 6 des Dekretvorschlags zur Auswahl der im Rahmen des Bürgerdialogs zu behandelnden Themen vorgeschlagen werden. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Auswertungsseminars wird die Vorgabe gestrichen, dass die Themen, die von Bürgern vorgeschlagen werden, die Unterstützung von mindestens 100 weiteren Bürgern haben müssen, um für den Bürgerdialog in Betracht zu kommen. Darüber hinaus werden die Vorschlagsmöglichkeiten der politischen Akteure reformiert. Bislang durften sowohl die Parlamentsfraktionen als auch die Regierung Themen unterbreiten. Künftig ist dieses Recht dem Parlamentspräsidium vorbehalten, das dem Bürgerrat mindestens drei Themen zur freien Auswahl vorlegen muss, wenn es sich für eine derartige Vorlage entscheidet. Im Gegenzug wird der Bürgerrat dazu verpflichtet, mindestens einmal pro Legislaturperiode eines der vom Präsidium vorgeschlagenen Themen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Bürgerrat darauf zu achten, dass die Themen für zwei direkt aufeinanderfolgende Bürgerversammlungen nicht hauptsächlich den Zuständigkeitsbereich ein und desselben Parlamentsausschusses betreffen. Durch den im Dokument 311 (2023-2024) Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschlag Nr. VI wurde diese Verpflichtung allerdings auf Wunsch des Bürgerrats in eine Empfehlung umgewandelt.

Mit Artikel 7 des Dekretvorschlags wird das Zusammenspiel zwischen Bürgerrat und Bürgerversammlung flexibilisiert. So kann der Bürgerrat gewisse Entscheidungen, die die Organisation der Bürgerversammlungen betreffen, an letztere delegieren. Darüber hinaus umfasst dieser Artikel technische Anpassungen, die teils auf die Bemerkungen des Staatsrats zurückgehen.

Die in den Artikeln 8 bis 12 des Dekretvorschlags aufgeführten Anpassungen gehen ebenfalls allesamt auf die Bemerkungen des Staatsrats zurück.

Artikel 13 des Dekretvorschlags enthält eine Übergangsbestimmung in Bezug auf das Losverfahren und mit Artikel 14 wird das Inkrafttreten des Dekretvorschlags auf den 1. Juli 2024 festgelegt.

Soweit die Erläuterung zum Dekretvorschlag und den diesbezüglich eingereichten Abänderungsvorschlägen.

Ich komme nun zu den Ausführungen zum Beschlussvorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Parlaments – Dokument 312 (2023-2024) Nrn. 1 und 2.

Im Wesentlichen geht es darum, die Regelungen des Dekrets vom 25. Februar 2019, die die Einbindung des Parlaments und seiner Ausschüsse in den Bürgerdialog betreffen, in die Geschäftsordnung des Parlaments zu überführen bzw. zu präzisieren und somit den grundsätzlichen Bemerkungen des Staatsrats Folge zu leisten.

Besondere Erwähnung sollte in diesem Zusammenhang lediglich der neu in die Geschäftsordnung einzufügende Artikel 59.2 haben. In diesem Artikel werden die Aufgaben des Parlamentspräsidiums in Zusammenhang mit der Themenauswahl präzisiert.

Zum einen wird darin festgehalten, dass das Präsidium das letzte Wort hat, wenn der Bürgerrat ein Thema ausgewählt haben sollte, das nicht oder nur indirekt im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht.

Zum anderen wird, wie bereits erwähnt, das Recht des Präsidiums, Themen vorzuschlagen, an die Vorgabe geknüpft, dabei eine Auswahl von mindestens drei Themen vorzulegen. Auf Wunsch des Bürgerrats wurde dazu in dem im Dokument 312 (2023-2024) Nr. 2 veröffentlichten Abänderungsvorschlag Nr. I präzisiert, dass das Präsidium diese Themenvorschläge vorlegt, wenn der Bürgerrat über die Auswahl eines neuen Themas berät.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Parlamentspräsidium von allen Fraktionen unterstützt wurden. Lediglich zu den in den Dokumenten 311 (2023-2024) Nr. 2 und 312 (2023-2024) Nr. 2 abgedruckten Abänderungsvorschlägen enthielt sich der Vertreter der VIVANT-Fraktion.

Last but certainly not least möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Bürgerrats für die konstruktive Mitarbeit im Hinblick auf diese Optimierungen des Bürgerdialogs bedanken.

So viel zur Vorstellung der beiden Beschlussvorschläge. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Die allgemeine Diskussion ist somit eröffnet und wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Wir beginnen mit der CSP-Fraktion, für die ich Frau Creutz-Vilvoye das Wort erteile.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Auf der Website des ostbelgischen Bürgerdialogs kann man Folgendes lesen: „Zurzeit läuft wieder ein Losverfahren: 1.500 Bürger aus der ostbelgischen Bevölkerung wurden ausgelost und erhalten einen Brief mit der Frage, ob sie an der nächsten Bürgerversammlung teilnehmen möchten. Diese findet im Herbst 2024 statt.“

Aus den positiven Rückmeldungen dieser 1.500 Bürger werden dann die definitiven Teilnehmer ausgelost – und das unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (wie beispielsweise Alter und Wohnort), um einen Querschnitt der ostbelgischen Bevölkerung zu erhalten.“

Mit dem Bürgerdialog, der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat haben wir offensichtlich etwas ganz Besonderes geschaffen, denn sonst würden uns wohl kaum so viele Interessenten aus Politik und Wissenschaft aus Nah und Fern kontaktieren und fragen, ob und wie diese Einrichtung funktioniert.

Nach Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs im Februar 2019 nahm die erste Bürgerversammlung zum Thema „Pflege“ noch im Herbst des

gleichen Jahres ihre Arbeit auf. Im Laufe der nächsten Jahre folgten vier weitere Bürgerversammlungen, die sich mit den Themen „Inklusive Bildung“, „Zukunftsfähiger und bezahlbarer Wohnraum für alle“, „Digitale Fähigkeiten“ und „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ befassten.

Die sechste Bürgerversammlung ist derzeit in Vorbereitung.

Unabhängig von den Ergebnissen ist allerdings klargeworden, dass es einige organisatorische Aspekte gibt, die einer Verbesserung bedürfen. Aus diesem Grund trägt auch die CSP den vorliegenden Dekretvorschlag mit.

Inhaltlich sieht dieser u. a. vor, die datenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Zugriffs auf Daten des Nationalregisters im Rahmen des Losverfahrens auszuräumen. Die ausgewählten Bürger müssen darüber aufgeklärt werden, wie das Ständige Sekretariat an ihre persönlichen Daten gekommen ist.

Ferner wird vorgeschlagen, den internen Wechsel der Bürgerdialogteilnehmer zu vereinfachen und die Grundlage für die Behandlung der Bürgerratsempfehlungen im Parlament in dessen Geschäftsordnung zu integrieren.

Nicht zuletzt soll von der verpflichtenden Vorgabe abgesehen werden, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine bestimmte Anzahl Themen zu behandeln.

Die genannten Abänderungen scheinen auf den ersten Blick von geringer Bedeutung zu sein, man muss aber wissen, dass sie zum Teil auf Anmerkungen des Staatsrats beruhen.

Kolleginnen und Kollegen, wir Christlich-Sozialen haben den Austausch mit den Mitgliedern der Bürgerversammlung und des Bürgerrats in den vergangenen fünf Jahren als äußerst fruchtbar erlebt.

Alle bisher behandelten Themen waren aus unserer Sicht spannend und interessant zugleich. Daher wünschen wir dem Bürgerdialog und seinen Gremien weiterhin viel Erfolg!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für ProDG hat jetzt Herr Cremer das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament!

Mit der Abänderung des Dekrets bezüglich des permanenten Bürgerdialogs und der Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten behandeln wir in der heutigen Plenarsitzung gleich zwei Dekretvorschläge, die unmittelbare Auswirkungen auf die Demokratiegestaltung in unserer Gemeinschaft haben werden.

Der permanente Bürgerdialog in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der zum Ende der vergangenen Legislatur eingeführt wurde, hat sich innerhalb von nur fünf Jahren zu einem echten politischen Exportschlager entwickelt.

Viele Delegationen der anderen belgischen Parlamente, aber auch zahlreiche ausländische parlamentarische Delegationen haben sich in den letzten Jahren vor Ort über das ostbelgische Modell des Bürgerdialogs informiert; unzählige Artikel darüber wurden in Fachzeitschriften oder Tageszeitungen veröffentlicht und viele Fernseh- und Hörfunkbeiträge zeugen vom nach wie vor bestehenden großen medialen Interesse. Der in unserer Gemeinschaft initiierte permanente Bürgerdialog ist für viele Regionen und Parlamente, die ebenfalls über die Einführung von Bürgerbeteiligungsmodellen nachdenken, zu einer wichtigen Inspirationsquelle geworden.

Nach fünf Jahren kann man bilanzieren, dass sich das ostbelgische Dialogmodell bewährt hat. Das mit wissenschaftlicher Unterstützung aufgebaute strukturelle Gefüge des ostbelgischen Bürgerdialogs, bestehend aus dem Bürgerrat, der das permanente Gremium des Bürgerdialogs ist, der Bürgerversammlung und dem Ständigen Sekretariat hat sich als effizient erwiesen.

Allein schon die Themen der ersten fünf Bürgerversammlungen – Pflege, inklusive Bildung, bezahlbarer Wohnraum für alle, digitale Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – belegen, dass sich die bisherigen Bürgerversammlungen für Themenfelder entschieden haben, die von hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität sind. Auch die im September startende sechste Bürgerversammlung, die sich mit den Schülerkompetenzen befassen wird, greift ein aktuelles Thema auf, das nicht nur in unseren Schulen, sondern auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert wird.

Die Teilnahme an einer Bürgerversammlung oder das zeitlich begrenzte Engagement im Bürgerrat können aber auch bewirken, dass aus diesen Erfahrungen die Motivation für ein längerfristiges politisches Engagement erwächst. Ich begrüße ausdrücklich, dass gleich mehrere Teilnehmer von Bürgerversammlungen sich bei den kommenden Wahlen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft um ein Mandat bewerben.

Der Erfolg des in unserer Gemeinschaft eingeführten deliberativen Prozesses wird aber ganz entscheidend davon abhängen, ob die richtigen Schnittmengen mit den Entscheidungsprozeduren der repräsentativen Demokratie gefunden werden.

Es ist zudem von allergrößter Relevanz, dass die von den Bürgerversammlungen ausgearbeiteten Empfehlungen im Nachgang in den entsprechenden parlamentarischen Fachausschüssen diskutiert werden und in die gesetzgeberische Arbeit einfließen.

Dies ist vielleicht die wichtigste Gelingensbedingung, damit der strukturierte und permanente Bürgerdialog in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem Instrument der partizipativen und deliberativen Demokratie wird. Zwischen den Akteuren der Bürgerversammlung und des Bürgerrats einerseits und den gewählten Mandataren andererseits muss es einen fairen und transparenten Austausch geben. Wenn das gelingt, stehen deliberative Demokratie und repräsentative Demokratie nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Wenn das gelingt, kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass mit der Einführung eines permanenten Bürgerdialogs am 25. Februar 2019 ein neues Kapitel der Demokratiegestaltung in Ostbelgien aufgeschlagen wurde. Durch die Institutionalisierung des Bürgerdialogs werden die Gremien des Ostbelgien-Modells zu neuen ständigen Akteuren der Politikgestaltung in Ostbelgien.

Als vor einem halben Jahrzehnt dieser Prozess in unserer Gemeinschaft gestartet wurde, gab es noch kein bestehendes Modell, an dem man sich orientieren konnte. Daher ist es nur zu verständlich, dass es in der Zwischenzeit bereits mehrere konkrete prozedurale Anpassungen im Sinne einer Effizienzsteigerung gegeben hat. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein „Lernen durch Handeln“.

Viele dieser Anpassungen betrafen die Modalitäten der Nachbehandlung der Handlungsempfehlungen und der besseren Verzahnung der in der Bürgerversammlung und im Bürgerrat geleisteten Arbeit und der gesetzgeberischen Arbeit in den verschiedenen parlamentarischen Fachausschüssen. Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft weitere Verbesserungen geben wird.

Zudem begrüße ich ausdrücklich, dass durch den vorliegenden Dekretvorschlag die Mandatszeit der einzelnen Mitglieder des Bürgerrats nicht auf maximal 24 Monate beschränkt wird, sondern sich auf den Zeitraum erstreckt, der für die Durchführung von drei Bürgerversammlungen notwendig ist.

Da die systematische Befassung mit den Handlungsempfehlungen der Bürgerversammlung in den parlamentarischen Ausschüssen eine zeitintensive Aufgabe ist, ist es aus organisatorischen Gründen wichtig, dass bei der Auswahl der in der Bürgerversammlung zu behandelnden Themen darauf geachtet wird, dass „vorzugsweise“ nicht ein und derselbe Fachausschuss für zwei direkt aufeinanderfolgende Bürgerversammlungen die Federführung bei der Nachbereitung übernehmen soll. Diese Maßnahme wird dazu beitragen, dass den Handlungsempfehlungen der Bürgerversammlung die größtmögliche Aufmerksamkeit im federführenden Ausschuss zuteilwird.

Dass der Bürgerrat bei der Themenauswahl mindestens einmal pro Legislaturperiode aus einer vom Präsidium erstellten Vorschlagsliste ein Thema auswählt, erachte ich als zielführend, weil somit der deliberative und der gesetzgeberische Prozess noch besser gebündelt werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Legislatur gemachten Erfahrungen mit dem strukturierten permanenten Bürgerdialog stimmen mich zuversichtlich, dass das Ostbelgien-Modell sich auch in der kommenden Legislatur bewähren wird. Dies umso mehr, da durch die heutigen Reformen Prozessabläufe weiter verbessert werden.

Die ProDG-Fraktion wird dem Dekretvorschlag und der Abänderung der parlamentarischen Geschäftsordnung daher mit Überzeugung zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Wir fahren fort mit Herrn Balter von der VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über die Bürgerbeteiligung und den Bürgerdialog.

Ich möchte mich zuerst bei allen Bürgern bedanken, die sich bisher an der Arbeit im Rahmen des Bürgerdialogs beteiligt haben. Der Bürgerdialog ist ein wichtiges Beteiligungsinstrument.

Schon seit Jahren schrumpft das Vertrauen der Bürger in die politischen Instanzen. Viele Bürger fühlen sich von der Politik nicht gehört. Im April dieses Jahres titelte *Le Soir*, dass 71 % der Belgier kein Vertrauen mehr in die Politik haben. Im Herbst 2023 ergab eine Umfrage in Flandern, dass nur 17 % der Flamen Vertrauen in die flämische Regierung und nur 15 % Vertrauen in die föderale Regierung haben. Laut *Le Vif* von Februar dieses Jahres hat sich das Vertrauen in die Politiker seit 2018 nahezu halbiert und liegt noch bei 19 %. Diese Zahlen sind alarmierend, aber die etablierten Parteien selbst haben diese Negativentwicklung mitzuverantworten.

Auch das Vertrauen der Belgier in die klassischen Parteien ist auf einem Tiefpunkt. Doch wen wundert das angesichts unverständlicher, komplizierter Dekrete, unverhältnismäßig hoher Austrittsschädigungen für ausscheidende Minister und der Vergabe wichtiger Posten an Parteigenossen?

Ja, der Bürgerdialog ist ein interessantes Instrument, er zeigt jedoch auch, dass in der klassischen Politik etwas schief läuft. Wenn wir dieses Instrument nicht vernünftig nutzen und dessen Arbeit nicht ernst nehmen, verkommt der Bürgerdialog zum Marketinginstrument und zu einer Scheinbeteiligung. Es kommt also auf die seriöse Haltung hinter diesem Instrument an.

Die vorgeschlagenen Abänderungen und Anpassungen, über die wir heute abstimmen, sind durchaus nachvollziehbar. Trotzdem muss man festhalten: Wenn die etablierten Parteien in den letzten Jahrzehnten ihre Arbeit korrekt gemacht hätten, statt die Bürger mit unsäglich vielen Vorschriften und Auflagen zu gängeln und sie mit immer höheren Abgaben und Steuern zu belasten, wenn sich die sogenannten Volksvertreter die Belange der Bürger ehrlich zu Herzen genommen hätten, jenseits aller parteipolitischen Bewertung, dann hätte man möglicherweise kein Bürgerdialog-Modell gebraucht.

Ja, dank unserer Autonomie haben wir zahlreiche Hebel selbst in der Hand. Die Autonomie ist für uns Deutschsprachige mehr als ein Geschenk, sie ist eine Riesenchance, denn dadurch können wir in vielen Bereichen eine bessere Politik machen. Gleichzeitig ist sie für uns eine Herausforderung, denn auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird bekanntlich nur mit Wasser gekocht. Wenn in den letzten Jahrzehnten Maßhalten und Effizienz die Basis des politischen Handelns gewesen wären, hätten wir noch viel mehr aus unserer Autonomie machen können.

Die Bürger sind verunsichert und stellen sich Fragen. Viele verstehen nicht, warum der politische Apparat so teuer sein muss. Sie verstehen nicht, warum die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft vier Minister braucht und einen Vertreter in den Senat entsendet, ein Gremium, das eigentlich überflüssig ist. Wo könnte man im politischen Apparat Einsparungen vornehmen? Wie könnte man die politischen Strukturen kostengünstiger und transparenter gestalten? Welche Folgen und Kosten hätte eine Erweiterung unserer Autonomie? Welche Folgen hätte die Umwandlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in eine vierte Region?

Für manche Politiker sind das unangenehme Fragen. Mit diesen wirklich wichtigen Fragen sollte sich der Bürgerdialog einmal befassen. Oder haben Sie etwa Angst vor den Antworten, werte Kolleginnen und Kollegen?

Wir werden allen Abänderungsvorschlägen zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion spricht nun Herr Spies.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Es ist bekannt, dass der Bürgerdialog, den wir 2019 eingeführt haben, weit über die Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinaus auf großes Interesse stößt.

Auch wenn wir uns u. a. dadurch in gewisser Weise zu einer Modellregion in Sachen Bürgerbeteiligung gemausert haben, heißt dies doch keineswegs, dass das Gesamtkonzept in Stein gemeißelt ist und nicht bedarfsgerecht verbessert bzw. weiterentwickelt werden darf. Ganz im Gegenteil! Auch hier müssen wir von Zeit zu Zeit an bestimmten Stellschrauben drehen, um Optimierungen vorzunehmen.

Genau darauf zielt der vorliegende Dekretvorschlag ab. Die darin vorgeschlagenen Anpassungen basieren in erster Linie auf den bereits gesammelten Erfahrungen. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Bürgerversammlung und des Bürgerrats sowie unter Einbeziehung von Wissenschaftlern konnten eine Reihe von Optimierungsvorschlägen erarbeitet werden. Darüber hinaus wurden einige Empfehlungen und Bemerkungen des Staatsrats und der Datenschutzbehörde berücksichtigt.

Manche Anpassungen sind eher juristischer Natur. Dadurch erhält der Bürgerdialog eine solidere Grundlage, wird jedoch in seiner Funktionsweise nicht wesentlich verändert.

Eine weitere Anpassung betrifft die Anzahl Bürgerversammlungen. So soll es in Zukunft maximal eine Bürgerversammlung pro Sitzungsperiode geben, das sind fünf Bürgerversammlungen pro Legislatur von fünf Jahren. Eine weitere Anpassung betrifft die geschlechterparitätische Besetzung des Vorsitzes. Vom Bürgerrat selbst erhielten wir die Rückmeldung, dass die verpflichtende Vorgabe, den Vorsitz abwechselnd an einen Mann und an eine Frau zu vergeben, zu einschränkend sei. Um dieser Kritik Rechnung zu tragen, wird nunmehr vorgeschlagen, diese Regelung zu lockern. Künftig soll es erlaubt sein, von dieser Vorgabe abzuweichen, wenn sich keine Person des entsprechenden Geschlechts für den Vorsitz bewirbt.

Auch datenschutztechnische Anpassungen werden vorgenommen, doch darauf gehe ich an dieser Stelle nicht detailliert ein. Fakt ist, dass die vorgeschlagenen Anpassungen in unseren Augen als deutliche Verbesserungen zu werten sind.

Grundsätzlich ist uns wichtig, dass die Teilnehmer des Bürgerdialogs ihre Arbeit auf der Grundlage eines klaren, verbesserten Regelwerks machen können.

Als SP-Fraktion werden wir den beiden Dekretvorschlägen daher zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion spricht Herr Mockel.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bürgerdialog ist ein Demokratie-Experiment, mit dem wir Neuland betreten und neue Wege beschritten haben. Voller Mut und Enthusiasmus hat die ECOLO-Fraktion dieses Experiment mitgetragen.

Der Bürgerdialog wird (sozial-)wissenschaftlich begleitet und man kann sagen, dass die externen Akteure enthusiastisch auf das kleine Ostbelgien schauen. Ob dieser Enthusiasmus immer gerechtfertigt ist, können wir schwer beurteilen. Fest steht jedoch, dass es für Ostbelgien ein Privileg ist, über ein solches Instrument der Bürgerbeteiligung zu verfügen. Dies verpflichtet uns, dieses Instrument zu hüten, zu verbessern und gegebenenfalls auszubauen.

Die Anpassungen, über die wir heute abstimmen, werden bestimmt nicht die letzten ihrer Art sein. Neue Wege entstehen beim Gehen, d. h., während wir Neuland betreten, müssen wir hin und wieder auf eine Leiter steigen und einen Blick auf den bereits zurückgelegten Weg werfen, um uns zu fragen: Was haben wir geschafft? Was war gut und effizient und wo gab es Stolpersteine? Aber wir sollten auch den Blick nach vorne werfen: Wo wollen wir noch hin? Wie gehen wir mit den Herausforderungen um? Welchen Schwierigkeiten begegnen wir immer wieder? Was machen benachbarte Länder und Regionen in Sachen Bürgerbeteiligung? Dieser Blick über Ostbelgien hinaus kann interessant sein, denn wir sollten keine Nabelschau betreiben.

Die für Dekret und Geschäftsordnung vorgeschlagenen Abänderungen wurden von Bürgererrat, Präsidium und Verwaltung gemeinsam ausgearbeitet und stützen sich größtenteils auf konkrete Praxiserfahrungen. Lassen Sie mich kurz einige dieser Verbesserungen kommentieren.

Nach fünf Jahren Erfahrung und fünf Bürgerversammlungen scheint sich ein Optimum abzuzeichnen, was die Anzahl Bürgerversammlungen angeht, die unter guten Voraussetzungen innerhalb einer Legislaturperiode organisiert werden können. Das scheint uns sinnvoll und machbar.

Der Teilnehmerwechsel im Bürgerrat wird künftig an den Zyklus einer Bürgerversammlung gekoppelt. Das erlaubt es den Bürgervertretern, die Bearbeitung eines Themas von A bis Z zu begleiten. Diese flexible, pragmatische Lösung ist unserer Ansicht nach besser als starre Fristen.

Einmal pro Legislatur wird von politischer Seite ein Thema vorgeschlagen, wobei der Bürgerrat eines von drei Themen auswählen soll. Dies ist für uns aus drei Gründen annehmbar: Erstens gehe ich davon aus, dass das Präsidium wie bisher in solchen Dingen einen Konsens anstreben wird. Zweitens begrüßen wir, dass der Bürgerrat aus drei Themen frei wählen kann. Drittens müssen die Themen möglichst aktuell sein. Da die Anzahl Bürgerversammlungen pro Legislaturperiode auf fünf begrenzt wird, war es uns wichtig, dass die Politik mehrere Themenvorschläge macht, sodass der Bürgerrat eine echte Wahl hat. Ein einziges Thema festzulegen und vorzuschreiben, wäre für uns nicht akzeptabel gewesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme vor allem mit, dass es auch in Zukunft immer notwendig sein wird, den Bürgerdialog weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies sollte auch in Zukunft transparent und im offenen Austausch mit dem Bürgerrat geschehen.

Wie schon dem Dekret zur Einsetzung des Bürgerdialogs im Jahr 2019 werden wir auch den vorliegenden Abänderungen zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Die fraktionslose Abgeordnete, Frau Huppertz, verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit erteile ich Frau Jadin von der PFF-Fraktion das Wort.

FRAU JADIN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Seit der Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs im Jahr 2019 haben wir bedeutende Fortschritte erzielt. Die bisher fünf Bürgerversammlungen zu unterschiedlichsten Themen haben nicht nur wertvolle Erkenntnisse geliefert, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die Politik und ihre Bereitschaft zum politischen Engagement gestärkt.

Der Bürgerdialog ist von grundlegender Bedeutung für eine lebendige Demokratie. Er ermöglicht es uns, die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse unserer Bürger zu verstehen und sie in unsere politischen Entscheidungen einzubeziehen. Die Bürgerversammlungen zur Pflege, zur inklusiven Bildung, zum bezahlbaren Wohnraum und zur Integration haben gezeigt, dass unsere Bürger bereit sind, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Die Erfahrungen aus den Bürgerversammlungen sind von unschätzbarem Wert. Sie haben es uns ermöglicht, den Bürgerdialog kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass er transparent, inklusiv und effektiv ist.

Die Optimierungsvorschläge, die wir erarbeitet haben, werden es uns ermöglichen, den Bürgerdialog weiter zu stärken, um sicherzustellen, dass er den Bedürfnissen unserer Bürger auch künftig gerecht wird.

Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein, dass der Bürgerdialog nicht nur ein Instrument ist, um zur politischen Entscheidungsfindung beizutragen, sondern auch ein Mittel, um Vertrauen und Zusammenhalt zu fördern.

Als gewählte Vertreter tragen wir sehr große Verantwortung und haben die Verpflichtung, Vorbilder für unsere Bürger zu sein. Wir müssen mit Integrität, Transparenz und Respekt handeln und sicherstellen, dass unsere Entscheidungen das Wohl aller im Blick haben.

Der permanente Bürgerdialog ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer gerechteren demokratischen Gesellschaft. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch unsere gemeinsamen Anstrengungen den Bürgerdialog stärken und unsere Gemeinschaft zu einem noch besseren Ort für alle machen können. Die vorgeschlagenen Abänderungen zielen ja darauf ab, den Bürgerdialog zu verbessern. Lassen Sie mich ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen, auch wenn meine Vorredner einige Abänderungen bereits erwähnt haben.

Zum einen wird vorgeschlagen, das Auswahlverfahren zur Rekrutierung von Teilnehmern der Bürgerversammlung anzupassen, um sicherzustellen, dass dieses Verfahren fair ist und die Auswahl repräsentativ ist. Auch die Teilnahmebedingungen zu diesem Auswahlverfahren wurden neu geregelt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Freiwilligkeit der Teilnahme gelegt wurde.

Es wurden Anpassungen in Bezug auf die Zulassung von Teilnehmern und den Umgang mit eventuellen Interessenkonflikten vorgenommen, um Transparenz und Integrität zu gewährleisten.

Auch die Rolle und die Zuständigkeiten des Parlaments im Rahmen des Bürgerdialogs wurden klarer beschrieben. Des Weiteren wurden die Rahmenbedingungen für die Organisation des Bürgerdialogs verbessert. Auch die Wahl der Themen für die Bürgerversammlungen wird nun klar geregelt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Zustimmung der Bürger und die Berücksichtigung ihrer Vorschläge gelegt wird.

Darüber hinaus haben wir die Unvereinbarkeit zwischen einer Mitgliedschaft in einer Bürgerversammlung und bestimmten Ämtern bei Gericht, z. B. im Rechnungshof, aufgehoben, denn sie ist schlichtweg nicht zweckdienlich.

Zu guter Letzt werden Regelungen für die Finanzierung und die Rechnungslegung eingeführt, damit die Mittel für den Bürgerdialog transparent verwaltet werden.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Abänderungen dazu beitragen werden, unsere Demokratie zu stärken und zu fördern.

Die PFF-Fraktion wird den beiden Vorschlägen vorbehaltlos zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Die Regierung hat mitgeteilt, dass sie auf eine Stellungnahme verzichtet. Gibt es noch Wortmeldungen von den Abgeordneten?

Frau Creutz-Vilvoye hat das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE *(vom Rednerpult)*: Ich möchte kurz auf einige Aussagen reagieren.

Das Erfolgsmodell des Bürgerdialogs mit dem schwindenden Vertrauen der Bürger in die Politik in Verbindung zu bringen, entspricht wohl ihrer populistischen Sichtweise, Herr Balter. Das ist jedoch nicht die Sichtweise der meisten Fraktionen dieses Hauses. Wir von der CSP interpretieren den ostbelgischen Bürgerdialog als Interesse unserer Bürger, einmal hinter die Kulissen der politischen Arbeit zu schauen und mitzumachen. Und dies geschieht auf Augenhöhe.

Ich hatte das Glück, mich mit Teilnehmern des Bürgerdialogs des Brüsseler frankofonen Parlaments austauschen zu können. Der Unterschied zu unserem Bürgerdialog ist, dass dort auch Politiker teilnehmen. Die Brüsseler Politiker haben es geschafft, den Bürgerdialog nicht für sich zu monopolisieren, sondern sich zurückzunehmen und den Bürgern Raum zu geben. Das finde ich ganz toll.

Unser Bürgerdialog hat seit seinem Bestehen bereits sehr spannende, interessante Themen behandelt. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen haben auch unsere parlamentarische Arbeit entscheidend beeinflusst und bereichert. Das beste Beispiel ist wohl das Wohnungsbaudekret.

Auch das musste an diesem Rednerpult nochmals gesagt werden. Vielen Dank!

HERR SERVATY, Präsident: Es folgt eine Erwiderung von Herrn Balter.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Ich möchte kurz auf den Vorwurf von Frau Creutz-Vilvoye reagieren.

Liebe Kollegin! Ich weiß nicht, inwiefern es populistisch sein soll, wenn ich hier Fakten nenne. Und Fakt ist, dass das Vertrauen der Bürger in die klassische Politik in den letzten Jahren zunehmend verloren gegangen ist. Das ist ein Alarmsignal. Es hat nichts mit Populismus zu tun, dieses Signal zu erkennen. Ihre Sichtweise wirft wiederum Fragen auf, Frau Creutz-Vilvoye.

Ich bin vom Bürgerdialog angenehm überrascht. Wenn wir im Ausschuss I Teilnehmer des Bürgerrats zu Gast hatten, habe ich deren Aussagen meist als Bereicherung empfunden. Deswegen werden wir auch den vorliegenden Abänderungen zustimmen.

Ich habe vorhin nur Zahlen zitiert, die ich in Presseartikeln gelesen habe. Wenn die Volksvertreter ihre Arbeit korrekt machen würden, könnte man auch eine Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerdialogs in Betracht ziehen, aber er wäre nicht zwingend erforderlich: Wenn die richtige Haltung hinter diesem Beteiligungsinstrument steht, ist er durchaus sinnvoll, aber auf der anderen Seite darf man nicht leugnen, dass die Menschen kaum noch Vertrauen in die klassische Politik haben.

HERR FRECHES (*aus dem Saal*): Das ist absoluter Quatsch!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Laut einer Umfrage von *Le Vif* haben nur noch 19 % der Bürger Vertrauen in die Politik. Das ist in meinen Augen ein Alarmsignal. Nicht mehr und nicht weniger habe ich hier klar zum Ausdruck gebracht. Vielen Dank!

HERR ANTONIADIS, Minister (*aus dem Saal*): Wieso zitieren Sie nicht aus der Umfrage, die wir in Auftrag gegeben hatten?

HERR SERVATY, Präsident: Es gibt keine weiteren Erwiderungen. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen.

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretvorschlags – Dokumente 311 (2023-2024) Nr. 1 und Nr. 1 – Erratum – sowie über die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge, die im Dokument 311 (2023-2024) Nr. 2 veröffentlicht wurden.

Möchte jemand zu den einzelnen Artikeln das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die einzelnen Artikel und die Abänderungsvorschläge ab.

Artikel 1 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Abänderungsvorschläge Nrn. I bis VI sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 und 3 in ihrer abgeänderten Form sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 4 und 5 in ihrer ursprünglichen Form sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 6 in seiner abgeänderten Form ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 7 bis 14 in ihrer ursprünglichen Form sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel sowie über die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge ist geschlossen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 311. Herr Sekretär, bitte walten Sie Ihres Amtes.

Es stimmen mit Ja Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSÉN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist der Dekretvorschlag mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 311 (2023-2024) Nr. 3 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Beschlussvorschlags – Dokument 312 (2023-2024) Nr. 1 – sowie über die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge, die im Dokument 312 (2023-2024) Nr. 2 veröffentlicht wurden.

Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die einzelnen Artikel und Abänderungsvorschläge ab.

Artikel 1 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Abänderungsvorschläge Nrn. I und II sind mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 3 in seiner abgeänderten Form ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 4 bis 6 in ihrer ursprünglichen Form sind mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Somit ist die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel und die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 312. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Parlamentarier einzeln aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 312 (2023-2024) Nr. 3 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

SONDERDEKRENTWURF ZUR SCHAFFUNG EINES ZENTRUMS FÜR INKLUSIVE PÄDAGOGIK – DOKUMENT 340 (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Sonderdekretentwurf zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik – Dokument 340 (2023-2024) Nr. 1.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, die fraktionslose Abgeordnete hat drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwidern der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Kein Einwand? Dem ist so.

Ich bitte nun den Berichtersteller, den Sonderdekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren. Herr Jerusalem, Sie haben das Wort.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kollegen und Kolleginnen! Mit dem vorliegenden Sonderdekretentwurf wird eine Absichtserklärung zwischen den Trägern des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) und des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) umgesetzt. Demnach soll ein Zentrum für inklusive Pädagogik geschaffen werden. In diesem Zentrum sollen, unabhängig von der üblichen Netzlogik, die Ressourcen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Förderpädagogik gebündelt werden. Das neue Zentrum soll unter der Trägerschaft eines Verwaltungsrats stehen und wird im öffentlichen subventionierten Unterrichtswesen verortet, wo es sehr vielfältige Trägerschaften gibt.

Der vorliegende Text definiert den institutionellen Rahmen für die neue Einrichtung, während weitere Details zu den Aufgaben und zur Finanzierung in einem folgenden ordentlichen Dekret festzuhalten sein werden. Dabei wird das Förderdekret dahin gehend weitergedacht, dass die Förderschulstandorte künftig mit der Regelschule, neben der sie sich befinden, kooperieren müssen.

Die Regelschulen werden auf dem Weg zu einer inklusiveren Pädagogik nicht alleine gelassen. Um sie zu unterstützen, wird das Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) zu einem Beratungs- und Unterstützungsdienst erweitert.

Für weitere Details zu den Aufgaben des Zentrums verweise ich auf den schriftlichen Bericht, in den übrigens auch die Anhörungen der Vertreter des ZFP und der Pater-Damian-Förderschule (PDF) aufgenommen wurden.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 bis 22 wurden mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Sonderdekretentwurf wurde in seiner Gesamtheit mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der vorliegende Berichtteil wurde mit 9 Jastimmen einstimmig gutgeheißen. Für die schriftliche Wiedergabe der Abstimmungsergebnisse wurde dem Berichtersteller mit demselben Ergebnis das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen somit die Annahme des vorliegenden Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Abfassung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall.

Damit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Stellungnahme der CSP-Fraktion, für die ich Frau Pauels das Wort erteile.

FRAU PAUELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeite mit einem „Inklusionsverständnis im engeren Sinn“, so die Experten der OECD in ihrem Bericht. Die beiden Schweizer Pädagogikexperten Chris Piller und Markus Born finden diese Formulierung in ihrem Anschlussbericht – ich zitiere – „eher freundlich formuliert“. Laut ihrer Beurteilung ist in den Einzelanstrengungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine klare Linie erkennbar. So schreiben sie in ihrem Anschlussbericht, „dass aus der externen Expertensicht keine dieser Anstrengungen vollumfänglich zu überzeugen vermag, weil sie bis jetzt nicht auf unterstützenden Strategien und Strukturen beruhen: Es fehlt ein großer Teil von Voraussetzungen für eine Implementierung von Inklusion“.

Das war 2022. Umso mehr freut es mich, heute, zwei Jahre später, hier zum Sonderdekretentwurf zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik (ZIP) Stellung beziehen zu dürfen.

Es ist wichtig, unser Unterrichtswesen inklusiver zu gestalten und in diesem Sinne neu auszurichten. Das Sonderdekret ist ein erster Schritt auf diesem Weg. Im Grunde handelt es sich um einen recht technischen, ziemlich abstrakten Text, der lediglich die Gründung des Zentrums skizziert. Die inhaltlichen Details werden später in einem sogenannten ordentlichen Dekret festgehalten, das mit einfacher Stimmenmehrheit verabschiedet werden kann.

Das Sonderdekret ist also lediglich das Fundament, auf dem nachfolgend das Dekret zum inklusiven Unterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft errichtet wird.

Die Aufgaben und die Funktionsweise des Zentrums für inklusive Pädagogik werden maßgeblich in dem angekündigten ordentlichen Dekret geregelt. Dazu werden wir also erst zu gegebenem Zeitpunkt Stellung nehmen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die CSP vertraut der Einschätzung der Pädagogikexperten Piller und Born, denn auch wir befürworten eine inklusivere Neuausrichtung unseres Bildungswesens. Daher begrüßen wir den vorliegenden Sonderdekretentwurf.

Besonders positiv hervorheben möchten wir den Subsidiaritätsgedanken: Probleme in den einzelnen Förderschulen sollen auf der naheliegendsten Ebene gelöst werden, d. h. praxisnah und mit engem Bezug zur Basis, statt von oben herab (*top down*).

Wir begrüßen auch die explizit verankerte Kooperation mit sämtlichen anderen Akteuren aus dem Bereich der Förderpädagogik, beispielsweise mit dem Zentrum Kaleido oder der DSL.

Die Kooperation zwischen Regelschulen und Förderschulen halten wir für wertvoll, da sie Chancen und Potenziale eröffnet, wenn sie richtig begleitet wird. Dieser Prozess ist kein Selbstläufer und der Erfolg ist nicht garantiert. Beide Seiten müssen offen aufeinander zugehen, um zueinanderzufinden und Synergien zu schaffen. Dazu braucht es eine aufmerksame und intensive Begleitung durch eine neutrale, schiedsrichtende Politik.

Umso mehr freut uns die Aufwertung und Umstrukturierung des jetzigen Kompetenzzentrums zu einem Beratungs- und Unterstützungsdienst.

Diesen insgesamt positiven Aspekten stehen jedoch einige Unwägbarkeiten gegenüber, deren Klärung wir uns vom Folgedekret wünschen.

Beispielsweise war der Staatsrat in seinem Gutachten der Ansicht, dass der ursprüngliche Dekretentwurf zur Struktur des neuen Zentrums unübersichtlich sei. Es bleibt abzuwarten, ob die nun vorgeschlagene Struktur den Praxistest besteht und sich bewähren wird.

Das Zentrum Unia forderte in seinem Gutachten vor allem die Zurverfügungstellung von ausreichenden zeitlichen und personellen Mitteln. Dies sei die Voraussetzung, um eine erstklassige Förderpädagogik zu betreiben.

Ein Manko ist unserer Meinung nach, dass das Dekret nicht die Schaffung eines Fördersekundarschulstandorts im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorsieht. Es ist zwar erfreulich, dass die Regierung grundsätzlich offen ist für den Ausbau des Fördersekundarschulwesens, allerdings hätten wir uns als CSP gewünscht, dass sie erste Schritte hinsichtlich der Schaffung eines Fördersekundarschulstandorts im Süden unternimmt bzw. ein solches Projekt anstößt. Denn wir wissen von den Rückmeldungen der betroffenen Familien aus der Eifel, dass das tägliche Pendeln zur Fördersekundarschule in Eupen die Jugendlichen oft vor große Herausforderungen stellt.

Zu guter Letzt wären da noch die Dauerbrenner Dienstrecht, Gehaltstabellen und Arbeitszeitberechnung. Diesbezügliche Fragen im Ausschuss wurden stets mit dem Verweis auf die Gesamtvision für das Bildungswesen beschieden.

Deshalb freuen wir uns auf die Vorstellung des Masterplans und die anschließende Themendebatte zur Orientierungsnote.

All das ist aber ebenso Zukunftsmusik wie das ordentliche Dekret zur inklusiven Förderpädagogik. Das vorliegende Sonderdekret legt nur den Grundstein. Es ist quasi die Leinwand für das Gemälde, das das ordentliche Dekret malen muss. Die CSP ist der Auffassung, dass das Sonderdekret seine Funktion angemessen erfüllt.

Wir sind uns alle einig, dass unser Förderschulwesen einer Reform bedarf. Der Erfolg dieser Reform hängt vom Folgedekret ab, das noch nicht vorliegt und folglich heute nicht beurteilt werden kann.

Die CSP-Fraktion stimmt dem Sonderdekretentwurf gerne zu und wartet mit Spannung und Interesse auf das Folgedekret, denn dieses wird maßgeblich für den Erfolg und das Gelingen des inklusiven Unterrichts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Frau Göbbels von der ProDG-Fraktion das Wort.

FRAU GÖBBELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Am 18. Dezember 2008 sagte der damalige Unterrichtsminister Paasch im Zuge der Verabschiedung des Förderdekrets in einem BRF-Interview: „Jeder Schüler ist ein Förderschüler. Aus dieser Sichtweise ergibt sich, dass jeder Lehrer ein Förderlehrer ist und jede Schule eine Förderschule.“

Im damals verabschiedeten Förderdekret wurde die Prämisse verankert, dass sowohl das Menschenrecht auf Bildung als auch das Menschenrecht auf Inklusion in der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt werden muss, indem für jeden Schüler und jede Schülerin jeweils gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den verantwortlichen schulischen Akteuren der beste Förderort bestimmt wird.

15 Jahre später erleben wir mit dem Vorhaben, ein Zentrum für inklusive Pädagogik zu schaffen, eine Nuancierung, die man so umschreiben könnte, dass nun jede Schule zu einer inklusionsorientierten Schule wird. Die Schaffung einer paragemeinschaftlichen Einrichtung für inklusive Pädagogik stellt nicht nur einen Meilenstein dar, weil zum ersten Mal mit der Netzlogik gebrochen wird. Das Vorhaben basiert auf der Entscheidung, die sowohl von den Experten Piller und Born als auch von Dr. Mertes-Stracke begleitet wurde, dass Unterstützungsmaßnahmen in eine niederschwellige, an Regelschulen angesiedelte Förderung, und eine hochschwellige Förderung unterteilt werden. Um die Inklusion zu ermöglichen, müssen diese Maßnahmen koordiniert werden.

Ich möchte mich weder für eine übertriebene, also den Schülern langfristig gar nicht dienliche oder gar ressourcentechnisch unrealistische Individualisierung des Unterrichts aussprechen. Ich denke vielmehr, dass der vorliegende Dekretentwurf vor allem deshalb wichtig ist, weil er eben die notwendige netzübergreifende Bündelung von förderpädagogischem Know-how vorsieht und die Grundlage für eine systematische Zusammenarbeit schafft.

In diesem Sinne ist es aus meiner Sicht besonders begrüßenswert, dass das Zentrum den Auftrag erhält, die notwendigen Strukturen zu schaffen, um mit allen im Bereich der Förderpädagogik tätigen Partnern und Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Auch ist positiv hervorzuheben, dass man von dem sogenannten Schüler-Rucksackprinzip, also der Bindung von Stundenkapital an einzelne Schüler durch Förderanträge, wegkommen möchte,

um die Lernenden nicht von einer Eins-zu-eins-Betreuung abhängig zu machen. Dies ermöglicht, dass inklusive Pädagogik tatsächlich ganzheitlich gedacht werden kann und Herausforderungen im Team so angegangen werden können, dass adaptives Unterrichten möglich wird. Da parallel dazu die Neuausrichtung der Lehrergrundausbildung ins Haus steht, ergibt sich hier die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildung so zu gestalten, dass ostbelgische Pädagoginnen und Pädagogen Angebote in Anspruch nehmen können, die sie auf diese herausfordernden Aufgaben vorbereiten.

Schlussendlich steht die Schaffung des Zentrums auch für die Optimierung der Arbeit in multiprofessionellen Teams. Diese Optimierung ist aus meiner Sicht keine Option, sie muss gelingen, damit Ressourcen, also Stundenpakete, tatsächlich effizienter eingesetzt werden und schülerorientiert gearbeitet werden kann.

Auch wenn die Herausforderungen groß erscheinen, stimmt mich zuversichtlich, dass wir innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft Schulen haben, die diese Arbeitsweise zu ihren Stärken zählen können. Nicht zuletzt zeigen die Lehrkräfte, die mit der Aufgabe betraut sind, in Kleinstschulen das erste bis sechste Schuljahr in einer Klasse zu unterrichten, dass Maximaldifferenzierung unabhängig von diagnostizierten Förderbedarfen möglich ist. Im Zuge der Anhörung der betroffenen Akteure haben Letztere die Aussage gemacht, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Grundschule gibt, die nicht auf dem Weg zur Inklusionsorientierung ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Zeit, in der die Bemühungen und die Bedarfe groß sind, Schulen in den Bereichen Inklusion und Integration gut aufzustellen. Der Austausch innerhalb der beiden Bürgerversammlungen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, zeigt auf, dass es ein sehr diverses Inklusions- und Integrationsverständnis geben kann.

Gleichzeitig sagt Barbara Vornefeld, Professorin für Rehabilitationswissenschaft an der Universität Köln, dass Inklusion sich nicht einfach verordnen lässt. Vielmehr hängt sie wesentlich von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Laut Prof. Vornefeld muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.

In diesem Sinne haben die Empfehlungen der Bürgerversammlungen auch gezeigt, dass die Schule als Abbild der Gesellschaft sich nicht dahin gehend entwickeln kann und darf, ohne dass die Gesellschaft gleichzeitig Sensibilität für Inklusion und Integration in sämtlichen Bereichen unter Beweis stellt. Nur so kann sich die Haltung weiterentwickeln, von der wir im Ausschuss in sämtlichen Auseinandersetzungen mit der Reform der Förderpädagogik als Schlüsselement so oft gesprochen haben.

„Die Zukunft ist offen, sie hängt von uns ab, von uns allen“, hat Willy Brandt gesagt. Die Abstimmung über den vorliegenden Dekretentwurf ist auch offen, doch ich kann Ihnen hiermit schon versichern, dass die ProDG-Fraktion dem Sonderdekretentwurf zustimmen wird.

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Da die VIVANT-Fraktion auf eine Stellungnahme verzichtet, fahren wir fort mit der SP-Fraktion und Frau Neycken-Bartholemy.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der Leitsatz der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Unterrichtswesen lautet seit einigen Jahren: Jeder Schüler ist ein Förderschüler. Das bedeutet konkret, dass jeder Schüler nach seinem Bedarf gefördert werden muss.

Schon seit vielen Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema Inklusion und immer wieder wurde der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Vorreiterrolle zugesprochen. Stillstand

darf sich aber keiner erlauben. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit der Schaffung des Zentrums für inklusive Pädagogik nicht nur ein weiteres Zeichen setzen, sondern vor allem eine Bündelung von Expertise vornehmen. Diese soll jeder Lehrkraft und jedem Kind zugutekommen. Berücksichtigt wurden hierbei nicht die Interessen der verschiedenen Schulnetze, sondern die Bedürfnisse. Für die Schüler sollen netzübergreifend individuelle Lösungen erarbeitet werden.

In einem ersten Schritt geht es vor allem darum, das Zentrum zu schaffen. Das langfristige Ziel ist es, die Ressourcen an die Regelschulen zu bringen. Was bedeutet das konkret? Der institutionelle Rahmen für die neue Einrichtung beinhaltet die allgemeine Zielsetzung, die übertragenen Aufgaben, die Rechtsform und ihre Struktur sowie einige Modalitäten zur Gründung der Einrichtung.

Der zweite dekretele Schritt wurde schon angekündigt. In diesem zweiten Schritt soll auch die Förderpädagogik in die Bildungsvision 2040 eingebettet werden. Besonders wichtig erscheint uns aber die Vorgehensweise. Beim Sonderdekretentwurf handelt es sich um das Ergebnis einer engen Absprache mit den bestehenden Akteuren. Gemeinsam mit den Trägern, der Schulleitung und Mitarbeitern zielt man darauf ab, die Inklusion zu verbessern.

Die Zielsetzung dieses Zentrums ist wichtig: Jeder hat das Recht, Teil der Gesellschaft zu sein. Das beginnt in unseren Augen in der Schule. In diesem Sinn ist es das Ziel des Zentrums, die optimale Entfaltung aller Schüler und das Recht auf eine inklusive, chancengerechte Bildung und angemessene Vorkehrungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu fördern. Hierbei berücksichtigen wir nicht nur die Vision für das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch international vereinbarte Menschenrechtsverpflichtungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Ganz praktisch gesehen bedeutet dies zunächst, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft eine größere Nähe und Kooperation zwischen Förderschulen und Regelschulen erwartet.

Für die betroffenen Akteure des Bildungswesens ist dabei wesentlich, dass sie nicht allein gelassen werden. Konkret wird es daher einen Beratungs- und Unterstützungsdienst geben.

Inklusive Pädagogik ist aber viel mehr als Zusammenarbeit. Beratung und Begleitung sollen echte Inklusion ermöglichen, und das über die Schulzeit hinaus.

So ist vorgesehen, dass das neue Zentrum bei der beruflichen Integration der Schüler hilft. In dem Kontext soll es nicht nur den Schülern, sondern auch den Betrieben helfen.

Darüber hinaus soll das neue Zentrum auch ein Internat führen. Diese Aufgaben sind jetzt schon dekretal beim Zentrum für Förderpädagogik verankert. Daneben übernimmt das neue Zentrum Aufgaben des Kompetenzzentrums, die bisher nicht dekretal verankert waren. Damit werden diese strukturell abgesichert.

Für die SP-Fraktion kann ich dazu nur sagen, dass jede der bisherigen und der neuen Aufgaben wichtig ist. Daher erhoffen wir uns eine gute Umsetzung aller Aufgaben. Das wird eine Herausforderung, bei der wir die entsprechenden Akteure gerne unterstützen. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und die Unterstützung der Politik sind überaus wichtig für die Weiterentwicklung der Inklusion. Die Zukunft der Bildung liegt eindeutig in mehr Inklusion.

Heute machen wir einen wichtigen Schritt zu mehr Inklusion und Chancengerechtigkeit. Jedoch bleibt auch in der nächsten Legislaturperiode noch ein Stück Weg zu gehen, bis wir hoffentlich in der Lage sein werden, jedem Schüler und jeder Schülerin gerecht zu werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann sind wir bei der ECOLO-Fraktion, für die ich Herrn Jerusalem das Wort erteile.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Unser Bildungswesen durchzieht seit Langem eine menschengemachte Grenze, die wir endlich einreißen sollten. Diese Grenze zwischen Regelschulkindern und Förderschulkindern existiert nur in unseren Köpfen. Es gibt eben nicht „die Schule“, es gibt die Regelschule einerseits und die Förderschule andererseits. Auch wenn wir von ECOLO uns etwas anderes gewünscht hätten, so wird diese Unterscheidung bis auf Weiteres bestehen bleiben. Das ist jetzt schon sicher.

Dennoch stimmen wir dem vorliegenden Dekretentwurf zu, denn er verspricht eine Verbesserung der jetzigen Situation. Denn viel wichtiger als die Bezeichnungen innerhalb unseres Systems ist die Haltung gegenüber jedem einzelnen Kind. Ein Dekret kann ohnehin immer nur die gesetzlichen Grenzen verschieben. Die Grenzen in den Köpfen der Menschen versetzen wir heute nicht. Diese Grenzen sind durch eine jahrelange Praxis gewachsen.

Die Entscheidung, ein Kind in einer Förderschule einzuschreiben, macht sich niemand leicht, das möchte ich ganz klar unterstreichen. Aber genau deshalb muss die Hürde für diese Entscheidung möglichst hoch sein. Indem wir die Trennung zwischen Regel- und Förderschule verwischen, kommen wir diesem Ziel näher. Das passiert heute, denn Förderschulen müssen sich zukünftig mit Regelschulen zusammenschließen. Allerdings wird nicht jede Regelschule mit einer Förderschule kooperieren. Das hat auch das Zentrum Unia kritisiert. Hier wird dann sichtbar werden, wie gut und, wie wirksam unsere Regierung tatsächlich gearbeitet haben wird. Das lässt sich nämlich nicht an den gesetzlichen Anpassungen ablesen, sondern an deren Implementierung und Umsetzung. Ganz entscheidend dafür ist, wie sehr sich, ausgehend von diesen gesetzlichen Anpassungen, die Verhaltensweisen, Herangehensweisen und Routinen ändern werden.

Daher sind wir sehr gespannt, wie sich nicht nur die Campusstandorte in Bezug auf die Inklusion weiterentwickeln werden, sondern auch, welcher Wandel an den Regelschulen stattfinden wird. Wenn Regelschulkinder mit Defiziten zukünftig zu den Campusschulen statt zu Förderschulen abgeschoben werden, haben wir jedenfalls kaum etwas erreicht.

Aufgabe des Zentrums für inklusive Pädagogik, das mit dem vorliegenden Dekretentwurf geschaffen wird, soll es sein, die Haltung, die Reflexion der eigenen Rolle und die Bereitschaft, Kindern gerecht zu werden, im gesamten Bildungssektor weiter zu verbessern. Dies soll durch wirksame Lehrerberatung und Weiterbildungen, durch Kooperationsverträge zwischen Regel- und Förderschulen sowie durch die Steuerung der Kooperation innerhalb des Sektors, u. a. die Einbindung von Kaleido, DSL und AHS, geschehen.

Inwiefern das gelingt, hängt grundsätzlich von der Regierung ab, von der jetzigen und von der zukünftigen. Aber auch wir alle tragen dafür Verantwortung.

Wer heute zustimmt, der kann meiner Meinung nach zukünftig nicht mehr über gemäßigte Inklusion sprechen. Der kann nicht fordern, dass sich unser Bildungswesen wieder in die Vergangenheit katapultiert, sondern der muss sich eingestehen, dass die wichtigen Änderungen in unserer Bildungslandschaft nur dann greifen können, wenn wir Schule und Unterricht ganz grundlegend neu denken und gestalten.

Wer sagt, dass die Bildungsreformen der letzten Jahre schon für zu viel Unruhe gesorgt haben, und deshalb weniger Reformen fordert, der kann dem Dekretentwurf heute eigentlich nicht zustimmen, oder aber er muss anschließend seine Forderungen oder seine Wortwahl überdenken.

Werte Regierung, obwohl wir von ECOLO dem Dekretentwurf zustimmen, nehmen wir Sie ausdrücklich in die Pflicht, denn wir sind mit den Reformen der vergangenen Jahre insgesamt eher unzufrieden. Das Elementare jeder Reform ist wie gesagt die Implementierung: Wie gelingt es, die inhaltlichen Aspekte, die Arbeitsweisen, die Haltungen und vieles mehr in alle Schulen, in alle Klassenzimmer, vom Kindergarten bis zum Abitur und zum Gesellenbrief zu bringen? In dieser Hinsicht gibt es noch Luft nach oben.

Bei allen Neuerungen der letzten Jahre – ob Rahmenpläne, Notenschutz und Nachteilsausgleich oder Einführung von Fachcurricula – wurde deutlich, dass die Einbindung des Sektors in deren Ausarbeitung und Implementierung alles andere als reibungslos verlaufen ist. Bitte sorgen wir deshalb alle gemeinsam dafür, dass es dieses Mal besser wird! Heute wird dabei erst der erste Schritt gemacht. Wie groß dieser Schritt ist und wie wirksam er sein wird, wird vor allem davon abhängen, wie gut diese Neuerung in den Sektor getragen wird, wie gut das ordentliche Dekret wird und wie sich die Haltung zur inklusiven Pädagogik im Laufe dieses Prozesses entwickeln wird.

Dafür ist es entscheidend, dass sich in Zukunft keine Regelschule aus ihrer Verpflichtung zur inklusiven Pädagogik herausmogeln darf – damit unterstelle ich keineswegs, dass das bisher geschehen wäre. Nicht jede Schule kann alles leisten und jedem Profil gerecht werden, aber jede Schule muss sich verbessern, jede Schule muss in die Pflicht genommen werden und die nötigen Werkzeuge dafür an die Hand bekommen. Jede Lehrkraft muss ihre persönliche Haltung überprüfen und weiterentwickeln. Der komplette Bildungssektor muss verstehen, dass gelingende Inklusion einen Mehrwert für jeden darstellt. Warum sonst wäre sie schließlich als grundlegendes Menschenrecht festgelegt worden?

Übrigens, auch bei der Verabschiedung der Menschenrechte wurde vor allem eines getan: Es wurden Grenzen versetzt. Zum Glück! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Frau Piront das Wort.

FRAU PIRONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen von Regierung und Parlament! „Bildung ist die mächtigste Waffe, die wir verwenden können, um die Welt zu verändern. Jedem Kind diese Waffe gleichberechtigt zur Verfügung zu stellen, ist unsere Pflicht“, sagte einst Nelson Mandela.

In unserer Gemeinschaft streben wir danach, jedem Kind die bestmöglichen Bildungschancen zu bieten. Doch wie erreichen wir dieses Ziel in einer Welt, die so vielfältig ist wie unsere Schülerinnen und Schüler selbst?

Die Antwort liegt in der Inklusion, einem Prinzip, das jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung ermöglicht.

Mit dem vorliegenden Sonderdekretentwurf schaffen wir die Grundlage, um die Bildungslandschaft in unserer Region in den kommenden Jahren grundlegend und nachhaltig inklusiv zu gestalten. Wie meine Vorredner schon erwähnt haben, legen wir heute den Grundstein, um anschließend mit dem ordentlichen Dekret einen mutigen Schritt vorwärtszugehen, um eine Gemeinschaft zu formen, in der niemand zurückgelassen wird.

In der ersten Phase schaffen wir eine neue Struktur: das Zentrum für inklusive Pädagogik (ZIP). Dieses Zentrum wird als eine autonome Einrichtung fungieren, unabhängig von den bestehenden Schulnetzen, um Expertise zu bündeln und die systemische Effizienz zu verbessern. Es zielt darauf ab, allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Das Zentrum wird nicht nur ein Ort der Bildung sein, sondern auch ein Symbol unserer Verpflichtung zu Gleichheit und Chancengerechtigkeit. Es wird die optimalen Bedingungen schaffen, damit jedes Kind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Chance hat, sein volles Potenzial zu entfalten.

Es ist unser erklärtes Ziel, eine Bildung zu fördern, die niemanden ausschließt, eine Bildung, die Chancengleichheit nicht nur propagiert, sondern praktiziert. Dies steht nicht nur im Einklang mit unserer Vision für das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch mit der globalen Nachhaltigkeitsagenda der UNESCO.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Projekts ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Regelschulen und Förderschulen. Die geografische Nähe dieser Schulen zueinander wird genutzt, um Kooperationen zu stärken und das Lernen gemeinsam zu gestalten. Durch diese Zusammenarbeit entsteht ein bereichernder Bildungsraum, in dem Kinder aus beiden Schulformen voneinander lernen und profitieren können. Die Vorteile dieser Kooperation sind vielfältig.

In Zukunft können Kinder in Regelschulen ein besseres Verständnis und Empathie für Diversität und unterschiedliche Lernbedürfnisse erlernen. Dies fördert soziale Kompetenzen und bereitet sie auf ein Leben in einer inklusiven Gesellschaft vor.

Kinder aus Förderschulen wiederum erhalten die Möglichkeit, in einem breiteren sozialen und schulischen Umfeld zu interagieren, was ihre soziale Integration und kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Gemeinsame Unterrichtsprojekte und Aktivitäten ermöglichen es allen Kindern, ihre Stärken einzubringen und voneinander zu lernen. So wird das Selbstbewusstsein gestärkt und ein Umfeld geschaffen, in dem jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gefördert werden kann.

Die Lehrkräfte beider Schulträger tauschen Wissen und Methoden aus, was die pädagogische Qualität insgesamt verbessert. Dieser integrative Ansatz ist ein Schlüssel zum Erfolg unserer Bildungsreform und stärkt das Fundament für eine gerechte und inklusive Gesellschaft.

Die Kooperation mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Wir müssen sie in die Prozesse einbeziehen, ihre Bedürfnisse ermitteln und auf diese eingehen. Sie sind maßgeblich relevant für den Weg in eine inklusive Bildungslandschaft.

Das neu etablierte Kompetenzzentrum im Zentrum für inklusive Pädagogik wird ein zentraler Pfeiler dieser Initiative sein. Es wird Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen anbieten, um unsere Schulen auf dem herausfordernden Weg zu einer inklusiven Pädagogik zu begleiten von der Sprachförderung über die soziale und emotionale Entwicklung bis hin zur Begabtenförderung.

Das Kompetenzzentrum wird ein breites Spektrum an Fachberatungen bereitstellen. Diese Fachberatungen sind von unschätzbarem Wert. Sie bieten unseren Lehrkräften die Werkzeuge und das Wissen, um jedes Kind auf seiner individuellen Lernreise zu unterstützen. Ob es nun darum geht, sprachliche Hürden zu überwinden, mathematische Konzepte zu verstehen oder emotionale und soziale Fähigkeiten zu entwickeln – Fachberater stehen bereit, um zu helfen.

Darüber hinaus wird das Kompetenzzentrum die Organisation aller Integrationsbemühungen übernehmen. Dies erleichtert die Ressourcenverteilung und gewährleistet, dass wir den zunehmenden Bedarf an sonderpädagogischer Förderung effektiv und gerecht adressieren können.

Meine Damen und Herren! Jedes Kind hat das Recht auf eine hochwertige Bildung, die seine individuellen Bedürfnisse erkennt und würdigt. Unsere Bemühungen um Inklusion in der Bildung sind nicht nur eine politische Verpflichtung, sondern eine moralische Notwendigkeit.

Wir stehen für eine Zukunft, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, in einer inklusiven, unterstützenden und gerechten Umgebung zu lernen und zu wachsen. Wir stehen für eine Bildungslandschaft, die jedes Kind in Ostbelgien stärkt, unterstützt und in seiner Einzigartigkeit und Entwicklung fördert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Stellungnahme der Regierung. Frau Ministerin Klinkenberg hat das Wort.

FRAU KLINKENBERG, Ministerin (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Verabschiedung des ersten Förderdekrets im Jahr 2008 ist in der Förderpädagogik viel geschehen: Neben der dekretalen Verankerung der niederschweligen und hochschweligen Förderung, von Nachteilsausgleich und Notenschutz, Time-Out und Hochbegabung und der Schaffung von differenzierten Stufen in den Sekundarschulen werden seit einigen Jahren inklusive Kindergärten vorangetrieben, und seit nunmehr zwei Jahren gibt es das Pilotprojekt SKEI für verhaltenskreative Kinder unter zwölf Jahren. Es dürfte daher niemanden verwundern, dass die Förderpädagogik in Ostbelgien nach wie vor als Best-Practice-Beispiel dient, nicht nur im eigenen Land, sondern weit darüber hinaus.

Der Ursprungsgedanke des Dekrets, das Wissen der Förderschulen in die Regelschulen zu bringen, ist jedoch noch nicht integral erreicht, aber genau das muss uns gelingen. Es bedarf also weiterer Schritte. Die Reform der Förderpädagogik ist tatsächlich einer unserer sensibelsten und komplexesten Prozesse überhaupt. Es handelt sich zudem um einen kontinuierlichen Reformprozess, der immer wieder an sich verändernde Bedarfe und neue diagnostische Verfahren angepasst werden muss und viele Querverbindungen zu unterrichtsorganisatorischen und pädagogischen Fragen aufweist. Dieser Reformprozess der Förderpädagogik wird somit mit Sicherheit auch nach dem ordentlichen Dekret, das dem vorliegenden Sonderdekret folgen wird, nicht beendet sein.

In den letzten Jahren haben wir einen wachsenden Bedarf an hochschwelliger Förderung feststellen müssen, was u. a. zu einem verstärkten Einsatz von bezuschussten Vertragsarbeitnehmern, also BVA-Kräften, führt, die wir den Regelschulen zur Unterstützung und Begleitung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen bereitstellen.

Doch die Fachkräfte sind endlich, und so ist eine weitere exponentielle Erhöhung des Stellenkapitals weder sinnvoll noch finanziell tragbar für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Um den komplexen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen in der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft gerecht zu werden, ist daher eine Bündelung aller verfügbaren förderpädagogischen Kräfte zwingend notwendig. Aus diesem Grund wurde 2021 die Gründung einer unabhängigen, pluralistischen, paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik beschlossen, in der ZFP und Pater-Damian-Förderschule alle Ressourcen bündeln sollen.

So bestätigten uns die Schweizer Förderpädagogik-Experten Piller und Born, dass es wichtig und richtig ist, durch die Gründung der paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik die Netzlogik, also die Trennung der beiden Schulnetze, zu überwinden. Drei Jahre lang haben sich FSU und GUW auf Träger- und Schulleitungsebene immer wieder getroffen, gemeinsam mit der Projektleitung Lösungsansätze eruiert, Gemeinsamkeiten herauskristallisiert und Lösungen für Knackpunkte gesucht.

Nicht ohne Stolz darf ich daher heute verkünden, dass es uns gelungen ist, einen Konsens zwischen den Netzen herbeizuführen, der die Gründung des neuen Zentrums für inklusive Pädagogik ermöglicht hat. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten von Herzen bedanken. Auch dem Bürgerrat, dessen konstruktive Empfehlungen ebenfalls zum Erfolg beigetragen haben, möchte ich danken.

Das Gute ist, dass die Bündelung der Ressourcen de facto jetzt schon funktioniert. Denn Anfang dieses Jahres haben die Träger der beiden Förderschulen eine Vereinbarung unterzeichnet, die vorsieht, dass die Pater-Damian-Fördergrundschule dem Zentrum für Förderpädagogik ihre Integrationslehrer zur Verfügung stellt. Sie arbeiten nun also zusammen am Kompetenzzentrum. Dadurch liegen Organisation, Koordinierung und Betreuung der Integrationsprojekte ab sofort in einer Hand. Das bedeutet Bündelung der Ressourcen und Bündelung des Know-hows.

In den Regelschulen können somit künftig echte Förderteams, bestehend aus Klassenleitung, Förderpädagogen, Integrationslehrern, gegebenenfalls BVA-Kräften, Kaleido usw., geschaffen werden, sodass die Regelschulen besser auf den Umgang mit

sonderpädagogischen Bedürfnissen vorbereitet sind. Mit dem vorliegenden Sonderdekret und der Schaffung der neuen Struktur der Förderschulen und des Beratungs- und Unterstützungsdienstes für Regelschulen, dem heutigen Kompetenzzentrum, startet die Phase 1 der Gründung des neuen Zentrums für inklusive Pädagogik.

In enger Absprache mit den Akteuren wurde der vorliegende Sonderdekretentwurf ausgearbeitet und verpflichtet sich dem Prinzip der artikulierten Pluralität. Daher ist es nicht mehr als logisch, dass beide Gründungspartner, FSU und GUW, im künftigen Verwaltungsrat gleichberechtigt und auf Augenhöhe vertreten sein werden. Das neue Zentrum ist die dritte Einrichtung ihrer Art nach der Gründung der Autonomen Hochschule und von Kaleido.

Der Name des neuen Zentrums ist Programm: Das ZIP, Zentrum für inklusive Pädagogik, wird als Motor für ein inklusiveres Bildungssystem in Ostbelgien dienen. Das ordentliche Dekret, das zurzeit erarbeitet wird und im September 2026 umgesetzt werden soll, wird, wie von den Experten angeregt, gemeinsam mit der Bildungsvision 2040 den inhaltlichen Rahmen schaffen, damit Inklusion nicht nur eine Methodologie in unseren Schulen bleibt, sondern eine Haltung, bei der es normal ist, anders zu sein, frei nach dem Motto des ersten Förderdekrets: Jeder Schüler ist ein Förderschüler.

So soll im Rahmen der Bildungsstrategie zum Erreichen unserer Bildungsvision 2040 sowohl ein Sozialindex zur bedarfsgerechteren Verteilung des Stellenkapitals an die Schulen, d. h. zur besseren Umrahmung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen, eingeführt werden, als auch die Zuteilung von sonderpädagogischem Förderbedarf überdacht werden. Letzterer soll vorwiegend besonders unterstützungsbedürftigen Schülerprofilen zugutekommen, die ansonsten nicht am Regelunterricht teilnehmen können.

Gleichzeitig soll die Zusatzausbildung im Bereich Förderpädagogik integral in der Primarschullehrerausbildung verankert werden, um die Regelschulen längerfristig zu befähigen, die Unterstützung für förderbedürftige Kinder und Jugendliche eigenständig zu organisieren. Ein besserer Übergang zwischen Primar- und Sekundarschule ist ebenfalls Teil der Reformüberlegungen zum Erreichen der Grundsätze und strategischen Ziele der Bildungsvision 2040: Chancengerechtigkeit erreichen, zukunftsorientierte Kompetenzen fördern, Wohlbefinden stärken und hohe Qualität sichern.

Die Schüler und ihre bestmögliche Förderung werden in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt.

Mit dem vorliegenden Sonderdekretentwurf setzen wir ein Zeichen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und gemäß Artikel 22 der Verfassung, die das Recht auf inklusive Bildung und angemessene Vorkehrungen vorsehen.

Keiner verliert, alle gewinnen, vor allen Dingen unsere Kinder, die eine gerechtere und inklusivere Bildung mehr als verdient haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen aus Opposition und Mehrheit, ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Unterstützung des neuen Zentrums für inklusive Pädagogik, sodass wir gemeinsam in einigen Jahren auf buntere Schulen blicken können, in denen die Vielfalt Ostbelgiens jeden Tag harmonisch gelebt wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Die Regierung hat die angekündigte Richtredezeit um die Hälfte überzogen. Daher erhalten die Oppositionsfraktionen für eventuelle Erwiderungen jeweils drei Minuten Zeitbonus. Für die übrigen Fraktionen bleibt es bei drei Minuten.

Möchte eine Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, weise ich darauf hin, dass die einzelnen Artikel und die Gesamtheit des Sonderdekretentwurfs gemäß Artikel 24 §2 der Verfassung mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen verabschiedet werden müssen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 340 (2023-2024) Nr. 1 ist eröffnet. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 2 bis 22 sind mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 340 und ich bitte Herrn Grommes, die Abgeordneten einzeln aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist dieser Sonderdekretentwurf mit 22 Jastimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 340 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

DEKRETENTWURF ÜBER DIE MENTALE GESUNDHEIT – DOKUMENT 347 (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Auf der Tagesordnung steht nun die Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über die mentale Gesundheit – Dokument 347 (2023-2024).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung ist eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Für eventuelle Erwidern der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten sind drei Minuten vorgesehen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich die Berichterstatteerin, den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren. Frau Scholzen, Sie haben das Wort.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales hat sich in vier Sitzungen mit dem vorliegenden Dekretentwurf befasst, der ihm zur Beratung vorgelegt wurde. Der Dekretentwurf schafft einen Rahmen für den Bereich der mentalen Gesundheit, bei dem der Mensch im Vordergrund steht. Ziel ist es, eine gute Versorgung zu garantieren, unabhängig von der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Konkret beschreibt der Dekretentwurf die niederschweligen und organisierten Unterstützungsangebote und legt die Vorgaben zur Genehmigung oder Anerkennung der Dienstleister sowie deren Bezuschussung fest. Darüber hinaus bietet der Dekretentwurf die

Möglichkeit, neue Angebote in Form von Kurzaufenthalten und einer Tagesbetreuung zu schaffen. Gleichzeitig schafft er die Möglichkeit, innovative Pilotprojekte einzureichen. Zu guter Letzt legt der Dekretentwurf Ziele für die Netzwerkarbeit im Rahmen des im Herbst 2023 geschaffenen Netzwerks Mentale Gesundheit fest.

Im Rahmen der Beratungen hörte der Ausschuss auch Vertreter der Einrichtungen an, die im strategischen Arbeitskreis zur Ausarbeitung des Konzepts für den Dekretentwurf vertreten waren. Diese bemängelten vor allem die Datenschutzbestimmungen des Dekrets, weshalb die Regierung dem Ausschuss eine zusätzliche Stellungnahme des Juristen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt hat. Für nähere Informationen verweise ich auf den schriftlichen Ausschussbericht, der im Dokument 347 (2023-2024) Nr. 2 nachzulesen ist.

Zu den Abstimmungen: Die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung dieses Kurzberichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir jetzt mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion spricht Herr Nelles.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Mit der Übernahme der Zuständigkeit für den Bereich der mentalen Gesundheit bieten sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Möglichkeiten. Davon werden vor allem akute psychiatrische Behandlungen und die ambulante Hilfe profitieren.

Was ist unter „mentaler Gesundheit“ zu verstehen und wo drückt der Schuh? Die psychiatrische Langzeitversorgung hat das Ziel, Menschen mit langanhaltenden psychiatrischen Erkrankungen angemessene und kontinuierliche Unterstützung zu bieten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, bei knapper werdenden Personalressourcen die Langzeitpflegestrukturen zu stärken, denn Langzeitstrukturen geraten durch den Mangel an akuten stationären Plätzen zunehmend unter Druck. Personen mit akuten psychiatrischen Erkrankungen müssen schneller entlassen werden, damit Menschen mit chronischer Erkrankung behandelt werden können. Die Durchlässigkeit zwischen akuter stationärer Psychiatrie und Langzeitversorgung muss deshalb verbessert werden, um die Wartelisten in der Akutpsychiatrie zu verkürzen und Menschen, die langfristige Betreuung benötigen, angemessen zu versorgen.

Eine spezifische Herausforderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, dass das psychiatrische Pflegewohnheim genauso wie das Begleitete Wohnen nur über eine sehr geringe Anzahl Plätze verfügt, sodass dort Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern durch unterschiedliche Herangehensweisen begleitet werden müssen. Dies stellt das Personal und die Organisation des Angebots vor enorme Herausforderungen.

Die mentale Gesundheit ist Gegenstand einer ab Januar 2024 greifenden neuen Konvention zur psychologischen Pflege zwischen dem LIKIV und dem Sektor der mentalen Gesundheit. Das Ziel dieser Konvention liegt vor allem im verbesserten Zugang zu diesen Dienstleistungen.

Wo drückt nun der Schuh? Studien der Christlichen Krankenkasse und Sciensano belegen, dass besonders Hilfe bei jungen Menschen, bei Frauen und bei Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten benötigt wird.

Auffallend ist, dass fast 70 % der befragten Frauen zwischen 18 und 29 Jahren, die in bescheidenen Verhältnissen leben, Bedarf an psychologischer Hilfe anmelden. Auch die Entwicklung der Nutzung ambulanter Angebote ist bei Kindern und der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen hat sich verschärft. Besonders auffallend ist dabei die hohe Anzahl von betroffenen Frauen: Waren im Jahr 2010 „nur“ 13 % der Nutzer von ambulanten Angeboten weiblich, liegt ihr Anteil 2022 bei 21 %.

Auch der Umkehrschluss wird bestätigt: Mit zunehmendem Wohlstand und Alter sinkt die Zahl derer, die psychologische Hilfe brauchen.

Besonders besorgniserregend ist der hohe Medikamentenkonsum: Benzodiazepine (Valium, ...) und weiterentwickelte Schlafmittel (Z-Drogen) werden in Belgien sehr häufig verschrieben, was mit der Kurzformel „Tabletten statt Therapie“ umschrieben werden könnte.

Laut dem Hintergrundbericht eines Hausarztes sind 40 % der Krankheitsausfälle in der Arbeitswelt auf mentale Krankheiten zurückzuführen, jedoch bekommen nur 25 % der Patienten rechtzeitig eine angemessene Behandlung. Der Zugang zu den Versorgungsangeboten ist für Patienten nicht einfach. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Arzt und dem Psychologen oder Psychiater müsste verbessert werden.

Was soll nun mit dem Dekretentwurf erreicht werden? Definiert werden die Angebote im Bereich der mentalen Gesundheit. Ferner werden deren Genehmigung und Bezuschussung strukturiert. Kern des Dekretentwurfs sind Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Dienstleister.

Doch diese wirklich gute Absicht steht und fällt mit der tatsächlichen Möglichkeit, diese Angebote personell und qualitativ hochwertig langfristig aufrechtzuerhalten. Der Dekretentwurf ist eine Art Rahmen, eine Voraussetzung, die allerdings keine Garantie für die Versorgung der Bevölkerungsgruppen ist, die Hilfe brauchen. Genau das ist jedoch wichtig.

Der Dekretentwurf ist an sich also gut und wird auch von der CSP-Fraktion mitgetragen. Allerdings ist er lediglich die Voraussetzung dafür, dass die Versorgung im Bereich der mentalen Gesundheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorangetrieben wird. Eine Garantie ist damit noch nicht verbunden.

Deshalb muss der eben angesprochene Rahmen unbedingt sehr genau und fortwährend beobachtet werden, damit die Angebote auch tatsächlich zur Verfügung stehen und vor allem genutzt werden können.

Weder Regierung noch Parlament dürfen sich nach der Verabschiedung des Dekrets zurücklehnen und sich darauf verlassen, dass die Unterstützungsangebote der Dienstleister den Patienten problemlos erreichen.

Wichtig ist insbesondere, dass unmittelbar garantiert wird, dass die durch die genannten Studien identifizierten Zielgruppen – Jugendliche, Frauen und Bedürftige – einen leichten Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten erhalten.

Die Erstellung einer Datenbank und einer Statistik für diesen Bereich ist also auch in einem so kleinen Gebiet wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft wichtig. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat nun Frau Scholzen das Wort.

FRAU SCHOLZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „It's ok not to be ok“, so beschrieb es Matti Gantenberg auf dem Verdi-Bundeskongress am 20. September 2023.

Obwohl psychische Leiden in unserer Gesellschaft allgegenwärtig sind, erfahren Betroffene nicht die gleiche Unterstützung wie Menschen mit körperlichen Beschwerden.

Dem WHO-Bericht über die psychische Gesundheit aus dem Jahr 2022 zufolge ist ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der europäischen Bevölkerung von psychischen Erkrankungen betroffen, wobei etwa die Hälfte aller Erkrankungen vor dem 14. Lebensjahr auftritt.

In Belgien liegt die Ursache für langfristige Arbeitslosigkeit bei 34 % der Betroffenen bei psychischen Problemen. Jeder zweite Betroffene wird aufgrund von Stigmatisierung oder Versorgungslücken nicht behandelt und nur eine Person von vier erhält eine geeignete Behandlung. Das zeigt eindeutig, dass die mentale Gesundheit immer noch stiefmütterlich behandelt wird.

Gleichzeitig wird im belgischen Gesundheitssystem noch viel zu kurativ gedacht und finanziert. Der Fokus liegt auf der Behandlung und der Versorgung der Patienten, und das spiegelt auch die Struktur der psychiatrischen Versorgung wider.

Im internationalen Vergleich verfügt Belgien über eine relativ große Anzahl an psychiatrischen Betten, aber dennoch gibt es Wartelisten. Um diesem Trend etwas entgegenzusetzen, hat es mehrere Reformen gegeben. Unter anderem wurden Betten abgebaut, um die niederschwellige Unterstützung und die Prävention zu stärken.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft nur für bestimmte Teilbereiche der mentalen Gesundheit zuständig ist und andere Teilbereiche in die Zuständigkeit des Föderalstaats fallen, muss der reibungslose Übergang gewährleistet sein und eine kohärente Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Letztere wird mit diesem Dekretentwurf festgehalten.

Auf das Ziel des Dekretentwurfs bin ich bereits eingegangen, doch darin wird auch vermehrt der Fokus auf die niederschwellige Unterstützung gelegt. Diese soll breit angelegt sein und kann viele Aspekte umfassen: Sensibilisierung, Weiterbildung, Beratung, Orientierung und vieles mehr. Wichtig ist, dass die Unterstützung wohnortnah gestaltet wird, bis hinein ins schulische Umfeld oder die Freizeitgestaltung.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit zum Aufbau einer orientierenden und/oder begleitenden Fachberatung geschaffen. Da wird von Erste-Hilfe-Kursen im Bereich der mentalen Gesundheit, von Selbsthilfe oder Übergangsangeboten gesprochen. So entsteht eine Struktur aus den bereits bestehenden Dienstleistern, neuen Angeboten und einem niederschweligen Netz von wohnortnahen Angeboten. Langfristiges Ziel ist es und muss es sein, ein System der integrierten Gesundheitsversorgung anzustreben.

In einer Anhörung der AG Staatsreform zum Thema mentale Gesundheit berichtete Dr. Franckh, dass die Risikofaktoren bei psychischen Krankheiten die gleichen sind wie bei körperlichen Krankheiten. Man sollte sie also nicht trennen, denn sie haben die gleichen Ursachen (Alkohol, mangelnde Bewegung, schlechte Ernährung, Rauchen, ...), werden aber unterschiedlich behandelt.

Es liegt also noch viel Arbeit vor uns, einerseits auf föderaler Ebene, wo Finanzierungsmechanismen überdacht werden müssen, andererseits hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Dekretentwurf, den wir heute verabschieden, ist ein gutes Instrument, weil er den Schwerpunkt vermehrt auf die Prävention legt. Um das Ziel zu erreichen, mehr Personen aufzufangen, *bevor* sie eine intensive Unterstützung benötigen, braucht es zum einen eine Kombination aus Gesundheitsförderung und Prävention und zum anderen Hilfe zur Selbsthilfe, Lebenskompetenz und Lebensbewältigung.

Hier stehen alle Gesundheitsdienstleister in der Verantwortung, nicht nur diejenigen, die primär im Bereich der mentalen Gesundheit arbeiten wie das BTZ oder im Bereich der Prävention wie die ASL. Psychische und physische Gesundheit müssen im Netzwerk verbunden und in der Praxis ein Ganzes werden. Das nimmt auch die Krankenhäuser und die Hausärzte in die Pflicht. Anerkannte Gesundheitsdienstleister werden durch das Dekret zur

Zusammenarbeit verpflichtet. Alle anderen werden durch die neue Struktur, den neuen Beirat Mentale Gesundheit und das neue Netzwerk dazu animiert, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Nur wenn zwischen psychischer und physischer Versorgung nicht mehr in Finanzierung und Behandlung unterschieden wird, kann die integrierte Versorgung gelingen.

Dienstleister und Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen – die Gesundheitsversorger, Schulen und Ausbildungseinrichtungen, das Arbeitsamt, die Sozialbetriebe – stellen eine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten fest, aus denen neue Herausforderungen in Bezug auf die Unterbringung der Betroffenen, deren Integration in Ausbildung oder Beschäftigung, Bedarf an angepasster sozialer Begleitung oder auch Doppeldiagnosen resultieren.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat also ein Interesse daran, ein Versorgungsnetz aufzubauen, das so kosten- und ressourceneffizient wie möglich aufgebaut ist. Neben einer gut aufgebauten Auffangstruktur sollte auch die Hilfe zur Selbsthilfe in den Fokus gerückt werden, und dies gekoppelt an eine Intensivierung der Anstrengungen im Bereich der Prävention.

Die allgemeine Volksgesundheit muss mit in den Fokus genommen werden, sodass Maßnahmen evidenzbasiert, methodisch und nachhaltig gestaltet werden können. Außerdem müssen wir es schaffen, die mentale Gesundheit aus der Tabuzone zu holen.

Wir hoffen, dass die gestärkte Zusammenarbeit und die Präventionsangebote hier einen entscheidenden Beitrag leisten können.

Wir werden dem Dekretentwurf zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat jetzt Frau Stiel das Wort.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der mentalen Ebene ist die Gesellschaft anfällig geworden. Nicht erst seit der Coronakrise, nein, schon vorher lief in unserer Gesellschaft etwas schief. In einer Gesellschaft, in der Schüchternheit zur sozialen Phobie aufgebauscht wird, Bewegungsdrang und Unaufmerksamkeit schnell zur Hyperaktivitätsstörung werden und Warnungen vor gesundheitlichen Gefahren als politisches und moralisches Druckmittel verwendet werden, muss man sich darüber nicht wundern.

Für den AXA Mental Health Report 2023 wurden die Teilnehmer gefragt, welche Faktoren sich schlecht auf ihr emotionales Wohlbefinden auswirken. Als negative Faktoren wurden die steigenden Preise und Lebenshaltungskosten, Krieg und das schlechte Wirtschaftswachstum genannt.

Die Direktorin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich nannte in einem Interview ebenfalls Gründe für die steigenden Fallzahlen bei mentalen Erkrankungen: „Seit etwa zehn Jahren befinden wir uns in einer Dauerkrise. Das begann mit dem Reaktorunfall in Fukushima, der Coronapandemie, der Inflation und nun dem Ukrainekrieg. Die hohe psychische Belastung bei jungen Leuten hängt sicher auch mit persönlichen Erwartungen an die Zukunft zusammen. Fest steht, dass wir seit dem Ausbruch der Coronapandemie mehr Therapieplätze benötigen als in den letzten Jahren.“

Laut der AOK entwickelt sich aber nicht jede psychische Belastung zu einer psychischen Erkrankung. Es ist auch nicht so, dass man durch Vorsorge psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen verhindern kann. Allerdings kann ein achtsamer Umgang mit sich selbst dazu beitragen, die eigene psychische Gesundheit bestmöglich zu stärken. Ist man aber einmal erkrankt, lässt sich die Krankheit nicht allein durch eine Änderung der Lebensumstände beeinflussen. Hier ist ärztliche Hilfe angesagt.

Der Dekretentwurf über die mentale Gesundheit möchte den Menschen wieder in den Vordergrund stellen und eine gute Versorgung im Bereich der mentalen Gesundheit gewährleisten, und zwar vor allem durch niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen. Ferner sollen neue Angebote in Form von Kurzaufenthalten und einer Tagesbetreuung geschaffen werden. Darüber hinaus sollen innovative Pilotprojekte eingereicht werden können. Ziel ist es, Lücken und Lösungsansätze für den Bereich der psychischen Gesundheit auszuarbeiten. Teilbereiche der mentalen Gesundheit, d. h. die Gesundheitsförderung und Prävention, sowie die diesbezüglichen ambulanten und teilstationären wohnortnahen Unterstützungsangebote sollen weiterentwickelt werden. Dabei geht es in erster Linie um den Aufbau eines Modells von wohnortnahen, niederschweligen Unterstützungsangeboten für Betroffene und Bezugspersonen, denn auch Angehörige müssen entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Dem Faktor Fachkräftemangel wird mit dem Dekretentwurf nicht Rechnung getragen und daher spricht sich der Beirat für Gesundheit dafür aus, im Bereich Sucht an Lösungsfindungen zu arbeiten, die eine Zusammenarbeit mit deutschen Diensten und die Rekrutierung von Psychiatern vorsieht. Wir schließen uns der Meinung des Beirats an, der kritisiert, dass mit dieser Dekretinitiative keine Strategie für den Bereich der mentalen Gesundheit erarbeitet worden sei, sondern ein Rahmen zur Finanzierung und Qualitätssicherung von Diensten. Dem realen Bedarf an Angeboten trage man damit jedoch nicht Rechnung und es fehle ein Gesamtkonzept.

Der Beirat weist zudem auf Schwachstellen und Mängel in der vernetzten Arbeit und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Diensten und Einrichtungen hin. Oft sei nicht bekannt, welche Angebote es bereits gibt.

Hier komme ich auf die Rolle der ersten medizinischen Linie zurück. Auch diese Akteure müssen stärker einbezogen werden, indem sie die bestehenden Angebote besser kennen und Patienten somit zu den geeigneten Angeboten orientieren können. Denn eines ist klar: Der Hausarzt ist und bleibt die erste Anlaufstelle.

Wir werden allen Artikeln des Dekretentwurfs trotz der genannten Kritikpunkte zustimmen, denn im Notfall muss erste Hilfe geleistet werden. Alles ist besser, als gar nichts zu tun. Hier wurde ein erster Schritt gemacht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Herr Faymonville das Wort.

HERR FAYMONVILLE (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! „Mein Name ist Ben und manchmal habe ich mit Depressionen zu kämpfen.“ So oder so ähnlich ist wahrscheinlich noch nie jemand auf Sie zugekommen. Ben Ogden tut dies seit rund zweieinhalb Jahren, um Menschen dazu zu bewegen, über ihre psychische Gesundheit zu sprechen. Warum ist ihm das wichtig? Weil die mentale Gesundheit und psychische Leiden in unserer Gesellschaft immer noch Tabuthemen sind. Wer an einer psychischen Krankheit leidet, gilt oftmals als schwach. Warum sollte die betroffene Person also mit ihrem Problem an die Öffentlichkeit gehen und sich zusätzlich angreifbar machen?

Um genau das zu ändern, um die Gesellschaft aufmerksamer für ihr Umfeld und die Probleme Einzelner zu machen, verabschieden wir heute den Dekretentwurf über die mentale Gesundheit.

Mit dieser dekretalen Grundlage stehen wir meiner Meinung nach heute an einem entscheidenden Punkt in der Geschichte unserer öffentlichen Gesundheitsfürsorge, denn sie betrifft nicht nur die Gegenwart unzähliger Menschen, sondern wird deren Zukunft maßgeblich verbessern.

Die mentale Gesundheit ist ein Thema, das lange im Schatten anderer gesundheitlicher Belange stand, aber heute durch unser gemeinsames Handeln endlich die Aufmerksamkeit erhält, die es verdient.

Der Dekretentwurf über die mentale Gesundheit, über den wir heute befinden, ist ein bedeutender Fortschritt in unserem Bestreben, jedem einzelnen Mitglied unserer Gesellschaft die Unterstützung und Fürsorge anzubieten, die es benötigt. Er ist ein Zeichen unserer Entschlossenheit, kein Thema und keine Person zu übersehen.

Die Bedeutung der mentalen Gesundheit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wie viele von uns wissen, beeinträchtigt eine unzureichende mentale Gesundheitsversorgung nicht nur die betroffenen Individuen, sondern wirkt sich auch auf deren Familien, das Arbeitsumfeld und letztendlich auf unsere gesamte Gesellschaft aus. Es geht hier nicht nur um die Behandlung von Krankheiten, sondern auch darum, präventiv zu wirken und Resilienz zu fördern.

Ein zentraler Aspekt dieses Dekretentwurfs, den ich besonders hervorheben möchte, sind die niederschweligen Betreuungsangebote. Diese sind essenziell, um sicherzustellen, dass niemand durch das Raster fällt. Wir müssen Dienste anbieten, die zugänglich und einladend sind, damit jeder, der Hilfe sucht, diese auch ohne Hindernisse erhalten kann. Dieser Ansatz hilft uns, Stigmatisierungen zu bekämpfen und eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses zu fördern.

Ich möchte auch die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Dekretentwurfs lobend hervorheben. Sie zeigt, dass das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen ist, das über politische Grenzen hinausgeht. Diese Zusammenarbeit war nicht nur verantwortungsbewusst, sondern auch zielorientiert und konstruktiv. Auch der Austausch mit den zahlreichen Sozialpartnern und den Akteuren des Gesundheitssektors fand stets auf Augenhöhe statt und war geprägt von Ehrlichkeit.

Lassen Sie uns nun diesen Weg gemeinsam weitergehen. Lassen Sie uns weiterhin darauf hinarbeiten, dass das Thema mentale Gesundheit nicht nur heute, sondern auch in Zukunft die nötige Beachtung findet. Bemühen wir uns weiterhin darum, dass Menschen dort abgeholt werden, wo sie auf Hilfe angewiesen sind. Arbeiten wir weiter daran, unsere Gesellschaft auf das Thema aufmerksam zu machen und das Verständnis für unseren Nächsten zu stärken.

Die SP-Fraktion wird diesem Dekretentwurf selbstverständlich zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für dieses lebenswichtige Thema sowie für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Frau Voss-Werding für die ECOLO-Fraktion das Wort.

FRAU VOSS-WERDING *(vom Rednerpult)*: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ECOLO-Fraktion wird dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen. Das liegt aber leider nicht daran, dass uns der Dekretentwurf inhaltlich überzeugt.

Schon seit Jahren stellt uns der Gesundheitsminister ein Dekret über die mentale Gesundheit in Aussicht, ein Dekret, das die Situation maßgeblich verbessern soll. Immer, wenn wir gefragt haben, wann Jugendliche, Eltern und Senioren mehr Unterstützung für ihr mentales Wohlbefinden erhalten werden und wann die Prävention in diesem Bereich gestärkt werden soll, wurden wir auf ein solches Dekret vertröstet.

Heute liegt uns endlich ein entsprechender Dekretentwurf vor. Was wird sich jetzt konkret ändern? Mit diesem Dekretentwurf wird das Netzwerk Mentale Gesundheit, das dringend benötigt wurde, offiziell gegründet. Wir brauchen auch das Geld, das der Föderalstaat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Finanzierung dieser Zuständigkeit bereitstellt. Dass dieses Geld tatsächlich in die Deutschsprachige Gemeinschaft fließt, wird durch das neue Dekret sichergestellt. Der Sektor wird dieses Geld sinnvoll einsetzen und deswegen stimmt ECOLO dem zu.

Was brauchen wir noch für die Versorgung im Bereich der mentalen Gesundheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Wir brauchen einen aktiven und innovativ denkenden Sektor mit gut funktionierenden Diensten und Einrichtungen. Beides haben wir schon. Wir brauchen in den unterschiedlichen Diensten vor allem zusätzliche Kapazitäten und zusätzliche Angebote, um die Versorgungslücken schließen zu können. Wir brauchen motivierte Träger, bestehende und neue, die über ausreichend Ressourcen verfügen, um noch mehr Projekte zu stemmen und die Versorgungslücken zu schließen. Dass der Bedarf besteht, ist dem Sektor bekannt.

Darüber hinaus brauchen wir finanzielle und personelle Ressourcen, wobei die personellen vor allem auch von der ausreichenden Finanzierung abhängen. Aber brauchen wir dafür ein Dekret?

Mobile Teams, Tagesbetreuung, Wohnstrukturen und Fusionen von Diensten entstehen schon heute, vorausgesetzt, es werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt.

Einer meiner Hauptkritikpunkte am vorliegenden Dekretentwurf bezieht sich auf Artikel 51, in dem es heißt: „Die Regierung kann alle relevanten Informationen bei den Dienstleistern einfordern.“ Aber was ist, wenn ein Dienstleister sich weigert, bestimmte sensible Informationen zu Betroffenen herauszugeben? Immerhin ist die Wahrung des Berufsgeheimnisses eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Therapeut, Berater oder Arzt.

Im Dekretentwurf wird nicht explizit erwähnt, inwiefern die Regierung persönliche Daten anfragen kann und wann und wozu sie nur statistische Daten erhebt. Dass durch die oben genannte Bestimmung Bürokratie aufgebaut wird, ist schon vorprogrammiert. Wir sind der Ansicht, dass die Kontrolle und Einsicht in persönliche Daten nicht ermöglicht werden sollten. Hier berufe ich mich auf die Verhältnismäßigkeit und die Zweckdienlichkeit, von der auch im Gutachten der Datenschutzbehörde die Rede ist.

Was braucht der Sektor sonst noch? Wir von ECOLO thematisieren diese Frage seit Jahren und trotzdem fehlt es noch immer an einigen Dingen. Beispielsweise muss die Präventionsarbeit verstärkt werden, vor allem für die Zielgruppe der Jugendlichen. Außerdem sollte die Angebotspalette um spezifische Angebote für Senioren, Eltern und junge Menschen erweitert werden.

Des Weiteren benötigen wir ausreichend Wohnbegleitung für Menschen mit psychiatrischer Erkrankung und für Suchtkranke. Der Ausbau der ersten Linie soll noch kommen, aber nicht mit diesem Dekret.

Die Schaffung von neuen Angeboten sollte durch Innovation und Kreativität im Sektor vorangetrieben werden. Administrative Hürden sollten abgebaut werden, auch für Pilotprojekte. Wir brauchen echte Anreize für Träger von Projekten und mehr Schnelligkeit bei der Umsetzung von Konzepten, um nicht vom Bedarf überholt zu werden.

Ich sehe ein, dass das Dekret zur mentalen Gesundheit notwendig ist, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft die föderalen Fördermittel akquirieren kann. Dennoch erinnere ich daran, dass seit mindestens acht Jahren bekannt war, dass wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Netzwerk für die mentale Gesundheit brauchen. Die Schaffung dieses Netzwerks wurde lange aufgeschoben und wird jetzt, quasi in letzter Minute, über das heute zu verabschiedende Dekret umgesetzt, das noch viele Fragezeichen enthält. Und das alles wie gesagt hauptsächlich, um die besagten Fördergelder zu erhalten. Eigentlich wäre das Grund genug für mich, mich bei der Abstimmung zu enthalten oder sogar gegen den Dekretentwurf zu stimmen, aber die föderalen Fördermittel für die mentale Gesundheitsversorgung müssen nun mal in die Deutschsprachige Gemeinschaft geholt werden.

Für uns ist die Verabschiedung dieses Dekrets ein wichtiger Schritt, aber noch nicht genug für eine stabile und ausreichende Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion spricht jetzt Herr Freches.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In der heutigen Gesellschaft ist die mentale Gesundheit mehr denn je ein zentrales Thema. Dieses Thema ist vor allen Dingen für zwei Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung: für junge Menschen und Senioren. Die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, sind ein Spiegelbild des sich rasch verändernden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Drucks. Junge Menschen sind mit immer anspruchsvolleren akademischen und sozialen Anforderungen konfrontiert, während Senioren mit oftmals komplexen Lebensübergängen wie Ruhestand oder gar dem Tod von Angehörigen zu kämpfen haben. Es ist unsere Pflicht als Gesetzgeber, diese Herausforderungen zu erkennen und proaktiv darauf zu reagieren.

Der Dekretentwurf über die mentale Gesundheit, über den wir heute abstimmen, markiert einen weiteren Schritt in der Gesundheitspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er zeigt unser Engagement für das mentale Wohlbefinden unserer Bürger und belegt die Bedeutung, die wir der mentalen Gesundheit beim Aufbau einer ausgewogenen und erfüllten Gesellschaft beimessen.

Um ein Dekret über die mentale Gesundheit verfassen zu können, muss man zuerst die komplexen Herausforderungen verstehen, die damit verbunden sind. Daher möchte ich betonen, wie wichtig es war, alle relevanten Akteure für diese wachsende Herausforderung zu vereinen. Um den vorliegenden Dekretentwurf auszuarbeiten, hat sich die Regierung mit einem strategischen Arbeitskreis zusammengesetzt, in dem u. a. Kaleido Ostbelgien, die DSL, die Krankenkassen, das Begleitete Wohnen Ostbelgien, die beiden Krankenhäuser und das Beratungs- und Therapiezentrum vertreten waren.

Wir müssen besonders auf die Prävention achten. Prävention muss eine Priorität sein, und dazu gehört auch die Früherkennung von mentalen Störungen. Hausärzte, die in unserem Gesundheitssystem die Akteure der ersten Linie sind und somit an vorderster Front stehen, haben in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zu spielen. Sie sind oft die ersten Akteure, die konsultiert werden, wenn eine Person Schwierigkeiten empfindet, und sie müssen mit den nötigen Werkzeugen ausgestattet und unterstützt werden, um mentale Gesundheitsprobleme bereits bei ihrem Auftreten erkennen und behandeln zu können.

Die Förderung der Diversifizierung der täglichen Aktivitäten ist eine weitere wesentliche Strategie zur Förderung der mentalen Gesundheit. Sport und körperliche Bewegung im Allgemeinen sind starke Mittel, um Stress abzubauen, die Laune zu verbessern und das psychische Wohlbefinden zu fördern. Indem wir unseren Bürgern dafür vielfältige und leicht zugängliche Möglichkeiten bieten, tragen wir dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, das eine gute mentale Gesundheit für alle fördert.

Ich darf betonen, dass die PFF diesen Ansatz voll und ganz unterstützt und seine Bedeutung für unsere Gemeinschaft anerkennt. Nur wenn wir parteiübergreifend zusammenarbeiten, können wir den Aspekt der mentalen Gesundheit wirklich voranbringen und eine gesündere und stärkere Zukunft für alle sicherstellen.

Die mentale Gesundheit ist ein Thema, das uns alle angeht. Durch die Verabschiedung dieses Dekretentwurfs und die Umsetzung konkreter Strategien und Maßnahmen machen wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der jeder die Möglichkeit hat, sich in Balance und Wohlbefinden voll zu entfalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die Regierung hat nun Gesundheitsminister Antoniadis das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die mentale Gesundheit erhält immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Insbesondere während der Pandemie ist es zu einem Tabubruch gekommen. Es scheint so, als könnte man in der Gesellschaft seitdem viel leichter über psychische Probleme sprechen oder Hilfe anfragen. Das ist auch gut so, denn neben einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Bewegung gehört die mentale Gesundheit zu den drei Säulen des Wohlbefindens.

Dieser Tabubruch ist allerdings nicht der Grund für den vorliegenden Dekretentwurf. Die Regierung hat die Sechste Staatsreform zum Anlass genommen, um ein Rahmendekret auf den Weg zu bringen, denn mit dieser Staatsreform wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft u. a. für Angebote wie das Begleitete Wohnen oder das psychiatrische Pflegewohnheim zuständig. Weite Teile der mentalen Gesundheit bleiben aber auch nach der Staatsreform in föderaler Hand, so z. B. die Arbeit der niedergelassenen Psychologen und die psychiatrische Versorgung.

Der Dekretentwurf stellt den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Diese Bedürfnisse wollen wir anerkennen und eine entsprechende Begleitung und optimale Versorgung garantieren, auch unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten. Wir sind der Überzeugung, dass es gut war, ein Konzept auf die Beine zu stellen, das es ermöglicht, sowohl die niederschweligen und organisierten Angebote der Unterstützung zu beschreiben als auch die Anerkennungs- und Förderbedingungen zu definieren.

Der Dekretentwurf kann zudem als Anregung verstanden werden, neue und innovative Wege zu gehen. Er eröffnet die Möglichkeit, neue Angebote wie Tagesbetreuung, Kurzzeit-aufenthalte und innovative Pilotprojekte zu schaffen.

Auch möchte ich es nicht versäumen, auf die Netzwerkarbeit hinzuweisen, für die der Dekretentwurf Ziele definiert und Wege aufzeigt. Das bedeutet nicht, dass die Dienstleister bisher keine Netzwerkarbeit geleistet hätten. Im Gegenteil, der neue Rechtsrahmen sollte von den Dienstleistern als Bestätigung ihrer bisherigen Arbeit verstanden werden und als Ermutigung, die Zusammenarbeit im Sinne eines Gesundheitspfades der mentalen Gesundheit fortzusetzen. Gerade weil die mentale Gesundheit in Belgien eine geteilte Zuständigkeit ist, ist die Netzwerkarbeit sowohl für die Gestaltung eines lückenlosen Angebots als auch für einen effizienten Ressourceneinsatz notwendig. In Zeiten des Fachkräftemangels ist dieses Vorhaben unabdingbar. Der Beweis, dass Netzwerkarbeit fruchtet, erbringen die neuen Angebote „Mobiles Team Senioren“ und „Psychologen der ersten Linie“. Möglich wurden diese Angebote, weil es uns gelungen ist, mit Gesundheitsminister Vandembroucke ein Budget von 2,4 Millionen Euro jährlich auszuhandeln. Neben der Finanzierung war jedoch auch von Bedeutung, dass die Dienstleister das Netzwerk Mentale Gesundheit gegründet haben, um diese Mittel zu verwalten und neue Angebote zu schaffen.

Der Dekretentwurf war nicht notwendig, damit das Netzwerk Mentale Gesundheit eine Finanzierung bekommt, nein, die Finanzierung haben wir ohne ein Dekret sichern können. Auch wir als Regierung brauchten das Dekret nicht, um Mittel in die mentale Gesundheit zu investieren oder Zuschüsse zu erhöhen. Das haben wir in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach getan. Zum Beispiel haben wir die Mittel für das BTZ um 55,5 % erhöht, damit es die Wartelisten abbauen kann. Die Mittel für die Arbeit der ASL im Suchtbereich haben wir um 65,9 % erhöht. Den Zuschuss für das PPH haben wir von 1,2 Millionen Euro auf rund 1,6 Millionen Euro aufgestockt und auch das Begleitete Wohnen und die Reha-Maßnahmen im Ausland haben wir finanziell unterstützt, weil sie wichtige Angebote sind.

Aber reicht das? Wohl kaum. Es ist unbestritten, dass weitere Anstrengungen notwendig sein werden, um die Versorgung verbessern zu können, sowohl auf dem Gebiet der Prävention als auch auf Ebene der niedergelassenen Psychologen und der psychiatrischen Versorgung. Gerade wenn es um chronische Erkrankungen geht, muss noch einiges geschehen. Hier haben wir es mit besonderen Herausforderungen zu tun, denn die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zu klein, um alle Angebote selbst schaffen zu können.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann auch die Verantwortung nicht allein tragen, weil der Föderalstaat nach wie vor für wesentliche Teilbereiche zuständig ist. Ein dritter Aspekt ist, dass selbst die Angebote in Deutschland, die für uns aus sprachlichen Gründen wichtig sind, lange Wartelisten führen. Diese Herausforderung teilen wir also mit unserem Nachbarn.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht gemeinsam gute Lösungen mit dem Sektor ausarbeiten sollen und können. Wir haben das schon in der Vergangenheit bewiesen. Mit diesem neuen Dekretentwurf kommen wir dem Ziel, künftig weitere Angebote zu schaffen und Bestehendes auszubauen, einen Schritt näher. Dass Regierung und Ministerium gut mit dem Sektor zusammenarbeiten können, belegt dieser Dekretentwurf. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen, wie man diese Herausforderungen in Zukunft angehen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Erwiderungen seitens der Fraktionen?
Frau Kollegin Huppertz hat das Wort.

FRAU HUPPERTZ (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich die Einzige bin, die sich jetzt zu Wort meldet. Eben war ich leider zu spät im Saal.

Herr Minister, natürlich ist es begrüßenswert, dass uns heute ein Dekretentwurf über die mentale Gesundheit vorliegt. Ich kann mich den Aussagen der Kollegin Voss-Werding nur anschließen.

Ich würde gern auf einige Aspekte eingehen, die in der Anhörung thematisiert worden sind. Und zwar hat die Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) kritisiert, dass die Prävention bei Jugendlichen nicht ausreichend zum Tragen komme. Insbesondere fehlen laut ASL Wohnstrukturen für obdachlose Menschen mit mentalen Problemen und Doppeldiagnose.

Herr Minister, ich hatte Ihnen im März 2020 eine schriftliche Frage zur Zahl der Obdachlosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt. In Ihrer Antwort haben Sie mir damals erklärt, dass es in Ostbelgien keine Obdachlosigkeit gebe, dabei war es nicht das erste Mal, dass die Vertreterin der ASL diese Problematik im zuständigen Ausschuss angesprochen hat. Sie hatte schon in einer Anhörung im März 2021 darauf hingewiesen und berichtet, dass man selbst in Ostbelgien Obdachlose antreffe. Diese Personen würden in der Regel nach Aachen gebracht, damit man ihnen dort weiterhelfe. Diese Aussagen finde ich besorgniserregend.

Des Weiteren forderte die Vertreterin der ASL, dass man in diesem Zusammenhang auch über die Kostenübernahme für Auslandstherapie und Entgiftung im Rahmen der Ostbelgien-Regelung nachdenken sollte. Auf meine Nachfrage hin erklärte sie, dass die Behandlung von Patienten im Ausland zwecks Reha und Entgiftung durch die Ostbelgien-Regelung abgesichert sei, dies jedoch von den hiesigen Krankenkassen unterschiedlich ausgelegt werde. Sie nannte als Beispiele zwei identische Fälle, bei denen die Betroffenen unterschiedlich lange auf die Ausstellung eines S2-Scheins durch ihre Krankenkasse warten mussten. Einer der Anträge sei nach Brüssel geschickt worden, wohingegen der andere Antrag hier vor Ort bearbeitet worden sei. Das war schon sehr kompliziert. Mir ist bewusst, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür nicht zuständig ist, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das die wahren Probleme sind.

In der Anhörung wurde zudem deutlich, dass es eine Versorgungslücke gibt, weil es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine psychiatrische Tagesstätte gibt. Das Netzwerk Mentale Gesundheit fordert die Schaffung einer solchen Einrichtung, denn dort könnten Patienten mit einer psychischen Erkrankung aufgefangen werden, die nicht in der Lage sind, eine Therapie zu machen. Auch wenn ein solches Angebot bereits von einer Interkommunale geplant sei, werde es noch Jahre dauern, bis das Ganze umgesetzt sei.

Noch viel erschreckender finde ich folgende Aussage aus dem Bericht: „Die Schaffung neuer Angebote wie einer Tagesstätte könnte zusätzlich dafür sorgen, dass die Wartelisten für andere Angebote verkürzt werden. Die Psychiatrie der Klinik St. Josef habe aktuell 50 Personen auf der Warteliste, die zum Teil in hohem Maße suizidal seien.“

Das finde ich wirklich erschreckend. Ich hätte mir gewünscht, dass der eine oder andere Kollege darauf eingegangen wäre, statt hier den Dekretentwurf zu feiern.

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es weitere Erwiderungen? Das ist nicht der Fall.

Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 347 (2023-2024) Nr. 1. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

Artikel 1 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 50 sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 51 ist mit 24 Jastimmen angenommen.

FRAU VOSS-WERDING (*aus dem Saal*): Über die Artikel 52 und 53 würden wir gern separat abstimmen, Herr Präsident.

HERR SERVATY, Präsident: Dann stimmen wir zunächst über Artikel 52 ab.

Artikel 52 ist mit 21 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.

Artikel 53 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 54 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 55 bis 63 sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokument 347. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Abgeordneten namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist der Dekretentwurf mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 347 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

DEKRETVORSCHLAG ZUR EINFÜHRUNG EINER FÖRDERUNG VON KOMMUNALEN BÜRGERBETEILIGUNGSHAUSHALTEN – DOKUMENT 359 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Zur Diskussion und Abstimmung steht der Dekretvorschlag zur Einführung einer Förderung von kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalten – Dokument 359 (2023-2024) Nr. 1.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen je fünf Minuten, die fraktionslose Abgeordnete hat drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung ist eine Richtredezeit von fünf Minuten vorgesehen, für eventuelle Erwidern der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden je drei Minuten vereinbart.

Kein Einwand? Dem ist so.

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss zu diesem Dekretvorschlag keinen schriftlichen Bericht verfasst hat, sodass uns der Berichtersteller das Dokument in einem kurzen mündlichen Bericht vorstellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss informieren wird.

Herr Cremer, ich bitte Sie ans Rednerpult und erteile Ihnen das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein gänzlich neues Thema. Bereits 2022 wurde den Gemeinden durch das Programmdekret die Möglichkeit eingeräumt, einen Bürgerbeteiligungshaushalt zu bestimmen. Erste entsprechende Erfahrungen hat die Gemeinde Kelmis bereits machen können.

Der vorliegende Dekretvorschlag führt nun eine zweckgebundene Dotation an die Gemeinden zur Finanzierung kommunaler Bürgerbeteiligungshaushalte ein. Diese Dotation beläuft sich auf jährlich 100.000 Euro, wird proportional nach der Bevölkerung auf die deutschsprachigen Gemeinden verteilt und soll bereits für das Jahr 2024 ausgezahlt werden.

Aufgabe der Gemeinderäte wird es sein, ein Regelwerk zu erstellen, das eine gerechte Auszahlung der Mittel an die Bürger begünstigt. Hierbei wird den Gemeinden einerseits eine weitreichende Autonomie eingeräumt, andererseits haben sie die Möglichkeit, die bereits erarbeiteten Kriterien der Gemeinde Kelmis als Blaupause für ihr eigenes Regelwerk zu nutzen.

Ziel ist es, die Vergabe der Gelder dieses Bürgerbeteiligungshaushalts möglichst unbürokratisch und niederschwellig zu gestalten. Antragsteller können daher Wohnviertel und Bürgervereinigungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit, sprich: faktische Vereinigungen, sein. Dies hat zum einen den Vorteil, dass die Auszahlung der Fördermittel mit einem geringen administrativen Aufwand für die Gemeinden und die Antragsteller verbunden ist. Zum anderen wird so vermieden, dass nur fest etablierte Vereine Projekte einreichen.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretvorschlag wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Einstimmig stimmte man für einen mündlichen Bericht und erteilte dem Berichtersteller hierfür das Vertrauen.

Ich danke der Verwaltung für die Abfassung dieses Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der CSP-Fraktion und ich erteile Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die ostbelgische Bürgerversammlung, der Bürgerrat, die Bewegung gegen ein Atommüll-Endlager in Amel oder der Einsatz vieler Bürger gegen ein Biomasse-Heizkraftwerk in der Industriezone

Kaiserbaracke sind nur einige besonders markante Beispiele von Initiativen, in denen sich Bürger selbst engagieren, um die Zukunft ihrer Heimat zu gestalten und sich um das Wohlergehen Ostbelgiens zu kümmern. Das ist begrüßenswert. Zunächst zielt also der Begriff „Bürgerbeteiligung“ auf die Beteiligung der Bürger an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ab.

Abgesehen davon packen viele Ostbelgier aber auch direkt an. Sie wollen und können nicht warten, ehe Projekte, und seien sie noch so klein, von ihrer Gemeinde oder der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwirklicht werden. Oft kommen diese Bürger erst gar nicht auf den Gedanken, dass dies die Aufgabe der öffentlichen Hand sein könnte. Nein, sie wollen selbst Hand anlegen, ob nun als Verein oder als Nachbarschaft.

Überall tut sich etwas, oft sogar mehr, als man glaubt. Dabei kommt es auch nicht auf den ultimativen Post auf Facebook, TikTok oder Instagram an. Ganz im Gegenteil: Hier werden die Ärmel hochgekrempelt und es wird einfach gemacht. Größtes Lob und Anerkennung für diese Bürger sind vor allem der Spaß am gemeinsamen Tun und das Feiern beim Abschluss. Wer was gemacht hat, spielt selten eine Rolle, auf das Ergebnis kommt es am Ende an. Keiner will sich in Szene setzen oder die eigene Leistung in den Vordergrund stellen; darauf kann dankend verzichtet werden.

Der vorliegende Dekretvorschlag soll einen Beitrag dazu leisten, eher kleine bürgerschaftliche Initiativen finanziell zu fördern. Die CSP unterstützt diese Absicht und wird dem Dekretvorschlag somit zustimmen.

Worum geht es konkret? Die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt den Gemeinden Geld, damit diese nach selbst festgelegten Regeln bei Bedarf Bürgerinitiativen finanziell unterstützen können, und zwar unbürokratisch, wie es in der Begründung dazu heißt. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Gemeinde die Zuschussempfänger ausdrücklich darauf aufmerksam machen muss, dass diese Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgt (siehe Artikel 2). Für manche ist es am Ende wohl doch wichtig, als Wohltäter genannt zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat jetzt Herr Cremer das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der vorliegende Dekretvorschlag umfasst lediglich vier Artikel und ist gerade einmal fünfzehn Zeilen lang. Der eben von mir vorgetragene Bericht ist doppelt so lang wie der Dekrettext. Auf den ersten Blick vom Umfang her also keine große Sache, aber der Umfang eines Dekrets ist nicht entscheidend. Ich bin der Überzeugung, dass von diesem Dekretvorschlag eine große Hebelwirkung ausgehen kann, wenn es darum geht, die Solidarität und die gesellschaftliche Kohäsion auf Ebene von Dorfgemeinschaften oder Wohnvierteln weiter zu stärken.

Bürgerbeteiligungshaushalte sind ein probates Mittel, um Menschen, die vielleicht gar keinen direkten Bezug zur institutionalisierten Politik auf Gemeinde- oder Gemeinschaftsebene haben, aber an einem konkreten Projekt zur Verbesserung der Lebensqualität in ihrem direkten Lebensumfeld mitwirken wollen, finanziell zu unterstützen. Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Entscheidungsfindung über den Einsatz kommunaler Finanzmittel einzubinden, fördert das Gemeinschaftsgefühl und stärkt die lokale Demokratie.

Durch den Bürgerbeteiligungshaushalt gibt es eine finanzielle Unterstützung für lokale Initiativen, die durchaus ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten auf lokaler Ebene, beispielsweise im Rahmen der beiden lokalen Aktionsgruppen „100 Dörfer – 1 Zukunft“ und „Zwischen Weser und Göhl“ oder der ländlichen Gilden, verstanden werden können.

Ich begrüße ausdrücklich, dass diese zweckgebundene Dotation in Höhe von 100.000 Euro zur Einrichtung von Bürgerbeteiligungshaushalten nicht an einen von der Gemeinschaftsebene vorgegebenen engmaschigen Kriterienkatalog gebunden ist. Es obliegt den Gemeinderäten, diesbezüglich ein Regelwerk zu erstellen. Dieses sollte nach meinem Empfinden so einfach und so stringent wie nur möglich sein, um keine unnötigen administrativen Hürden aufzubauen, die im schlimmsten Fall einen abschreckenden Charakter haben könnten. Es liegt also in der Autonomie jeder einzelnen Gemeinde, das passende Regelwerk zu erstellen.

Die rechtliche Grundlage für Bürgerbeteiligungshaushalte wurde bereits im Programmdekret, das wir am 15. Dezember 2022 in diesem Hause verabschiedet haben, gelegt. Wörtlich heißt es dort in Artikel 59: „Gemäß den von ihm festgelegten Modalitäten kann der Gemeinderat beschließen, einen als Bürgerbeteiligungshaushalt bezeichneten Teil des Gemeindehaushalts zur Finanzierung von Projekten zu bestimmen, die aus Wohnvierteln oder Bürgervereinigungen mit Rechtspersönlichkeit entstanden sind.“

Durch den vorliegenden Dekretvorschlag werden kommunale Bürgerbeteiligungshaushalte mittels einer zweckgebundenen Dotation der Gemeinschaft gefördert und gleichzeitig wird eine bedeutende Abänderung am Dekrettext von 2022 vorgenommen, denn fortan können Projekte finanziert werden, die aus Wohnvierteln oder Bürgervereinigungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit entstanden sind. Dies ist eine nicht zu unterschätzende verwaltungstechnische Vereinfachung, denn das bedeutet, dass ab jetzt auch faktische Vereinigungen auf diese Mittel zurückgreifen können.

Bürgerbeteiligungshaushalte bestehen seit zwei Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die zweckgebundene Dotation wird durch dieses Dekret geschaffen. Ich bin überzeugt, dass dieses neue Instrument sehr bald Schule machen wird. Ich würde mir wünschen, dass es in naher Zukunft so viele Projekte geben wird, dass die finanziellen Mittel für diese zweckgebundene Dotation an die Gemeinden deutlich erhöht werden müssten, denn es wäre in der Tat gut angelegtes Geld.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Dekretvorschlag selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat nun Herr Balter das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Dekretvorschlag beinhaltet eine vernünftige Idee, die wir natürlich unterstützen.

Wir begrüßen, dass der bürokratische Aufwand geringgehalten werden soll und dass es den einzelnen Gemeinderäten obliegt, die Vergaberegeln festzulegen. Der Kreis der potenziellen Antragsteller wird auf faktische Vereinigungen ausgeweitet, was wir ebenfalls begrüßen.

Zu zwei Punkten möchte ich dennoch Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung betrifft Artikel 2, den auch Frau Creutz-Vilvoye angesprochen hat. Genauer gesagt geht es um die Verpflichtung der Zuschussempfänger, darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss „mit freundlicher Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ gewährt wurde. Diese verpflichtende Bestimmung stand auch schon im Dekret von 2009. Wir finden diesen Hinweis nicht unbedingt erforderlich, aber nun steht er eben im Dekretvorschlag.

Zweitens: Dass der Dekretvorschlag so kurz vor den Wahlen hier verabschiedet wird und rückwirkend zum 1. Januar in Kraft tritt, hat nach unserem Empfinden ein Geschmäcke.

Aber wie gesagt, ansonsten finden wir diese dekretale Regelung unterstützenswert und werden dem Dekretvorschlag zustimmen.
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion spricht nun Herr Spies.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Heute sprechen wir über ein Thema, das im Zentrum unserer Gesellschaft steht und uns als SP besonders am Herzen liegt: die kommunale Bürgerbeteiligung. Wir erachten es seit jeher als ungemein wichtig, dass die Bürger die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinschaft zu beteiligen. Nicht ohne Grund sind wir vehemente Verfechter der ostbelgischen Autonomie, haben uns stets für den Bürgerdialog in Ostbelgien stark gemacht und befürworten eine weitere Stärkung der kommunalpolitischen Ebene.

Uns ist es wichtig, dass die Entscheidungsebene eng mit der Umsetzungsebene verknüpft ist, dass die Menschen die Möglichkeit erhalten, nicht nur ihre Ideen vorzubringen, sondern sich auch konkret an deren Umsetzung zu beteiligen.

Wir sind daher der festen Überzeugung, dass die demokratische Teilhabe durch die kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalte maßgeblich gefördert wird, noch dazu auf einem sehr niederschweligen, unkomplizierten Weg. Für die Bürger schaffen wir somit die Möglichkeit, sich aktiv in die lokale Entscheidungsfindung einzubringen und sich ganz konkret an der Umsetzung von Projekten in ihrer Ortschaft oder ihrem Viertel zu beteiligen.

In meinen Augen gibt es eigentlich nur gute Gründe für die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten. Sie fördern die Demokratie, erhöhen die Transparenz, stärken das Gemeinschaftsgefühl und steigern das Vertrauen in Entscheidungsprozesse.

Ich möchte kurz darauf eingehen, wie das Ganze in der Praxis ablaufen soll: Im Sinne einer möglichst unbürokratischen und unkomplizierten Praxis soll das Geld in Form einer zweckgebundenen Dotation an die Gemeinden ausgezahlt werden. Der entsprechende Betrag steht dabei im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Anschließend können die Gemeinden dann autonom über das Geld verfügen, unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Zielsetzungen. Wichtig ist, dass die Gelder schnell und unkompliziert für bürgerschaftliche Projekte verwendet werden können. Dabei können die Gemeinden die Vergaberegeln selbst festlegen.

Der Vollständigkeit halber eine letzte Präzisierung: Den Gemeinden wird künftig gestattet, faktische Vereinigungen mit diesen Mitteln zu unterstützen. Damit können künftig Wohnviertel oder Bürgervereinigungen mit und ohne Rechtspersönlichkeit diese Zuschüsse erhalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie so oft können wir als Politik hier lediglich die Rahmenbedingungen schaffen. Letzten Endes obliegt es in diesem Fall aber den Bürgern, diesen Rahmen mit Leben zu füllen. Wir hoffen, dass diese neue Regelung großen Anklang in der Bevölkerung finden wird, und freuen uns auf zahlreiche Projektideen.

Die SP-Fraktion wird dem Dekretvorschlag selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die ECOLO-Fraktion wird dem Dekretvorschlag zustimmen.

Wir brauchen mehr Demokratisierung von Politik und Gesellschaft auf allen Ebenen, und Bürgerbeteiligungshaushalte können dazu einen Beitrag leisten.

„Global denken, lokal handeln“ lautete einer der Leitsprüche der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Diese Konferenz, die vor über 30 Jahren stattfand, wurde sozusagen zur Mutter der heutigen Klimagipfel. Sie lancierte mehrere Themen,

u. a. die lokale Agenda 21, die sich durch globales Denken und lokales Handeln auf kommunaler Ebene auszeichnen sollte. Um die globale Agenda 21 erfolgreich umzusetzen, sollte nachhaltiges Handeln auch auf lokaler Ebene Einzug halten.

Ein Instrument dazu entstand Ende der 1980er-Jahre ebenfalls in Brasilien, in Porto Alegre. Diese Stadt war nicht nur Austragungsort des ersten Weltsozialforums 2001, sondern ist vor allem wegen ihres 1989 eingeführten partizipativen Bürgerhaushalts weltbekannt geworden, womit wir beim Thema des vorliegenden Dekretvorschlags wären.

Demokratische Innovation brauchen wir auch in Ostbelgien. Unser Bürgerdialog ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein wichtiges, innovatives Instrument, das ständig weiterentwickelt wird, wie wir zu Beginn der heutigen Sitzung gesehen haben. Die Möglichkeit, einen Bürgerbeteiligungshaushalt bereitzustellen, haben unsere Gemeinden schon seit einigen Jahren. Jetzt möchte man über den Dekretvorschlag zusätzliche finanzielle Anreize bieten, in der Hoffnung, diese Praxis weiterzuentwickeln.

Auf Gemeindeebene soll in den zahlreichen ostbelgischen Ortschaften und Vierteln, in Dorfhäusern und Vereinen die Mitbestimmung von Bürgern gefördert werden. Projekte sollten aber nicht nur nah an den Bürgern, an den Viertelvereinigungen oder Dorfgruppen sein, sondern sollten vermehrt auf deren Initiative erfolgen, denn die Bürger sind die Experten in der Frage, wie das Miteinander durch kleine, aber feine Ideen gestärkt werden kann. Eine zusätzliche Bank am Spielplatz oder ein Gemeinschaftsgarten im Park sind Beispiele von kleinen Projekten; wichtig ist dabei nur, dass diese Projekte von den Bürgern selbst initiiert werden.

Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für die neuen Gemeinden sollten nicht dazu dienen, die Bezuschussung von bestehenden Gemeinde- oder Vereinsprojekten aufzustocken.

Mehr Miteinander hätten wir uns auch bei der Erarbeitung des Dekretvorschlags gewünscht. Vor allem wenn es etwas heikler ist, will man die Oppositionsfractionen nicht dabei haben. Warum wohl? Das ist schade, aber es wird uns nicht daran hindern, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Die Diskussionen im Ausschuss waren recht schnell abgeschlossen. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bürgerbeteiligungshaushalt wirklich den Namen der Beteiligung trägt und auch verdient. Es ist nicht auszuschließen, dass die hier bereitgestellten Mittel eher als einfache Förderung verteilt werden und der partizipative Charakter zu kurz kommt. Man hätte auch die Methodik für die Gemeinden präziser formulieren können, vor allem hinsichtlich der Begleitung der Bürger bei der Verwendung „ihrer Haushaltsmittel“.

Da dieser Dekretvorschlag so kurz vor den Wahlen aufgetaucht ist, ist nach unserer Auffassung die jetzige Phase eher als Pilotphase zu sehen. Das meine ich nicht abwertend, sondern das ist eher interessant.

Wir wünschen uns einfach, dass gute Beispiele mit Nachahmungseffekt entstehen. Ähnlich wie beim Bürgerdialog werden wir die weitere Entwicklung beobachten und begleiten. Mit der Zeit wird sich zeigen, ob vielleicht dekretal nachgebessert werden muss, damit die Bürgerbeteiligungshaushalte wirklich zu einer demokratischen Innovation werden und mehr sind als eine weitere kleine Finanzspritze.

Es sollten Projekte gefördert werden, die ansonsten keine Berücksichtigung gefunden hätten, und es sollten Menschen zur Beteiligung ermutigt werden, die ansonsten der Politik nicht nahestehen.

Ich bin sicher, die Gemeinden werden das gut machen, denn Ziel muss es sein, einen demokratischen Mehrwert für unsere Gesellschaft zu schaffen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Frau Jadin das Wort.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In einer gesunden und lebendigen Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürger aktiv in den politischen Prozess eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen und Anliegen einzubringen. Nur so können wir sicherstellen, dass die politischen Entscheidungen tatsächlich den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen entsprechen und diese widerspiegeln.

Wir alle wissen, dass unsere Gemeinden eine Fülle von Ideen, Talenten und Ressourcen besitzen, Ressourcen, die nur darauf warten, genutzt zu werden. Die Förderung von Bürgerinitiativen bedeutet, diese Potenziale zu erkennen, zu stärken und zu nutzen, um unsere Gemeinden, Städte und Viertel zu verbessern.

Kolleginnen und Kollegen, es ist inspirierend zu sehen, wie engagierte Bürger sich zusammentun, um konkrete Projekte anzugehen, sei es die Verschönerung eines öffentlichen Platzes, die Verbesserung der lokalen Infrastruktur oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen. Die Förderung solcher Initiativen steigert nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern trägt maßgeblich zur Entwicklung unserer Gemeinden bei.

Der Dekretvorschlag zur Förderung von kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalten zielt darauf ab, den rechtlichen Rahmen für die Unterstützung von Bürgerprojekten zu verbessern und bürokratische Hürden abzubauen. Es wird den Gemeinden ermöglicht, flexibler und effektiver auf die Bedürfnisse ihrer Bürger einzugehen und ihre Demokratie weiter zu stärken. Den Gemeinden wird eine weitreichende Autonomie bei der Verwendung der Mittel gewährt. Das bedeutet aber auch, dass die Gemeinden die Freiheit haben, spezifische Projekte auszuwählen, die ihrer Meinung nach die größte Wirkung haben und am besten zu den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung passen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Förderung von Bürgerinitiativen nicht nur eine Frage der finanziellen Unterstützung ist. Nein, sie ist auch die Anerkennung des Dialogs und der Zusammenarbeit. Es geht darum, den Menschen das Gefühl zu geben, dass ihre Meinung gehört wird und dass sie einen echten Einfluss auf die Gestaltung ihrer Gemeinde haben.

Abschließend bleibt mir nur zu sagen, dass die PFF-Fraktion dem Dekretvorschlag natürlich vorbehaltlos zustimmen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die Regierung spricht jetzt Herr Ministerpräsident Paasch.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Überdurchschnittlich viele Menschen engagieren sich hierzulande in Vereinen und Verbänden, als Ehrenamtliche im Sport, in der Kultur, in sozialen Einrichtungen und vielen anderen Bereichen. Unsere Gesellschaft braucht ehrenamtliches Engagement. Das Ehrenamt hat einen ganz entscheidenden Einfluss auf unsere Lebensqualität, denn ohne Ehrenamt würde der soziale Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft nicht mehr funktionieren.

Wir müssen also als Parlament und Regierung alles tun, um das Ehrenamt zu stärken, z. B., indem wir unnötige bürokratische Hürden abbauen – darüber werden wir gleich noch sprechen –, indem wir Unterstützung anbieten und indem wir neue, innovative Beteiligungsmöglichkeiten schaffen.

Der vorliegende Dekretvorschlag kann genau dazu beitragen und gleichzeitig womöglich das Interesse an kommunalpolitischem Engagement fördern. Darüber haben wir uns noch letzte Woche in der aktuellen Fragestunde im Ausschuss I ausgetauscht.

Niederschwellige lokale Beteiligungsmöglichkeiten fördern das Gemeinschaftsgefühl. Sie stärken das individuelle Selbstwirksamkeitsgefühl und helfen dabei, das Vertrauen in lokale Behörden zu stärken.

Im Rahmen des Programmdekrets vom 15. Dezember 2022 hatte das Parlament deshalb den Gemeinden in der Tat bereits die Möglichkeit eröffnet, Bürgerbeteiligungshaushalte festzulegen, die aus Wohnvierteln oder Bürgervereinigungen stammten, allerdings nur dann, wenn diese Vereinigungen eine eigene Rechtspersönlichkeit hatten.

Die Möglichkeit für Gemeinden, einen Bürgerbeteiligungshaushalt einzurichten, fördert die demokratische Teilhabe. Bürger können aktiv an der Entscheidungsfindung über die Verwendung von Steuergeldern teilnehmen und Einfluss auf lokale Entwicklungen nehmen. Dorf- und Viertelvereinigungen können über den Bürgerbeteiligungshaushalt sehr konkrete Projekte verwirklichen, die ihnen persönlich am Herzen liegen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen und die ihre Lebensqualität verbessern. Insgesamt trägt die Einführung eines Bürgerbeteiligungshaushalts dazu bei, die lokale Demokratie zu stärken.

Das wiederum wird aber nur gelingen, wenn der Zugriff auf die Mittel dieses Bürgerbeteiligungshaushalts unbürokratisch erfolgen kann und wenn die Nutzungsbedingungen den manchmal sehr spezifischen, zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in den Gemeinden Rechnung tragen. Es darf keinen unnötigen Papierkram geben. Ein Bürgerbeteiligungshaushalt wird *ad absurdum* geführt, wenn für die Nutzung des Geldes seitenlange Kriterienkataloge vorgegeben, komplizierte Antragsformulare oder aufwendige Rechtfertigungserklärungen verlangt werden; wenn man vorher eine Rechtspersönlichkeit gründen und eine Satzung veröffentlichen muss; oder wenn die Nutzungsbedingungen so realitätsfern formuliert werden, dass die Menschen sie gar nicht erfüllen können.

Ein Bürgerbeteiligungshaushalt muss ein Bürgerhaushalt sein. Ansonsten können wir uns das Instrument sparen. Deshalb befreien wir mit diesem Dekretvorschlag die Bürgerhaushalte von jeglicher Bürokratie. Wir verlangen nicht mehr, dass die Bürger eine Rechtspersönlichkeit gründen. Die Gemeinden können die Kriterien zur Nutzung der Mittel jetzt selbst festlegen und damit den lokalen Besonderheiten Rechnung tragen.

Wir haben diesen Dekretvorschlag mit der Bürgermeisterkonferenz besprochen. Wir sind dabei überwiegend auf große Zustimmung gestoßen. Es wurde auch nicht angemahnt, Frau Kollegin Creutz-Vilvoye, dass die Antragsteller bzw. die Empfänger dieser Zuschüsse auf die Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hinweisen müssen. Sie müssen nicht auf die Person eines Ministers und noch nicht einmal auf die Unterstützung durch die Regierung hinweisen. Sie müssen lediglich darauf hinweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft das Projekt finanziell unterstützt. Wie ein Kollege bereits in Erinnerung gerufen hat, ist das überall üblich. Das ist immer so und hat nichts Anrüchiges. Das machen die Wallonische Region, die Europäische Union, der Föderalstaat ebenso wie die Provinz, die das sogar besonders häufig tut. Warum sollte man also nicht auch auf den Mehrwert der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinweisen dürfen?

In der Tat erfolgt die Verabschiedung dieses Dekretvorschlags kurz vor den Wahlen, Kollege Balter. Das hat aber weniger mit dem Wahltermin zu tun. Es hat vielmehr damit zu tun, dass nachweislich viele Anträge von faktischen Vereinigungen auf Nutzung des Bürgerbeteiligungshaushalts eingegangen sind, die wir wegen der Formulierung des alten Dekrets allesamt ablehnen mussten, obwohl sie sehr sinnvoll gewesen wären. Deshalb haben wir jetzt die Befreiung von dieser bürokratischen Hürde beschlossen.

Ich stimme Kollege Mockel zu: Ob dieses Dekret am Ende in der Praxis Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Das hängt vor allem davon ab, was die Gemeinden jetzt daraus machen. Ich persönlich vertraue den Gemeinden, dass sie das Dekret im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen wissen.

Ich hoffe, dass Sie alle diesem Dekretvorschlag zustimmen werden, denn er stützt und stärkt das ehrenamtliche Engagement. Er ermuntert Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensqualität zu beteiligen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Möchte eine Fraktion die Möglichkeit der Erwiderung nutzen? Das ist nicht der Fall.

Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 359 (2023-2024) Nr. 1 ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

Artikel 1 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 4 sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Damit ist die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 359. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Abgeordneten namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist der Dekretvorschlag mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 359 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

DEKRETTENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM WELTWEITEN ÜBEREINKOMMEN DER UNESCO ÜBER DIE ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH, GESCHEHEN IN PARIS AM 25. NOVEMBER 2019 – DOKUMENT 356 (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir fahren fort mit der Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum weltweiten Übereinkommen der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich, geschehen in Paris am 25. November 2019 – Dokument 356 (2023-2024).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurden fünf Minuten vereinbart, für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten.

Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich die Berichterstatteerin, den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren. Frau Elsen, Sie haben das Wort.

FRAU ELSÉN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Mit diesem Dekretentwurf wird dem Parlament ein Übereinkommen vorgelegt, das bereits von den beiden anderen Gemeinschaften ratifiziert wurde. Damit es für Belgien in Kraft treten kann, muss es nun noch vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet werden.

Ziel des Übereinkommens ist es, weltweit Grundsätze festzulegen für eine gerechte, transparente und diskriminierungsfreie Anerkennung von Hochschulqualifikationen und Qualifikationen, die Zugang zu Hochschulprogrammen geben. Dazu gibt es zwar bereits Abkommen auf regionaler Ebene, doch soll jetzt zum ersten Mal ein weltweites Übereinkommen erzielt werden.

Im Übereinkommen wird hervorgehoben, dass Qualifikationen, die auf nicht traditionelle Weise erworben wurden, beispielsweise im Fernstudium, den traditionell erlangten Qualifikationen gleichgestellt werden müssen. Des Weiteren wird u. a. geregelt, dass auch Teilstudien anerkannt werden müssen und dass zusätzliche Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder Zulassungsprüfungen auch für ausländische Studenten gelten.

Zu den zahlreichen weiteren Aspekten, die das Übereinkommen regelt, und deren technische Umsetzung verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel sowie der Dekretentwurf in seiner Gesamtheit wurden mit 7 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde der Berichterstatterin einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des von ihm angenommenen Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Dem ist nicht so.

Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Es beginnt Herr Kraft für die CSP-Fraktion.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die UNESCO ist als UN-Organisation ein globaler Akteur der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit. Das vorliegende Übereinkommen zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich wurde bereits 2019 auf UNESCO-Ebene getroffen, musste allerdings zunächst juristisch geprüft und natürlich auch ins Deutsche übersetzt werden.

Während das Übereinkommen in den anderen belgischen Teilstaaten bereits gilt, muss es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch dekretal verabschiedet werden. Die Berichterstatterin hat es bereits erklärt.

Unserer Meinung nach kann die Bedeutung von hochwertiger Bildung auf allen Ebenen nicht genug betont werden. Bildung ist der Schlüssel zur persönlichen Entwicklung, zur sozioökonomischen Integration und, auf der globalen Ebene, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit. Dennoch sehen wir uns oft mit Hindernissen konfrontiert, wenn es um die Anerkennung von Qualifikationen geht, insbesondere in einer Grenzregion wie Ostbelgien. Der Fachkräftemangel ist neben dem Arbeitskräftemangel eine der größten Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht. Das war schon sehr oft Gegenstand von Diskussionen hier im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wir benötigen also dringend hochqualifizierte Fachkräfte, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts gerecht zu werden und unsere Wirtschaft zu stärken. Auch unsere regionalen Handwerker und Unternehmen beklagen den Mangel an gut ausgebildetem Fachpersonal.

Das UNESCO-Abkommen kann also zur Lösung dieses Problems beitragen. Durch die Schaffung transparenter und gerechter Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich wird die Integration von Fachkräften erleichtert, da somit auch ihre Mobilität über Landesgrenzen hinweg verbessert wird. Insbesondere für Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung fliehen, bietet das Abkommen so eine verbesserte Chance, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen anerkennen zu lassen. So können diese Menschen schneller erwerbstätig werden und erhalten eine bessere konkrete Zukunftsaussicht in der neuen Heimat. Das ist heutzutage aktueller denn je.

Die verbesserte internationale Anerkennung von Hochschulqualifikationen ist somit nicht nur ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, sondern auch ein Akt der Menschlichkeit und Solidarität gegenüber denjenigen, die auf der Suche nach Sicherheit und einer besseren Zukunft sind. Schon mehrfach wurde hier betont, dass Beschäftigung ein wichtiges Instrument zur Integration ist.

Darüber hinaus wird das Abkommen die internationale Mobilität von Lernenden, Lehrenden, Forschenden und Fachkräften fördern und die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen auf der ganzen Welt verbessern. Dies wird nicht nur den Austausch von Wissen und Innovationen vorantreiben, sondern auch dazu beitragen, unsere globalen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Denn Wissen ist bekanntlich Macht, und von nichts profitiert der Mensch so sehr wie von wissenschaftlichem Fortschritt und Kooperation im Sinne der Wissenschaft.

Aus all diesen Gründen – und ich könnte sicherlich noch viele mehr nennen – begrüßt die CSP-Fraktion das vorliegende UNESCO-Abkommen. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer enger zusammenwachsenden und grenzenlosen Gesellschaft, in der das Potenzial jedes Einzelnen geschätzt und gefördert wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Applaus bei der CSP)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Frau Göbbels das Wort.

FRAU GÖBBELS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die folgende Stellungnahme trage ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF vor.

Theodore Roosevelt soll einmal gesagt haben, dass es nicht die Qualifikation ist, die einen Mann auszeichnet, sondern seine Bereitschaft, hart zu arbeiten. Auch wenn die meisten unter uns gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wahrscheinlich mit dieser Aussage einverstanden sind, ist es doch so, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der die Wichtigkeit und der Stellenwert von Diplomen, Zeugnissen und Qualifizierungsbescheinigungen im Laufe der letzten 50 Jahre stetig gewachsen sind. Zertifizierte Qualifikationen legitimieren unsere Kompetenzen, belohnen unsere Anstrengungen in einem gewissen Lernbereich und öffnen uns Türen zu bestimmten Beschäftigungen und Verdienstmöglichkeiten.

Gerade mit Blick auf die geografische Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheint es uns wichtig, sämtliche Informationen, die der Anerkennung von Diplomen dienlich sind, nachhaltig so zusammenzuführen, dass sie für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen dienlich sind. Auch wenn die Ratifizierung des vorliegenden Übereinkommens auf Anhieb vielleicht nicht die Erleichterung mit sich bringt, die sich alle, die mit der Anerkennung von Diplomen zu tun haben, wünschen, und sie mit einem gewissen Aufwand für die Verwaltung verbunden ist, stellt sie dennoch einen wichtigen Schritt dar.

Aufgrund der Tatsache, dass jeder Vertragsstaat für die Zugänglichkeit und Transparenz der Informationen von in seinem Hoheitsgebiet erworbenen Qualifikationen und erzielten Lernergebnissen im Hochschulbereich zuständig ist, ist die Verwaltungsaufgabe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vereinfacht, da es zwar mehrere Studiengänge, aber nur eine einzige Hochschule gibt.

Unabhängig von den spezifischen Zielen dieses Übereinkommens ist die Zusammenarbeit innerhalb der UNESCO in unseren Augen wichtig, um eine globale Bildungsagenda und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen sowie Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation als Schlüsselkomponenten für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu integrieren. Insgesamt bietet die Zusammenarbeit innerhalb der UNESCO die Möglichkeit, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und bewährte Praktiken auszutauschen.

In diesem Sinne ist das Ziel des vorliegenden Übereinkommens, sprich: eine gerechte, transparente und diskriminierungsfreie Anerkennung von Hochschulqualifikationen, aus mehreren Gründen wichtig.

Erstens, diese Zielsetzung ist wichtig für den Arbeitsmarkt: Eine gerechte Anerkennung von Qualifikationen ist entscheidend für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Arbeitgeber sollten in der Lage sein, die Fähigkeiten und Qualifikationen eines Bewerbers unabhängig von seinem Herkunftsland oder seiner Ausbildungsstätte zu bewerten, um die bestmöglichen Talente einstellen zu können.

Zweitens, sie ist wichtig für die Mobilität: Eine transparente Anerkennung von Qualifikationen erleichtert die Mobilität von Personen zwischen verschiedenen Ländern und Bildungseinrichtungen. Dies ist besonders wichtig in einer globalisierten Welt, in der Menschen zunehmend internationale Erfahrungen sammeln und grenzüberschreitende Bildungswege verfolgen möchten.

Drittens, sie ist wichtig für die Chancengleichheit: Eine diskriminierungsfreie Anerkennung gewährleistet Chancengerechtigkeit für alle Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Herkunft oder ihrer Bildungsgeschichte.

Aus diesen Gründen werden die Mehrheitsfraktionen dem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Für ECOLO hat Herr Jerusalem das Wort.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Auch ECOLO wird diesem Dekretentwurf zustimmen, denn die Anerkennung von Hochschulqualifikationen ist von großer Bedeutung.

Die Wirkung des heutigen Schritts wird dennoch überschaubar bleiben, denn die Frage der Diplomanerkennung, die Zugang zur Berufswelt gibt, wird nach wie vor nicht endgültig geklärt. Ich gehe gleich näher darauf ein, denn das klingt im ersten Augenblick wie ein Widerspruch zu den Aussagen von Kollegin Göbbels.

Die tatsächliche Diplomanerkennung, also die Anerkennung der Inhalte und dessen, was wirklich für die Arbeitswelt vor Ort verlangt wird, wird immer noch sehr lange dauern. Dies sollte aber der nächste, weit größere Schritt sein. Auch hier könnte die UNESCO eine sehr geeignete Instanz sein.

Heute geht es vorrangig um die Anerkennung von abgeschlossenen Studienleistungen, sozusagen um die Höhe des Bildungsgrads. Ein Bachelor ist dann eben ein Bachelor. Die eigentlichen Inhalte werden jedoch nach wie vor noch vor Ort geprüft und vor Ort wird auch eingeschätzt, ob die jeweiligen Qualifikationen ausreichen.

Dennoch bleibt es ein positiver Schritt, weil es die Mobilität während der Studienzeit und anschließend den Zugang zum Arbeitsmarkt zumindest erleichtert.

Nach wie vor kann aber jedes Land, jede Hochschule, jede Universität eigenständig festlegen, welche Bedingungen Zugang zu einem gewissen Studiengang gewähren. Nicht geregelt ist also der ursprüngliche Zugang zum Studium.

Ich möchte das am Beispiel einer jungen Frau verdeutlichen, die kürzlich an mich herantreten ist. Sie hat in Belgien einen Masterabschluss in Psychologie erworben und wollte nun in Deutschland einen weiteren Masterstudiengang in Psychologie belegen. Dies war jedoch nicht möglich, weil als Zugangsbestimmung für ein Psychologiestudium in Deutschland ein bestimmter Numerus Clausus gilt. Der Nachweis ihres in Belgien erfolgreich abgeschlossenen Studiums genügte nicht, um zum deutschen Studium zugelassen zu werden. Sie sehen: Auch wenn durch dieses Abkommen die Mobilität auf globaler Ebene zwar auf positive Weise geregelt wird, werden die national festgelegten Zugangsbestimmungen auch künftig dazu führen, dass die einzelnen Länder oder Bildungseinrichtungen einen gewissen Protektionismus an den Tag legen, um die verfügbaren Studienplätze ihren Landsleuten vorzubehalten.

Ein ähnlicher Protektionismus besteht auch in der Arbeitswelt. Hier benötigen wir einen Sinneswandel. Sowohl die Arbeitswelt als auch das Hochschulwesen muss erkennen, dass diese Mobilität ein positiver Aspekt ist und dass sie in beide Richtungen möglich sein muss: Es geht nicht nur darum, von qualifizierter Zuwanderung zu profitieren, sondern auch darum, es den eigenen Bürgern zu ermöglichen, in einem anderen Land zu arbeiten oder zu studieren. Daher darf man nicht auf die Initiative der anderen warten, sondern es sind alle gefordert.

Wie gesagt, wir werden dem Dekretentwurf zustimmen, auch wenn mit dem Abkommen nicht der große Wurf gelungen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die Regierung hat Frau Ministerin Klinkenberg das Wort.

FRAU KLINKENBERG, Ministerin (*aus dem Saal*): Ich habe dem nichts hinzuzufügen, Herr Präsident. Ich möchte den Fraktionen lediglich für ihre Zustimmung danken.

HERR SERVATY, Präsident: Ich gehe davon aus, dass es dann auch keine Erwiderungen gibt. Dem ist so.

Dann ist die Diskussion über den einzigen Artikel des Dokuments 356 (2023-2024) Nr. 1 eröffnet.

Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 356. Herr Grommes, bitte rufen Sie die Abgeordneten einzeln auf!

Es stimmen mit Ja Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist der Dekretentwurf mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 356 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024*)

DEKRETTENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 7. FEBRUAR 2024 ZUR ÄNDERUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 19. MÄRZ 2020 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE KOMPETENZEN DER GEMEINSCHAFTEN UND DES FÖDERALSTAATES IN SACHEN TAX-SHELTER-REGELUNG FÜR AUDIOVISUELLE WERKE UND BÜHNENWERKE UND ÜBER DEN INFORMATIONSAUSTAUSCH – DOKUMENT 357 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 7. Februar 2024 zur Änderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. März 2020 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Kompetenzen der Gemeinschaften und des Föderalstaates in Sachen Tax-Shelter-Regelung für audiovisuelle Werke und Bühnenwerke und über den Informationsaustausch – Dokument 357 (2023-2024) Nr. 1.

Es wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurden fünf Minuten vereinbart und für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten je drei Minuten.

Kein Einwand? Dem ist so.

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss zu diesem Dekretentwurf keinen schriftlichen Bericht verfasst hat, sodass uns die Berichterstatteerin das Dokument in einem kurzen mündlichen Bericht vorstellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss informieren wird.

Frau Elsen, ich bitte Sie ans Rednerpult und erteile Ihnen das Wort.

FRAU ELSEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung hat sich in einer Sitzung mit dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens bezüglich der Tax-Shelter-Regelung für audiovisuelle Werke und Bühnenwerke befasst.

Die Tax-Shelter-Regelung ist ein Steuerinstrument, das es Unternehmen ermöglicht, Finanzierungen für Filme oder Bühnenwerke außerhalb der besteuerten Gewinne vorzunehmen.

Konkret können in Belgien steuerpflichtige Unternehmen Teile ihrer Gewinne vor Steuern in die Produktion von audiovisuellen Werken oder Bühnenwerken investieren. Der Investor erhält dafür eine temporäre Steuererleichterung von bis zu 310 % der getätigten Summe, während der Produzent eine Investition erhält. Die Tax-Shelter-Finanzierung können nur in Belgien ansässige Produktionshäuser erhalten. Deshalb benötigen Filmproduzenten in aller Regel einen belgischen Co-Produzenten. Die Vermittlung zwischen Produzenten und Unternehmen erfolgt über spezialisierte Agenturen.

Zum Werdegang des vorliegenden Abkommens wurden folgende Erläuterungen im Ausschuss gegeben: 2003 wurde die Tax-Shelter-Regelung per Gesetz in Belgien eingeführt. Seit 2015 gilt ein reformiertes und effizienteres System. Seit dem 1. Februar 2017 ist das Gesetz auf die darstellenden Künste ausgeweitet. Am 19. März 2020 wurde ein Zusammenarbeitsabkommen geschlossen, um die Verteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Tax-Shelter-Regelung zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften zu formalisieren. Mit dem Gesetz vom 19. März 2019 wurde die Regelung auf die Videospieldindustrie ausgeweitet.

Im Rahmen eines Verfahrens für staatliche Beihilfen hat die Europäische Kommission nach einer Voruntersuchung mehrere Bedenken gegen die geplante Regelung vorgebracht. Diesen Einwänden wurde durch das Gesetz vom 5. Juli 2022 über verschiedene Steuervorschriften Rechnung getragen. Am 25. Juli 2022 beschloss die Europäische Kommission, dass die Tax-Shelter-Regelung für Videospiele mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Videospiele von den zuständigen Stellen der jeweiligen Gemeinschaft als europäisches Videospiele anerkannt wird. Seit 2023 ist das Gesetz also auch auf den Gaming-Sektor ausgeweitet worden.

Um die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den belgischen Gebietskörperschaften auch für den Bereich Videospiele zu formalisieren, wurde ein Anhang zum bestehenden Zusammenarbeitsabkommen ausgearbeitet. In diesem Gutachten vom 20. Oktober 2023 zu den entsprechenden Dekretvorentwürfen merkte der Staatsrat an, dass eine Abänderung des Zusammenarbeitsabkommens durch einen Anhang unüblich sei. Aus diesem Grund wurde das Zusammenarbeitsabkommen angepasst und neu unterzeichnet.

Zum Gesamtumfang der Finanzierung über die Tax-Shelter-Regelung in Belgien und die Nutzung der Regelung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnten die Vertreter von Regierung und Ministerium ungefähre Zahlen nennen. 2012 habe die Investition für die Filmindustrie 150 Millionen Euro betragen. Durch die Ausweitung der Regelung auf die Bühnenwerke und die Videospieleindustrie wird der Kuchen für die Nutznießer kleiner. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Regelung auch von Unternehmen genutzt. Beispielsweise sei zuletzt 2018 ein Film über diese Regelung gefördert worden.

Zur Frage der Bedenklichkeit von Videospiele wurde gesagt, dass die Videospiele vorab von den Ministerien für Audiovisuelles in Flandern und in der Französischen Gemeinschaft auf ihre Inhalte geprüft und anerkannt werden müssen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es noch keine Anträge für Videospiele.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretentwurf wurde mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für den mündlichen Bericht einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Demzufolge empfiehlt der Ausschuss Ihnen die Annahme des vorliegenden Dekretentwurfs.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Dem ist nicht so.

Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Stellungnahme der VIVANT-Fraktion und Frau Stiel.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Am 19. März 2020 wurde das Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Kompetenzen der Gemeinschaften und des Föderalstaats in Sachen Tax-Shelter-Regelung für audiovisuelle Werke und Bühnenwerke sowie über den Informationsaustausch geschlossen. Diesem Abkommen stimmten wir 2020 zu. Warum? Weil audiovisuelle Werke und Bühnenwerke schwere Zeiten hinter sich hatten und es wichtig war, den Film zu retten, der für Belgien ein wichtiger Wirtschaftszweig ist.

Das 2003 eingeführte Tax-Shelter-System konnte dem Sektor helfen, denn dieses Förderprinzip sollte privatwirtschaftliche Unternehmen aus Belgien und dem Ausland motivieren, in belgische Filmproduktionen zu investieren. Das System fruchtet für belgische Produktionen und internationale Co-Produktionen mit belgischen Partnern. Dem Produzenten

eröffnet es eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit für seine Projekte. Der Investor erhält Steuervergünstigungen und der belgische Staat profitiert von den wachsenden ökonomischen Aktivitäten und den damit verbundenen Einnahmen.

In der letzten Legislaturperiode hat der Föderalstaat den Anwendungsbereich der Tax-Shelter-Regelung auf alle Bühnenkünste ausgeweitet. Am 6. Februar 2019 verabschiedete der Finanzausschuss zudem einen Gesetzentwurf zur Ausweitung des Systems auf die Videospiegelindustrie. Die Europäische Kommission hatte Einwände in Bezug auf Steuervorschriften und in der Folge wurden mehrere Anpassungen an der Tax-Shelter-Regelung vorgenommen. Im Juli 2022 erklärte die Europäische Kommission die Tax-Shelter-Regelung nach der Bearbeitung als vereinbar mit dem Binnenmarkt. Voraussetzung ist, dass Videospiele von den zuständigen Stellen der jeweiligen Gemeinschaft als europäisches Werk anerkannt werden.

Seit Jahren werden Stimmen aus der Gamer-Szene laut, die entgegen aller Kritik die Anerkennung von Videospiele als Kunstform fordern. Dass in der Videospielementwicklung kreative Aspekte wie Bild- und Filmästhetik zum Tragen kommen, kann nicht abgestritten werden. Doch sollte der negative Aspekt des Gamings nicht außer Acht gelassen werden. Fast alle Kinder und Jugendlichen spielen heutzutage Videospiele, viele sogar täglich. Die Spiele werden immer komplexer und bergen deshalb ein größeres Suchtpotenzial. Selbst die WHO wies im Juni 2018 darauf hin und listete die sogenannte Gaming-Disorder, also das krankhafte Spielen von Videospiele, als eigenständige Krankheit auf.

Wir sind der Meinung, dass der Staat keine Videospiele, die bedenklich für einen Teil der Bevölkerung sein können, durch Steuervergünstigungen finanzieren sollte. Außerdem wird dadurch der Kuchen für die Filmbranche und die Bühnenwerke geringer. Es findet zwar ein kultureller Test statt, um zu sehen, ob diese Spiele förderfähig oder förderwürdig sind, aus den genannten Gründen können uns Videospiele im Tax-Shelter-System aber nicht überzeugen. Daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Unterdessen hat auch die CSP-Fraktion eine Stellungnahme angekündigt. Herr Kraft, Sie haben das Wort.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, zunächst vielen Dank für die Flexibilität! In der Tat hatten wir ursprünglich keinen Redebeitrag angemeldet, deswegen war es nicht überraschend, dass wir nicht als erste Fraktion zu Wort gekommen sind. Wir haben jedoch spontan entschieden, doch noch eine kurze Stellungnahme abzugeben. Daher bedanke ich mich, dass Sie uns diese Wortmeldung erlauben.

Die hier beschriebenen Steuervergünstigungen für die Unternehmen sind eine gute Sache.

Wenn ich mich recht erinnere, war es meine Kollegin Creutz-Vilvoye, die in der letzten Legislaturperiode als erste hier im Parlament die Wirtschaftskraft des Videospiele-Sektors thematisiert hat. Die CSP-Fraktion hatte schon in ihrem Wahlprogramm 2019 gefordert, die in Ostbelgien beheimateten E-Sports-Vereine zu fördern. Das ist mittlerweile in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Fall. Wir sind daher der Ansicht, dass die Anerkennung von Videospiele als Kunstform vorangetrieben werden sollte.

Frau Stiel, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass man das Suchtpotenzial von Videospiele im Auge behalten sollte. Die gleiche Aufmerksamkeit sollten wir dann aber auch vielen anderen Gefahren widmen. Deswegen verstehe ich Ihre Reaktion nicht ganz. Aber was die Videospiele betrifft, bleiben Sie Ihrer Linie treu.

Tatsächlich geht es um einen Milliardenumsatz. In diesem Sektor werden übrigens auch Fachkräfte ausgebildet und beschäftigt. Vor diesen wirtschaftlichen Faktoren dürfen der Staat und insbesondere die Deutschsprachige Gemeinschaft die Augen nicht verschließen.

Wir haben im Ausschuss III auch schon über den Einsatz von Videospiele im Unterricht gesprochen. In manchen skandinavischen Ländern werden Videospiele kreativ im Unterricht eingesetzt. Ich selbst habe mich immer für diese Möglichkeit starkgemacht, aber natürlich immer unter der Voraussetzung, dass man auch die Gefahren im Blick hat.

Die Problematik ist komplex und mit Tax Shelter ist es nicht getan. Trotzdem darf man nicht ignorieren, dass es sich hierbei um einen sehr großen Wirtschaftsfaktor handelt, der auch positive Auswirkungen hat.

In diesem Sinne können wir den Dekretentwurf nur unterstützen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP hat nun Herr Spies das Wort.

HERR SPIES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich habe die freudige Aufgabe, diese Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen SP, ProDG und PFF vorzutragen.

Wie wir dem Bericht entnehmen konnten, handelt es sich bei Tax Shelter um ein Steuerinstrument. Konkret erhalten dadurch in Belgien steuerpflichtige Unternehmen die Möglichkeit, Teile ihrer Gewinne vor Steuern in audiovisuelle Produktionen zu investieren. Der Investor erhält dafür eine steuerliche Erleichterung, während der Produzent eine Investition erhält.

Die Regelung wurde erstmals 2003 durch ein föderales Gesetz eingeführt und löste in Belgien einen wahren Produktionsboom aus. Seitdem wurde das System mehrfach reformiert bzw. ausgeweitet, beispielsweise auf die darstellenden Künste (2017) und auf die Videospieleindustrie (2019). Den kompletten Werdegang hat die Berichterstellerin bereits erläutert, daher verzichte ich auf eine Wiederholung.

Fakt ist, die Tax-Shelter-Finanzierung können nur in Belgien ansässige Produktionshäuser erhalten. Deshalb benötigen Filmproduzenten in aller Regel einen belgischen Co-Produzenten. Zudem sei erwähnt, dass die Finanzierung durchaus auch in Kombination mit Filmförderprogrammen genutzt werden kann, was besonders interessant ist. Die Auswirkungen des Gesetzes haben bisher alle Erwartungen übertroffen. 2014 wurden in Belgien ca. 150 Millionen Euro in Filmproduktionen investiert.

Auf der Berlinale und dem Filmfestival in Cannes werden Filmproduzenten regelmäßig auf dieses Finanzierungsmodell hingewiesen. Belgien ist dadurch zu einem gefragten Partner in der internationalen Filmfinanzierung avanciert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es nicht unnötig spannend. Die drei Mehrheitsfraktionen befürworten diese Regelung vorbehaltlos und werden dem Dekretentwurf selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Tax-Shelter-Regelung ist ein Instrument, das viele Filmproduktionen in Belgien überhaupt erst ermöglicht hat. Es wurde zuerst auf Bühnenwerke ausgeweitet und 2019 dann auf Videospiele. Das Zusammenarbeitsabkommen ist notwendig, damit diese letzte Ausweitung konkret umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich ist diese Ausweitung des Systems auf andere Bereiche eine gute Sache. Gerade in unserem Land gibt es in dieser Branche einige interessante Firmen. Da der Förderkuchen aber insgesamt nicht größer wird, sollte man auf Regierungsebene die Entwicklung auf jeden Fall im Auge behalten.

Bei diesem Fördersystem gilt es generell und weiterhin, auf ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen geförderten Formen zu achten. Gerade die belgischen Produktionen dürfen nicht zu kurz kommen.

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass gerade die hier ansässigen Techniker und Produktionsmitarbeiter bei der Entschädigung für ihre Arbeit nicht zu kurz kommen. In der Vergangenheit war dies öfter ein Problem.

Wenn ich die Ausführungen im Ausschuss richtig verstanden habe, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft künftig auch für die Anerkennung von Videospiele zuständig, wenn es darum geht, dass sie in den Genuss der Tax-Shelter-Förderung kommen.

Unsere Fraktion wird diesem Abkommen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Für die Regierung hat Frau Ministerin Weykmans das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken.

Zunächst möchte ich mich für die breite Unterstützung für das Zusammenarbeitsabkommen zwischen Föderalstaat und Gemeinschaften bei der Tax-Shelter-Regelung bedanken. Zweitens möchte ich betonen, dass es heute nicht darum geht zu prüfen, ob es opportun ist, das Tax-Shelter-System auf die Videospiele auszuweiten, denn diese Entscheidung wurde grundsätzlich schon vom föderalen Parlament getroffen.

Das Zusammenarbeitsabkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen und definiert die Rolle der Gemeinschaften, die in Zukunft bescheidenen müssen, ob Videospiele als europäische Werke angesehen werden und die entsprechenden Qualitätskriterien erfüllen, um unter die Tax-Shelter-Regelung zu fallen.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft Projekte über diese Regelung fördern und somit auch die belgische Wirtschaft unterstützen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Erwidern von den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die allgemeine Diskussion abgeschlossen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 357 (2023-2024) Nr. 1 ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 357. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Abgeordneten einzeln aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist der Dekretentwurf mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 357 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES AM 26. APRIL 1993 IN BRÜSSEL UNTERZEICHNETEN ABKOMMENS UND PROTOKOLLS ZWISCHEN DER REGIERUNG DES KÖNIGREICHS BELGIEN UND DER REGIERUNG DER REPUBLIK INDIEN ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG UND ZUR VERHINDERUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG AUF DEM GEBIET DER STEUERN VOM EINKOMMEN, GESCHEHEN ZU NEU DELHI AM 9. MÄRZ 2017 – DOKUMENT 335 (2023-2024) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES AM 23. MAI 2007 IN BRÜSSEL UNTERZEICHNETEN ABKOMMENS ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG UND ZUR VERHINDERUNG DER STEUERHINTERZIEHUNG UND DER STEUERFLUCHT AUF DEM GEBIET DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM VERMÖGEN, GESCHEHEN ZU KINSHASA AM 16. JULI 2010 – DOKUMENT 351 (2023-2024) NR. 1

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DER REGIERUNG DES STAATES KATAR UND DER REGIERUNG DES KÖNIGREICHS BELGIEN ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG UND ZUR VERHINDERUNG DER STEUERVERMEIDUNG AUF DEM GEBIET DER STEUERN VOM EINKOMMEN, GESCHEHEN ZU DOHA AM 6. NOVEMBER 2007, UND ZU DEM PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES AM 6. NOVEMBER 2007 IN DOHA UNTERZEICHNETEN ABKOMMENS ZWISCHEN DER REGIERUNG DES STAATES KATAR UND DER REGIERUNG DES KÖNIGREICHS BELGIEN ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG UND ZUR VERHINDERUNG DER STEUERVERMEIDUNG AUF DEM GEBIET DER STEUERN VOM EINKOMMEN, GESCHEHEN ZU DOHA AM 22. MÄRZ 2015 – DOKUMENT 352 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung stehen nun folgende Parlamentsdokumente:

- der Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 26. April 1993 in Brüssel unterzeichneten Abkommens und Protokolls zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Neu Delhi am 9. März 2017 – Dokument 335 (2023-2024) Nr. 1;
- der Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des am 23. Mai 2007 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zwischen dem Königreich Belgien und der Demokratischen Republik Kongo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, geschehen zu Kinshasa am 16. Juli 2010 – Dokument 351 (2023-2024) Nr. 1;
- der Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Regierung des Staates Katar und der Regierung des Königreichs Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Doha am 6. November 2007, und zu dem Protokoll zur Änderung des am 6. November 2007 in Doha unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung des Staates Katar und der Regierung des Königreichs Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, geschehen zu Doha am 22. März 2015 – Dokument 352 (2023-2024) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diese drei Dokumente ohne vorherige Ausschussberatungen direkt im Plenum gemeinsam zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vorgesehen, für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen oder der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten.

Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Herrn Ministerpräsidenten, die drei Dekretentwürfe kurz vorzustellen.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um Abkommen zwischen dem Königreich Belgien, dem Staat Katar, der Republik Kongo und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung.

Besagte Abkommen sollen Rechtssicherheit und Transparenz für Unternehmen und Einzelpersonen schaffen, die von grenzüberschreitenden Angelegenheiten in diesen Staaten betroffen sind. Die Abkommen legen beispielsweise fest, wie im jeweils anderen Staat erlangte Einkommen zu besteuern sind, um zu vermeiden, dass dieselben Einkünfte in zwei Ländern, also doppelt, besteuert werden.

Darüber hinaus fördern die Abkommen die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Steuerinformationen. Das trägt zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung bei und erhöht die Transparenz im globalen Steuersystem.

Ein weiterer Vorteil betrifft Mechanismen, um Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Steuervorschriften beizulegen. Dadurch wird das Risiko von langwierigen Rechtsstreitigkeiten verringert.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist bekanntlich nur indirekt für Steuerangelegenheiten zuständig. Da die Kommission für gemischte Verträge die Abkommen bzw. die diesbezüglichen Protokolle jedoch als gemischte Verträge im Sinne der Verfassung eingestuft hat, muss unser Parlament ebenfalls zustimmen.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Erster Redner ist meiner Liste zufolge Herr Mockel von der ECOLO-Fraktion.
(*Zwischenrufe*)

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Vorfeld der heutigen Debatte weitere Informationen zu diesen Abkommen gesucht, aber leider nicht viel gefunden.

Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung zu diesen drei Abkommen der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat jetzt Frau Jadin von der PFF-Fraktion das Wort.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich werde meine Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen PFF, ProDG und SP abgeben.

Die vorliegenden Dokumente betreffen Themen die sowohl die internationale Wirtschaft als auch jeden einzelnen Steuerzahler tangieren und von großer Bedeutung sind, nämlich die Doppelbesteuerung und die Verhinderung der Steuerhinterziehung.

Doppelbesteuerung tritt auf, wenn zwei oder mehrere Staaten gleichzeitig den Anspruch auf Besteuerung desselben Einkommens oder Vermögens erheben. Das kann zu erheblichen finanziellen Belastungen für Unternehmen und Einzelpersonen führen und die grenzüberschreitende Investitionstätigkeit hemmen.

Um dieses Problem anzugehen, haben viele Länder sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, die sicherstellen sollen, dass Einkommen und Vermögen eben nicht zweimal besteuert werden. So viel zur Theorie.

Ein weiteres ernst zu nehmendes Problem ist die Steuerhinterziehung. Steuerhinterziehung untergräbt das Vertrauen in das Steuersystem, verringert die öffentlichen Einnahmen und führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Ich bin überrascht, dass sich die Kollegen der VIVANT-Fraktion zu diesem Punkt nicht äußern und gerade abwesend sind, wie ich feststellen muss.
(*Zwischenrufe*)

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Regierungen zusammenarbeiten, um Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen und sicherzustellen, dass alle Steuerpflichtigen ihren Beitrag leisten.

Belgien hat in diesem Zusammenhang mit Indien, dem Kongo und Katar die vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Belgien und Indien regelt die Besteuerung von Einkommen und Vermögen, die zwischen den beiden Ländern fließen. Es legt fest, welcher Staat das Besteuerungsrecht hat und verhindert so, dass Steuerpflichtige in beiden Ländern Steuern zahlen müssen.

Ebenso zielt das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Belgien und dem Kongo darauf ab, die Doppelbesteuerung zu verhindern und die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu stärken.

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Belgien und Katar trägt ebenfalls dazu bei und verfolgt die gleiche Zielsetzung.

Diese Doppelbesteuerungsabkommen sind wichtige Instrumente, um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Ländern zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass Steuerpflichtige fair besteuert werden. Sie tragen dazu bei, ein gerechtes, transparentes Steuersystem zu schaffen und die Integrität des internationalen Steuersystems zu wahren.

Insgesamt ist die Verhinderung von Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung ein gemeinsames Anliegen, das nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit erfolgreich erreicht werden kann.

Die Stärkung der internationalen Steuerkooperation bleibt demnach wichtig und richtig, um gemeinsam Lösungen für diese wichtigen Herausforderungen zu finden.

Die drei Mehrheitsfraktionen werden den vorliegenden Dekretentwürfen selbstverständlich zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Die Regierung verzichtet auf eine Stellungnahme und somit entfallen auch die Erwiderungen.

Dann schreiten wir zunächst zur Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abänderungsprotokoll zum Abkommen vom 26. April 1993 zwischen Belgien und der Republik Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverhinderung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen – Dokument 335 (2023-2024) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des genannten Dokuments ist eröffnet. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Somit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 335. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Abgeordneten namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSÉN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren C. KRAFT, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.
Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und F. MOCKEL.*

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist dieser Dekretentwurf mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 335 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

Es folgt die Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abänderungsprotokoll zum Abkommen vom 23. Mai 2007 zwischen Belgien und der Demokratischen Republik Kongo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverhinderung und der Steuerflucht auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen – Dokument 351 (2023-2024) Nr. 1.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des genannten Dokuments ist eröffnet. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 351. Herr Sekretär, bitte rufen Sie die Abgeordneten einzeln auf.

*Es stimmen mit Ja, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSÉN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren C. KRAFT, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.
Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und F. MOCKEL.*

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist auch dieser Dekretentwurf mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 351 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

Wir schreiten zur Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen Belgien und Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen sowie dem diesbezüglichen Abänderungsprotokoll – Dokument 352 (2023-2024) Nr. 1.

Die Diskussion über den einzigen Artikel des genannten Dokuments ist eröffnet. Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Für die namentliche Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 352 bitte ich Herrn Grommes, die Abgeordneten einzeln aufzurufen.

Es stimmen mit Ja, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren C. KRAFT, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und F. MOCKEL.

HERR SERVATY, Präsident: Somit ist auch dieser Dekretentwurf mit 19 Jastimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 352 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM ABKOMMEN ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG ÜBER DIE ERWERBSTÄTIGKEIT VON BESTIMMTEN FAMILIENMITGLIEDERN DES PERSONALS DER DIPLOMATISCHEN MISSIONEN UND KONSULARISCHEN POSTEN, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 17. NOVEMBER 2021 – DOKUMENT 338 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretentwurf zur Zustimmung zum Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erwerbstätigkeit von bestimmten Familienmitgliedern des Personals der diplomatischen Missionen und konsularischen Posten, geschehen zu Brüssel am 17. November 2021 – Dokument 338 (2023-2024) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diesen Dekretentwurf ohne vorherige Ausschussberatungen direkt im Plenum zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung fünf Minuten, für die Stellungnahme der Fraktionen fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart, für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Kein Einwand? Dem ist so.

Ich bitte nun den Herrn Ministerpräsidenten, den Dekretentwurf kurz vorzustellen.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Abkommen mit Luxemburg erleichtert den unterhaltsberechtigten Familienangehörigen von Diplomaten und konsularischen Vertretern die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit, während sie weiterhin von Immunitäten profitieren, die ihnen durch internationale Übereinkommen gewährt werden.

Durch die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens trägt das Abkommen zur Rechtssicherheit bei und erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Solche Abkommen fördern die diplomatischen Beziehungen des Königreichs Belgien. Sie stärken die bilaterale Zusammenarbeit der Vertragspartner und das Vertrauen zwischen den beteiligten Behörden. Durch die Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen werden Missverständnisse vermieden und die Zusammenarbeit erleichtert. Besonders in Krisenzeiten sind starke diplomatische Beziehungen von großer Bedeutung.

Insgesamt fördern bilaterale Abkommen wie dieses die Stabilität, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Ländern in Europa und darüber hinaus. Sie festigen die diplomatischen Beziehungen. Im Rahmen ihres Staatsbesuchs in Belgien letzte Woche hat die luxemburgische Regierung die Deutschsprachige Gemeinschaft explizit darum gebeten, diesem Abkommen möglichst zeitnah zuzustimmen.

Um diese Zustimmung möchte ich Sie heute bitten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. ... *(Zwischenrufe)* ... Ursprünglich waren Herr Mockel und Frau Huppertz als Redner eingetragen, doch beide verzichten nun auf eine Stellungnahme. Somit hat jetzt Herr Freches das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Es wird Sie kaum verwundern, dass ich im Namen der Mehrheitsfraktionen PFF, ProDG und SP sprechen werde. Ich werde jedoch nicht alles wiederholen, was der Ministerpräsident schon gesagt hat.

Ich möchte lediglich hervorheben, dass dieses Abkommen auf den Prinzipien der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Respekts für die Rechte und Privilegien beruht, die durch das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und über konsularische Beziehungen von 1963 festgelegt wurden. Zudem ist es wichtig zu betonen, dass dieses Abkommen keine Verletzungen der bestehenden Rechte, Privilegien und Immunitäten darstellt, die den diplomatischen und konsularischen Vertretern sowie ihren Familienangehörigen gewährt werden.

Im Namen der Mehrheitsfraktionen möchte ich unsere Unterstützung zu diesem Dekretentwurf ankündigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Soweit die Stellungnahmen der Fraktionen. Die Regierung verzichtet auf eine Stellungnahme, sodass auch keine Erwiderungen erfolgen.

Dann ist hiermit die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 338 (2023-2024) Nr. 1 eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 338. Herr Sekretär, bitte rufen Sie die Abgeordneten einzeln auf!

Es stimmen mit Ja Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSÉN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist der Dekretentwurf mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 338 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 22. April 2024)

REGIERUNGSERKLÄRUNG ZUM BÜROKRATIEABBAU UND ZUR VERWALTUNGSVEREINFACHUNG – DOKUMENT 354 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION

HERR SERVATY, Präsident: Zur Tagesordnung steht nun die Aussprache über die Regierungserklärung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung – Dokument 354 (2023-2024) Nr. 1.

Der Ministerpräsident hat die Regierungserklärung in der Plenarsitzung vom 25. März 2024 abgegeben. Heute findet die diesbezügliche Diskussion statt.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal zehn Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten dreieinhalb Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart, für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Kein Einwand? Dem ist so.

Wir beginnen mit der Stellungnahme der CSP-Fraktion. Herr Nelles hat das Wort.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Das Thema Bürokratieabbau ist derzeit in allen Parlamenten des In- und Auslands ein Dauerbrenner.

So berichtete das deutsche Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seiner Ausgabe von der vergangenen Woche von einer diesbezüglichen parlamentarischen Frage eines EU-Abgeordneten an die Kommission. Der Antwort war zu entnehmen, dass das Ziel des Bürokratieabbaus noch in weiter Ferne liege. Die Behörden seien trotz jahrelanger Ankündigungen bislang nicht einmal in der Lage, die Anzahl der bestehenden Berichtspflichten zu beziffern. Dies veranlasste eine namhafte deutsche Spitzenkandidatin für die anstehenden EU-Wahlen, die Kommissionspräsidentin als „Ankündigungsmeisterin“ zu bezeichnen. Das Ganze wurde als Beleg für eine unseriöse Scheinpolitik bezeichnet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch die jüngste Regierungserklärung von Ministerpräsident Paasch ist trotz ihrer 29 Seiten umfassenden Dichte in erster Linie eine Ankündigungserklärung. Vielleicht brauchen wir künftig neben Dekretentwürfen, Dekretvorschlägen, Resolutionsvorschlägen und Regierungserklärungen, in denen die Regierung ihr Programm für die kommende Legislaturperiode vorstellt, auch noch Ankündigungserklärungen, in denen die Regierung zum Ende einer Legislaturperiode darlegt, was sie nicht verwirklicht hat, aber künftig noch zu tun gedenkt.

Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung habe gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Aktionsplan zum Bürokratieabbau erarbeitet. Als erste Maßnahme dieses Plans wird die verbindliche Umsetzung des Once-Only-Prinzips zur Datenerhebung bei Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen und Behörden aufgeführt. Ein entsprechender Dekretentwurf wird im Parlament in der kommenden Legislaturperiode vorgestellt werden – eine Ankündigung.

Eine zweite Maßnahme ist die systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Vorschriften, d. h. für Dekretentwürfe, Regierungs- und Ministerialerlasse usw. Die präzise Checkliste zur zentralen Normenprüfung befindet sich in der finalen Testphase und die Implementierung eines Projektmanagement-Office wird angekündigt.

Bezüglich des neuen digitalen Bürgerportals wird ein Zusammenarbeitsabkommen mit der Wallonischen Region angekündigt: Die Regierung wird dem Parlament in Kürze einen Dekretentwurf übermitteln.

Schließlich wird für die nächste Legislaturperiode ein Dekretentwurf zum Bürokratieabbau im nicht kommerziellen Sektor angekündigt.

Was bleibt nun von dieser Ankündigungserklärung übrig? Immerhin hat die Regierung bei ihrer Durchforstung des Formularbestands des Ministeriums insgesamt 340 unterschiedliche Formulare für Anträge, Zuschüsse usw. identifizieren können. Da kann sicherlich einiges vereinfacht werden. Wer am Ende einer Legislaturperiode von Bürokratieabbau spricht, sollte jedoch nicht vergessen, wer in den letzten 24 Jahren für den Bürokratieaufbau verantwortlich war.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei der Debatte über den Bürokratieabbau darf man es nicht bei Ankündigungen und bloßen Schlagworten belassen. So ist denn auch das sogenannte Once-Only-Prinzip – so viel zur Leichten Sprache – zur Datenerhebung bei Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen und Behörden in der Tat ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Bürokratieabbau. Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, sollen direkt bei der ausstellenden Behörde abgerufen werden können. Diese Daten sollen dann mit Einwilligung der betroffenen Bürger oder Unternehmen entweder von diesen selbst elektronisch eingereicht oder aber automatisiert bei den zuständigen Stellen abgerufen werden können, sofern diese bereits elektronisch vorliegen. Klingt einfach und selbstverständlich, ist aber alles andere als leicht umzusetzen.

Behörden verwenden oftmals Begriffe, die keineswegs immer die gleiche Bedeutung haben. Dies wurde beispielsweise sehr deutlich, als wir im Ausschuss IV die Individualisierung der Rechte von zusammenlebenden Personen thematisiert haben. Schon der Begriff „zusammenlebende Personen“ wird nicht einheitlich definiert. Begriffe wie „Einkommen“, „Ersatzeinkommen“ oder „Sozialhilfeleistungen“ können in den verschiedenen Behörden (ONEM, LIKIV, Kinderzulagendienst oder Pensionsdienst) unterschiedlich gedeutet oder definiert werden. Auch für den immer wieder auftauchenden Begriff „Haushaltszusammensetzung“ gibt es keine einheitliche Definition.

Alle diese Daten unterschiedlicher Behörden miteinander zu verknüpfen, obwohl sie alle vermeintlich schon vorhanden sind, ist in der Tat nicht so einfach. Beim Bürokratieabbau gibt es nun mal keine Bierdeckel-Lösungen.

Wie schwierig, aber gleichzeitig dringend erforderlich der Bürokratieabbau ist, zeigt folgende kafkaeske Situation: Nur 100 Meter von einer Feuerwache brennt ein Gartenhaus, aber die lokale Feuerwehr darf aufgrund unzureichender Besetzung nicht ausrücken, sondern es muss die Nachbarfeuerwehr anrücken. Ein anderes Beispiel: Obwohl der Notarzt aus Roetgen nur einen Steinwurf vom Opfer entfernt wohnt, muss der Notarzt aus Eupen anrücken.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit der Regierung einverstanden, wenn sie die systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Vorschriften in den Fokus rückt. Die CSP ist grundsätzlich der Ansicht, dass der Erfüllungsaufwand zur Umsetzung neuer Regeln nicht steigen darf; dass bei jeder neuen gesetzlichen Bestimmung die Bürokratiebelastung und die Bürokratiekosten erfasst werden müssen; dass Berichtspflichten umfassend reduziert werden müssen und die doppelte Dokumentation vermieden werden muss. Wir sind der Ansicht, dass Gesetze künftig wieder auf den grundsätzlichen Anwendungsfall beschränkt und nicht in erster Linie aus der Perspektive des Ausnahme- oder Störfalles formuliert werden sollten. Hier beziehe ich mich auf eine Forderung der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag vom Oktober des vergangenen Jahres: Es gilt systematisch zu prüfen, ob der Verwaltung ein größerer Ermessensspielraum gewährt werden kann oder ob die Gefahr willkürlicher Entscheidungen schwerer wiegt. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Wir sind der Ansicht, dass alle Gesetze vorab eines Digitalchecks bedürfen. Die Digitaltauglichkeit muss bei jeder Gesetzesinitiative von Anfang an mitgedacht und verbindlich geprüft werden, damit später eine Automatisierung von Prozessen möglich ist. Denn digitaltauglich wird ein Gesetz nicht dadurch, dass man ein Antragsformular online ausfüllen kann, sondern indem digitale Verwaltungsinteraktionen und automatisierte interne Prozesse ermöglicht werden. Wir sind ferner der Ansicht, dass Bürokratie vor Ort abgebaut werden muss. „Vor Ort“ bedeutet, den Gemeinden mehr Spielräume lassen, um bürger- und unternehmensfreundliche unbürokratische Regelungen zu finden. Die eben besprochenen kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalte sind dafür ein gutes Beispiel.

Nicht zuletzt erwarten wir, dass für neue Aufgaben nicht immer zwingend neue Stellen geschaffen werden müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Regierung hat in ihrer Ankündigungserklärung auch in Bezug auf den Bürokratieabbau berechtigterweise auf die zwei Seiten der Medaille und das Spannungsverhältnis zwischen Aktivität und Nachweis, sprich: Kontrolle, hingewiesen. Ja, wenn von Bürokratieabbau die Rede ist, spricht man meist von den Bürgern, der Wirtschaft und den Kommunen. Aber auch die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen leiden unter Regulierungsdruck und Schnellschussgesetzen. Der Deutsche Beamtenbund weist in seinem Konzept über den Abbau von Bürokratie darauf hin, dass Gesetze, Regeln und bürokratische Verfahren manchmal zwar lästig sind. Sie stellen aber auch sicher, dass staatliches Handeln berechenbar und planbar ist, dass es Rechtsansprüche gibt, die einklagbar sind. Vergleichbare Fälle sollen gleichbehandelt werden, der Vetternwirtschaft und Begünstigungen wird ein starker Riegel vorgeschoben. Umgekehrt bedeutet Deregulierung auch Ungewissheit über den Verfahrensausgang. Wo Regeln fehlen, gibt es notwendigerweise Spielräume. Gleichzeitig wollen wir alle ein flexibles, den Einzelfall berücksichtigendes Regelungsgeflecht, das andererseits aber dafür sorgt, dass Entscheidungen der Verwaltung oder anderer Stellen berechenbar sind und gleiche Sachverhalte immer auf gleiche Weise entschieden werden, und das von Kelmis bis Ouren. Einen allgemein gültigen Maßstab dafür, was angemessene Bürokratie und was überzogene Bürokratie ist, gibt es eigentlich nicht.

Bürgerfreiheit und Bürokratie sind in diesem Sinne keine eindeutigen Gegensätze. Hier ist es laut Beamtenbund wie in der Medizin: Die Frage der Dosis scheidet das Medikament vom Gift. Nicht die bürokratischen Verfahren als solche sind das eigentliche Übel, sondern die normative und administrative Überdosierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgestaltung staatlicher Aufgaben einerseits und die Forderung der Gesellschaft, die Bürokratie auf das notwendige Maß zurückzuführen, andererseits setzen ein hohes Maß an Vertrauen voraus – da gebe ich Ihnen recht, Herr Ministerpräsident. Wir vertrauen darauf, dass die zahlreichen Ankündigungen, die wir in Ihrer Regierungserklärung gehört und gelesen haben, umgesetzt werden und vor allem, dass sie die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen.

Die CSP ist jedenfalls bereit, hier im Parlament und hoffentlich demnächst in der Regierung an dieser Umgestaltung aktiv mitzuwirken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Frau Elsen das Wort.

FRAU ELSEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich freue mich, heute über ein so wichtiges Thema wie den Bürokratieabbau und die Verwaltungsvereinfachung sprechen zu können. In einer Zeit, in der sich die Welt immer schneller verändert und die Anforderungen an uns alle zunehmen, ist es unerlässlich, dass wir Verwaltungsabläufe effizient gestalten und uns von überflüssiger Bürokratie befreien, vor allem in den Bereichen, wo technische und digitale Werkzeuge bzw. künstliche Intelligenz dies ermöglichen.

Großer bürokratischer Aufwand ist häufig ein Hemmnis, das Menschen daran hindert, innovativ zu werden. Es erschwert den Alltag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und aller Bürger, die sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagieren. Die Bürokratie kostet die Menschen unglaublich viel Zeit und bringt dabei leider manchmal keinen nachhaltigen Mehrwert. Verwaltungsabläufe sind manchmal langsam, weil fragwürdige Prozeduren und Protokolle eingehalten werden müssen.

Wir möchten die Verwaltung dort, wo es uns auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich ist, noch bürgernäher und schlanker gestalten. Prozesse müssen vereinfacht werden, unnötige Regelungen gehören abgeschafft und digitale Lösungen sollen vorangetrieben werden. So können die Verwaltungen oder diejenigen, die damit zu tun haben, effizienter arbeiten, um den Bedürfnissen der Bürger gerecht zu werden.

Alte Strukturen müssen wir aufbrechen und neue Wege gehen, um sicherzustellen, dass unsere Heimat zukunftsfähig und wettbewerbsfähig wird. Das ist unser klares Ziel. Diese Dinge erfordern Engagement, Mut und Durchhaltevermögen. Wenn wir als Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, kann Großes entstehen.

Sie werden mir sicher zustimmen, wenn ich sage, dass wir Bürokratie abbauen und Verwaltungsabläufe vereinfachen müssen. Leider sind wir jedoch von vielen Gesetzen und Auflagen abhängig, die auf anderen politischen Ebenen – von der Wallonischen Region, von der Föderalregierung oder der EU – festgelegt werden. Wir können jedoch nur in unseren eigenen Zuständigkeitsbereichen Abänderungen vornehmen. In allen anderen Bereichen können wir lediglich Hilfestellung geben, um unsere Bürger bei Verwaltungsangelegenheiten wie Antragstellungen zu unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich ein konkretes Beispiel anführen: Im vergangenen Jahr mussten alle gemeinnützigen Vereinigungen (VoG) ihre Satzung anpassen. Dies war keine Anforderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern eine föderale Auflage, die es zu erfüllen galt. Alle von dieser Vorschrift betroffenen Vereinsverantwortlichen haben zu Recht frustriert darauf reagiert, denn einen spürbaren Mehrwert bringt die Abfassung einer Satzung nicht. Auf der anderen Seite haben einige Vereine dies zum Anlass genommen, ihre Statuten auf den aktuellen Stand zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich lobend hervorheben, dass die Mitarbeiter des Ministeriums den hiesigen Vereinigungen geholfen haben, sich durch den Dschungel an Gesetzesartikeln durchzukämpfen. Sie sind proaktiv in die Gemeinden gegangen und haben diesbezügliche Erläuterungen erteilt. Auf dem Onlineportal ostbelgienlive.be findet man zahlreiche Mustervorlagen und für Fragen aller Art findet man dort den richtigen Ansprechpartner, den man telefonisch oder per Mail kontaktieren kann. Die Mitarbeiter des Ministeriums haben empfohlen, die Statuten so zu schreiben bzw. anzupassen, dass sie keine unnötigen Hürden mehr beinhalten, sondern nur das Nötigste umfassen, um alle Vereinsmitglieder abzusichern und die Vereinsstruktur zu definieren. Ohne diese kompetente Unterstützung wäre die Umsetzung der Auflagen für viele Ehrenamtlichen um ein Vielfaches schwieriger geworden.

Durch die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die vielen Zuständigkeitsübertragungen konnten in den jeweiligen Bereichen in den letzten Jahren bereits zahlreiche Verwaltungsabläufe vereinfacht werden, beispielsweise bei der Beantragung von Kindergeld, Pflegegeld oder Energieprämien.

Ohne die Zuständigkeitsübertragungen wären die Anträge vielleicht noch nicht einmal in deutscher Sprache verfügbar und der Aufwand für die Beantragung dieser Beihilfen wäre deutlich größer. Zahlreiche Prozeduren wurden digitalisiert und nutzerfreundliche Onlineformulare werden bereitgestellt. Die Regierung legt aber dennoch weiterhin großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter des Ministeriums als Ansprechpartner erreichbar bleiben, um dem Bürger beim Ausfüllen von Formularen zu helfen, und dass alle Formulare nach wie vor auch analog zu erhalten sind.

Alle Bürger müssen weiterhin mitgenommen werden. Jeder Bürger hat ein Recht auf den Zugang zu allen Dienstleistungen, die er benötigt. Alle Angaben, die bereits digital erfasst wurden, muss die betreffende Person nicht erneut mitteilen. Das spart Zeit und verringert den Aufwand. Neue Systeme ermöglichen es zudem, bereits eingegebene Daten zu verankern, sodass sie von Jahr zu Jahr nicht vollständig neu erfasst, sondern lediglich ergänzt oder angepasst werden müssen. So funktioniert es z. B. bereits jetzt bei der Beantragung der DuO-Ausbildungsförderung.

Vor allem belegt die Zahl der bewilligten Energieprämien, dass deutlich mehr Menschen in den Genuss dieser Prämie kommen, da die Zugangsbedingungen angepasst wurden, der administrative Aufwand vereinfacht und das System attraktiv und niederschwellig auf den Bürger angepasst wurde.

Eine neue Art, den Bürokratieabbau voranzutreiben, ist, die Zivilgesellschaft und alle Dienstleister aufzufordern, Impulse zu geben, an welchen Stellen in ihren Augen unnötige bürokratische Hürden bestehen. Es gilt dann folgende Fragen zu prüfen: Warum ist dies so? Sind diese Vorgaben wirklich erforderlich? Wer verlangt sie? Was könnte man eventuell ändern oder wie könnte man Hilfestellung geben?

Durch diese Herangehensweise wird schneller deutlich, wo administrative Hürden bestehen und welche Verbesserungen vorgenommen werden können, damit für die Bürger ein Mehrwert entsteht. Das Ziel ist und bleibt die Entlastung der Bürger und der Dienstleister.

Ich habe mich darüber hinaus mit der Frage beschäftigt, wieso dieses „Bürokratiemonster“ überhaupt entstanden ist. Warum brauchen wir diese ganze Bürokratie? Geht es nicht ohne sie? In Anlehnung an die Theorien von Niklas Luhmann komme ich hier zu folgenden Schlussfolgerungen: Bürokratie präzisiert im Grunde das Zusammenspiel von individuellen Freiheiten eines jeden und dessen Verantwortlichkeiten. Man hat z. B. das Recht, ein Gebäude zu errichten, solange man sich verpflichtet, bestimmte Sicherheitsstandards einzuhalten, und Rücksicht auf andere nimmt. Bürokratie unterstützt also verlässliche, gegenseitige Erwartungen.

Kern des Problems ist: Die gesellschaftliche Zusammenarbeit funktioniert, solange Rechte, Pflichten und gegenseitige Erwartungen hinreichend im Gleichgewicht sind. Dieses Gleichgewicht beeinflussen wir alle. Je mehr eigene Rechte wir einfordern und damit die Erwartungen an andere erhöhen, umso mehr tragen wir selbst zur Bürokratie bei. Je weniger wir eigenen Verantwortungspflichten nachkommen und die Erwartungen anderer enttäuschen, umso mehr werden andere auf mehr Bürokratie pochen. Wenn wir uns also weniger Bürokratie wünschen, müssen wir uns zwei Fragen stellen: Erstens, inwieweit sind wir bereit, neue Freiheiten auch mit weniger Vorgaben verantwortlich zu nutzen, also ohne die gesetzliche Vorschrift? Dann muss jeder mehr nach eigenem Ermessen entscheiden und dies vor anderen begründen. In dieser Hinsicht bedeutet weniger Bürokratie auch weniger Entlastungsansprüche und mehr Eigenverantwortung. Zweite Frage: Inwieweit vertraue ich anderen, dass sie neue Freiheiten nicht zu meinem Schaden ausnutzen? Wo etwa Bauvorschriften weniger detailliert ausfallen, werden Menschen Handlungsspielräume sehr unterschiedlich nutzen. In dieser Hinsicht erfordert weniger Bürokratie auch weniger Konformitätsansprüche und mehr Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen.

Daraus resultiert, dass es Bürokratieabbau nicht zum Nulltarif gibt. Nein, er kostet uns alle mehr Bereitschaft zu Eigenverantwortung und mehr wechselseitige Toleranz. Diese Bereitschaft lässt sich nicht per Gesetz erzwingen. Stattdessen geht es darum, Menschen zur unbürokratischen Verantwortung zu befähigen. Dabei müssen wir bei den gegenseitigen Erwartungen ansetzen. Es braucht also einen Kulturwandel. Solange Menschen in erster Linie auf Fehlervermeidung statt auf Lösungsorientierung setzen, solange sie auf die eigene Kompetenz pochen, statt Kooperationen zu unterstützen, solange sie versuchen, auch die seltensten Schäden um jeden Preis zu vermeiden, so lange wird sich die Bürokratiespirale weiterdrehen, ganz egal, welche Entlastungsgesetze erlassen werden.

Lassen Sie uns also das Thema gemeinsam anpacken, denn nur so können wir den Anforderungen unserer Zeit gerecht werden, indem wir mit gutem Beispiel vorangehen. Es geht schlussendlich darum, eine effiziente und schlanke Verwaltung zu schaffen, die gleichzeitig die Rechtssicherheit garantiert. Das Ganze ist also immer ein schwieriger Spagat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen nun zur Stellungnahme der VIVANT-Fraktion. Es spricht Herr Balter.

HERR BALTER (vom Rednerpult): Meine Damen und Herren! Trotz der Fülle unterschiedlichster Themen, die uns die Regierung so kurz vor Ende ihrer Mandatszeit noch präsentiert, ist die VIVANT-Fraktion beinahe dankbar dafür, dass sie damit wieder einmal Kernforderungen unseres Programms aufgreift und stellenweise versucht, diese zu ihrer eigenen Politik zu machen. Offenbar hat die Regierung die Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung als wichtig und als heiße Eisen erkannt. Und in der Tat brennt es auch in Ostbelgien hier auf allen Ebenen.

Für VIVANT bedeutet Bürokratieabbau konkret: weniger unproduktive Verwaltungstätigkeit im Interesse der Bürger und der Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Konsequenter Bürokratieabbau bedeutet nichts weniger als die Sicherung des Wohlstands und des sozialen Miteinanders in unserer Gesellschaft.

Ludwig Erhard hat einmal gesagt: „Die Richtung ist klar, die wir einzuschlagen haben: Die Befreiung von der staatlichen Befehlswirtschaft, die alle Menschen in das entwürdigende Joch einer alles überwuchernden Bürokratie zwingt, die jedes Verantwortungs- und Pflichtgefühl, aber auch jeden Leistungswillen abtötet und darum auch den frömmsten Staatsbürger zum Rebellen machen muss.“

Wir müssen deshalb den Abbau überflüssiger bürokratischer Hürden zu einem Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode machen. Mit Formulierungen wie „Wir wollten ...“, wie sie Herr Paasch in seiner Regierungserklärung mehrfach verwendet hat, lassen sich die Bürger nicht abspeisen. Vielmehr sollte es heißen „Wir müssen ...“. Ja, ein Muss muss die Grundlage des Handelns in dieser Angelegenheit sein, meine Damen und Herren!

Wie heißt es so schön: „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare!“ Die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Belgier allgemein, sind in den verschiedenen Rechtsgemeinschaften, denen sie angehören, von Bürokratie und Verwaltung geradezu umzingelt. Das beginnt auf Gemeindeebene, geht über die Gemeinschaftsebene und die Provinz bis zur föderalen Ebene. Dort endet es jedoch nicht, sondern setzt sich auf EU-Ebene fort, wo in allen Bereichen die Gefahr übermäßiger Verrechtlichung und bürokratischer Verkrustung droht.

Herr Paasch, in Ihrer Regierungserklärung haben Sie die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2023 zum Thema „Den europäischen Verwaltungsraum stärken“ angesprochen. Sie ist ein Paradebeispiel für Überregulierung. Die Frage ist: Wer hat denn diese ganzen Gesetze, Vorschriften und Regeln verfasst und letzten Endes diesen Wirrwarr geschaffen, den Sie am Anfang Ihrer Regierungserklärung angesprochen haben? Das war die klassische Politik, das waren die Regierungen der letzten Jahrzehnte, ob auf föderaler, regionaler oder Gemeinschaftsebene. Die Coronazeit war eigentlich der Höhepunkt: Über Nacht wurden immer neue Verordnungen erlassen, bis kaum noch jemand durchblickte. Und dann wundert man sich heute über die Politikverdrossenheit der Bürger. Oder vielmehr: Es gibt eine Parteienverdrossenheit und eine Politikerverdrossenheit in unserem Lande.

Dazu ein Beispiel aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Seit Jahren spricht man über eine Dienstrechtsreform im Unterrichtswesen. Man muss wirklich ein Fachmann sein, um bei den mehr als 50 Urlaubsformen, die es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im

Unterrichtswesen gibt, den Durchblick zu behalten. Aber anstatt einmal gründlich zu analysieren, was davon sinnvoll ist und was nicht, sind in den letzten Jahren noch neue Formen hinzugekommen.

Viel zu häufig wird eben nicht auf den Nutzen für die Bürger geschaut, sondern man hat den Eindruck, dass man nach dem Motto verfährt: Lieber mehr Regelungen als weniger. Wenn man die Regierungserklärung hört, könnte man denken: Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Doch, meine Damen und Herren, bei der amtierenden Regierung kommt diese Einsicht viel zu spät. Die Einsicht kommt erst, wenn die Sache schon verfahren ist. Wir erinnern uns: Diese Regierungskoalition ist bereits seit 20 Jahren im Amt.

Generell gilt: Nicht jede Regelung, die irgendwann beschlossen wurde, ist für die Ewigkeit gemacht. Zu einer besseren Rechtsetzung gehört deshalb auch, bei der Gesetzgebung verstärkt über ein Ablaufdatum mit anschließender Neustrukturierung und über eine regelmäßige Evaluierung nachzudenken. Die Abschätzung der Folgen ist zwar inzwischen Standard bei der Gesetzgebung, auch hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, doch deren Qualität lässt immer noch sehr zu wünschen übrig, wie Sie in Ihrer Regierungserklärung selbst zugeben, Herr Paasch.

Auch wenn Sie uns hier inzwischen Verbesserungen versprechen, ist es wichtig, dass die Regierung ihre Maßnahmen regelmäßig von unabhängiger Seite überprüfen lässt und auch der Opposition besser zuhört. Dies würde ich auch sagen, wenn ich in der Regierung wäre.

Zwei Fragen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Regierungserklärung nicht gestellt haben, die für uns aber sehr wichtig sind, lauten: Welche konkreten Auswirkungen haben bürokratische Maßnahmen für die Unternehmen? Sind diese Auswirkungen verhältnismäßig, nicht zuletzt mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Grenzregion? Diese Fragen stelle ich bewusst, denn selbstverständlich müssen wir bei jedem Verwaltungshandeln auch im Blick behalten, welche sozialen Folgen die Auswirkungen nach sich ziehen. Es gilt deshalb, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, die vor allem die mittelständische Wirtschaft belasten. Entsprechende Vorschläge kommen direkt aus der betrieblichen Praxis der ostbelgischen Unternehmen.

Grundsätzlich muss man sich immer fragen: Brauchen wir überhaupt eine neue Regelung und muss diese Regelung hier getroffen werden? Unabhängig von den Zielen, die hinter der politischen Regelungswut stehen, haben wir es stets mit Regelungen zu tun, die nicht nur die persönliche, sondern auch die wirtschaftliche Freiheit berühren. Die Durchsetzung dieser Regelungen erfordert am Ende zusätzliche Bürokratie. Damit meine ich insbesondere den Föderalstaat und die Wallonische Region. Zwei Beispiele dazu hat die VIVANT-Fraktion, übrigens als einzige Partei in unserem Parlament, bereits mehrfach ins Gespräch gebracht. So schön es auch ist, über mehr regionale Autonomie zu philosophieren, praktisch bedeutet dies auch immer, dass das zusätzlichen Verwaltungsbedarf mit sich bringt: mehr Behörden, mehr Beamte, mehr Kosten und am Ende vermutlich eine höhere Steuerbelastung. Jede Form von Bürokratie hat ein Preisschild und dieser Preis steigt von Jahr zu Jahr.

Vor einigen Wochen haben wir im Rahmen der Regierungskontrolle über die Praxis der in französischer Sprache ausgestellten Protokolle für in der Eifel begangene Verkehrsübertretungen besprochen. Sie erinnern sich. Die meisten Fraktionen waren der Ansicht, dass wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine eigene Bußgeldstelle brauchen. Wir von VIVANT sehen das anders; wir sind der Ansicht, wir brauchen einfach nur pragmatische Verbesserungen. Die bestehende Praxis wird jetzt analysiert und die Lösungsansätze werden rechtlich geprüft, aber wir bleiben dabei: Eine neue, eigene Behörde für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu schaffen, um ein bürokratisches Problem zu lösen, bedeutet zusätzliche Bürokratie. Das finden wir nicht sinnvoll.

Wir von VIVANT denken diese Dinge zu Ende und berücksichtigen immer auch, welche gesamtsteuerliche Mehrbelastung dadurch auf die Bürger zukommt, denn, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht nur uns selbst sehen.

Wir sind der Ansicht, dass die Abschätzung der Folgen immer um die Durchforstung der bestehenden Rechtsgrundlagen ergänzt werden muss. Sie nennen das in der Regierungserklärung „systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Vorschriften“ und haben richtig erkannt: „Wir brauchen eine präzise Checkliste zu zentralen Normen.“ Aber egal, was Ihnen unsere kompetenten Verwaltungsmitarbeiter in die Regierungserklärung zu Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung hineingeschrieben haben, Herr Paasch, bei den Bürgern überwiegt der Eindruck, dass sich sowieso nichts ändern wird, sondern dass die bürokratischen Hürden und der Verwaltungsaufwand von Jahr zu Jahr eher noch zunehmen. Das darf nicht sein. Wie ist es denn z. B. seit der Sechsten Staatsreform gelaufen? Schauen Sie sich nur die Komplexität der Steuererklärung an.

So begrüßenswert es ist, dass Sie dem Parlament ein schön formuliertes Leitbild vorlegen, es hat sich sicherlich nicht von allein geschrieben, sondern ist das Ergebnis eines zusätzlichen Verwaltungsansatzes. Die Antwort von VIVANT darauf ist, dass wir die Kosten der Bürokratie zukünftig in Euro und Cent messen müssen. Das ist unsere klare politische Vorgabe für einen eindeutig messbaren Abbau der Bürokratie. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung sind Daueraufgaben. Sie sind kein Projekt, das man kurz vor einer Wahl „nebenbei“ abhandeln kann. Es erfordert auf allen Ebenen einen langen Atem, ein klares Ziel und den echten Willen, sich zur Not auch gegen hartnäckige Widerstände durchzusetzen. Weniger Bürokratie und mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen sind Ziele, für die sich der politische Einsatz natürlich lohnt, denn diese Ziele sind die Grundlage einer wirtschaftlichen Dynamik, sicherer Arbeitsplätze und sozialer Gerechtigkeit.

Wir von VIVANT sind bereit, mit den Versäumnissen der Vergangenheit aufzuräumen. Wir bringen einen neutralen Blickwinkel mit. Wir haben diese Bürokratie nicht aufgebaut wie einige hier im Saal und beharren nicht wie sie auf ideologischen Standpunkten. Wir sind freier als andere Parteien und wir haben den Mut zur Veränderung. Dies zeichnet uns nicht nur aus, sondern das ist tief verwurzelt in der DNA von VIVANT. Wir sind bereit für Veränderungen und haben auch den Mut, die nötigen Schritte zu gehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Herr Spies das Wort.

HERR SPIES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Kurz vor den Wahlen diskutieren wir heute über Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Ohne die Wahlprogramme der anderen politischen Parteien und Bewegungen zu kennen, bin ich mir ziemlich sicher, dass auch diese beiden Begriffe in dem einen oder anderen Programm auftauchen.

Ich wage daher die Behauptung, dass wir uns zweifellos alle darin einig sind, dass wir unnötige Bürokratie abbauen müssen und unsere Verwaltungsstrukturen so effizient und schlank wie eben möglich gestalten sollten.

Bevor ich näher darauf eingehe, müssen wir uns meines Erachtens der Frage widmen, wieso es in Ostbelgien überhaupt zu solch komplexen bürokratischen Strukturen und Verwaltungsprozessen kommen konnte. Wie wir alle wissen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft über die vergangenen Jahrzehnte hinweg zahlreiche Zuständigkeiten hinzugewonnen. So haben die Sechste Staatsreform und nicht zuletzt die erfolgreichen Verhandlungen mit der Wallonischen Region dazu geführt, dass sich unsere Aufgabenbereiche und die damit verbundenen finanziellen Mittel innerhalb von zehn Jahren quasi verdoppelt haben.

Dass im Zuge neuer Aufgaben auch der Verwaltungsaufwand zunimmt, ist kaum verwunderlich, denn immerhin müssen neue Vorschriften erarbeitet und umgesetzt werden; eine Vielzahl von neuen Dienstleistungen müssen erbracht werden und die Personalmitglieder müssen sich in weitreichende Aufgabenbereiche einarbeiten. Wo eine Dezentralisierung stattfindet, sprich: Aufgaben an regionale und lokale Behörden übertragen werden, führt

dies nicht selten zu neuen Verwaltungseinheiten. Bürokratie ist also *de facto* nichts Schlechtes und sie ist gewiss nicht mit bösen Absichten aufgebaut worden. Nein, sie ist entstanden, um Regeln festzulegen, Verantwortlichkeiten zu klären und für Gerechtigkeit zu sorgen.

Bedauerlicherweise können sich im Lauf der Jahre jedoch manche Strukturen so verfestigen, dass ihre ursprüngliche Funktion verblasst und sie zu einem Labyrinth werden, in dem sich kaum noch jemand zurechtfindet. Daher steht es für uns außer Frage, dass es einer ständigen Überprüfung und Anpassung der Strukturen bedarf und wir regelmäßig die Schrauben anziehen müssen.

Genau aus diesem Grund wurde gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein entsprechender Aktionsplan zum Bürokratieabbau erarbeitet. Er verfolgt das Ziel, interne und externe Verwaltungsabläufe auf allen Ebenen zu vereinfachen, zu beschleunigen und, wenn möglich, zu digitalisieren.

Ja, Sie ahnen es schon: Auch hier spielt die Digitalisierung eine maßgebliche Rolle, denn sie ermöglicht es, wiederkehrende analoge Aufgaben zu automatisieren, was im Umkehrschluss zu einem reduzierten Bedarf an Personal für einfache Verwaltungsaufgaben führt. Außerdem reduzieren digitale Dokumente und elektronische Kommunikation den Papierverbrauch und tragen zur Vermeidung der damit verbundenen Bürokratie bei. Digitale Systeme ermöglichen eine bessere Transparenz und Nachverfolgbarkeit von Verwaltungsprozessen. So können Bürger und Unternehmen online den Status ihrer Anträge oder Anfragen einsehen, was Vertrauen schafft und die Notwendigkeit für zusätzliche Rückfragen oder Follow-ups reduziert. Alles in allem trägt die Digitalisierung also dazu bei, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu vereinfachen, indem sie Prozesse automatisiert, den Zugang vereinfacht und die Kommunikation verbessert.

Ein zweiter wichtiger Punkt in Bezug auf die Verwaltungsvereinfachung ist die Verschlan-
kung der Bürokratie. Wir müssen alte Regeln überprüfen und sie aufheben, wenn sie keinen Mehrwert mehr haben oder gar kontraproduktiv sind. Statt komplizierter Antragsverfahren sollten wir auf einfache und leicht verständliche Prozesse setzen.

Ein dritter Punkt, den ich in diesem Kontext nicht unerwähnt lassen möchte, betrifft die Förderung der Vertrauenskultur. Anstatt Bürger und Unternehmen unter Generalverdacht zu stellen, sollten wir ihnen vertrauen und sie ermutigen, aktiv an der Gestaltung der Verwaltung mitzuwirken. Die Einbindung der Öffentlichkeit kann maßgeblich dazu beitragen, dass bürokratische Prozesse menschlicher und bedarfsgerechter werden. Durch die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen in die Gestaltung von Verwaltungsstrukturen kann beispielsweise sichergestellt werden, dass die Bürokratieverschlan-
kung den realen Bedürfnissen der Menschen entspricht.

Last but not least gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Behörden zu optimieren. Oft scheitern Vereinfachungen daran, dass die verschiedenen Behörden nicht gut miteinander kommunizieren. Wir müssen sicherstellen, dass die verschiedenen Ebenen unserer Verwaltung nahtlos zusammenarbeiten, um redundante oder widersprüchliche Prozesse zu vermeiden. Hier ist der gegenseitige Informationsaustausch wie so oft das A und O.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese von mir nur grob skizzierten vier Elemente und die diesbezüglichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen finden Sie in dem eingangs erwähnten Aktionsplan. Beispielsweise ist dort das digitale Bürgerportal beschrieben. Dieses zielt bekanntlich darauf ab, dem Bürger die elektronische Kommunikation mit seiner Verwaltung zu ermöglichen. Somit können Anträge nicht nur analog, sondern auch digital eingereicht werden. Ein anderes Beispiel sind die systematischen und repräsentativen Kundenbefragungen, die Auskunft über die Zufriedenheit der Bürger mit den unterschiedlichsten Dienstleistungen geben.

Erwähnt werden sollte außerdem die kontinuierliche Durchforstung, Vereinfachung und Modernisierung des Formularbestands des Ministeriums. Auch die auditunterstützte Reform der Organisations- und Personalstruktur des Ministeriums findet in dem Aktionsplan ihren Platz.

Der Ministerpräsident ist in seiner Regierungserklärung im vergangenen Monat ausführlich auf sämtliche Aspekte, Maßnahmen und Bestrebungen eingegangen. Ich erspare Ihnen und mir daher die Wiederholungen.

Fakt ist, die Verschlinkung der Bürokratie und die Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierliches Engagement und Anpassungsfähigkeit erfordert und keineswegs übers Knie gebrochen werden darf. Eine Kombination aus technologischem Fortschritt, Effizienzsteigerung und bürgerfreundlichen und bürgernahen Ansätzen ist in diesem Fall der Schlüssel zum Erfolg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Herr Mockel für ECOLO das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau und administrative Vereinfachungen, das hört sich im ersten Moment gut an. Dennoch muss man zunächst einmal festhalten, dass die Komplexität unserer Gesellschaft nicht rückgängig zu machen ist, auch nicht, indem man mit nostalgischen Floskeln die gute alte Zeit heraufzubeschwören versucht. Diese Komplexität, wie sie sich jetzt darstellt, ist die Wurzel vieler Frustrationen, wenn Menschen sich überfordert oder gar herabgesetzt fühlen in ihren Erfahrungen, Kompetenzen oder Werten, weil alte Gewissheiten bröckeln und die Ungewissheit zunimmt. Dennoch darf diese zunehmende Komplexität der Gesellschaft keine Entschuldigung für Politik und Verwaltung sein, Dienstleistungen und Verfahren für den Bürger nicht zugänglicher zu machen und besser zu erklären. Vor allem darf sie nicht verhindern, dass Politik und Verwaltung ihre eigenen Arbeits- und Funktionsweisen ständig und ehrlich auf den Prüfstand stellen.

Dies bedarf eines systematischen Vorgehens. Laut Regierungserklärung ist die Regierung schon 2019 von einem entsprechenden Aktionsplan ausgegangen. Als zweite Achse nannte der Ministerpräsident das externe Audit des Ministeriums. Ich bezweifle keineswegs die Sinnhaftigkeit dieser beiden Maßnahmen, aber ob dies von Anfang an so systematisch geplant war, wie es in der Regierungserklärung dargestellt wurde, wage ich zu bezweifeln. Dies mache ich auch daran fest, dass Vorhaben, die vermeintlich schon seit Jahren geplant waren, oder Handlungsbedarf, den man seit Jahren erkannt haben will, heute, im April 2024, über eine Ankündigung oder eine Aufforderung an die künftige Regierung nicht hinauskommen. Das ist das grundsätzliche Problem dieser Regierungserklärung. In dem Punkt stimme ich Herrn Nelles zu. Man kann nicht für alles Corona verantwortlich machen.

Eine andere subtile Strategie zur vermeintlichen Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus ist das Verschieben von Arbeit, von Aufwand, von Belegpflichten, von Beweispflichten, von Anträgen und von Informationsbeschaffung auf andere Akteure. Man verlagert diese Aufgaben auf eine untergeordnete Stufe oder nach links oder rechts, von der Gemeinschaftsverwaltung auf die Gemeinden, auf Vereine, Organisationen oder sogar auf die Bürger. Ein Beispiel dieser Strategie haben wir bei der Dekretanpassung zur Raumordnung erlebt: Fast wären die Gemeinden Opfer einer Verwaltungsvereinfachung für das Ministerium geworden, hätte man nicht im Zuge einer Anhörung nachgebessert. Ähnlich ist es beim Pflegegeld, wo ausgerechnet durch eine administrative Vereinfachung die ärmsten Senioren Gefahr laufen, Opfer von finanziellen Einbußen zu werden.

Vereinfachungen werden beschlossen, auch wenn dadurch die Verwendung von Steuergeldern ineffizienter wird. So ist es der Fall bei manchen Energieprämien. Ja, es werden mehr Anträge bewilligt und mehr Prämien ausgezahlt, aber es sind auch Mitnahmeeffekte zu

verzeichnen. Nicht nur die Formulare sind niederschwellig, auch manche Förderkriterien, allerdings im negativen Sinn. Das heißt, es werden Zuschüsse für Renovierungen gewährt, die so oder so gemacht worden wären.

Ich möchte der Regierung nicht alle guten Absichten absprechen, aber wenn bei der administrativen Vereinfachung so oft am realen Bedarf vorbei vereinfacht wird oder wenn Probleme erst jahrelang im Parlament angekartet oder in Versammlungen aufs Tapet gebracht werden müssen, dann muss man leider feststellen, dass diese Thematik offensichtlich nicht die DNA dieser Regierung ist. Es wird in der Tat viel angehört, aber deutlich weniger zugehört.

Kommen wir zurück zu der eingangs angesprochenen Komplexität der Gesellschaft. Man kann als Bürger und als Dienstleister nicht zu allen Bereichen ein fundiertes Wissen oder sofort eine Antwort auf alles haben. Persönliche Meinungen oder Vermutungen sind oft nicht zielführend. Man kann nicht alles selbst machen. Weil das so ist, sind in einer komplexen Gesellschaft zwei Elemente von großer Bedeutung: Vertrauen und Kooperation. Wir müssen Vertrauen in Dienstleister und öffentliche Einrichtungen haben, dass sie uns diese Aufgaben abnehmen, Fachwissen sammeln und sachdienliche Informationen bereitstellen. Niemand, der, je nach aktuellem Tagesgeschehen, vorgibt, Ideologe, Nuklearwissenschaftler, Raketeningenieur, Militärstrategie oder Brückenbauer zu sein, ist glaubwürdig. Für all diese Spezialgebiete braucht es Experten und auch öffentliche Einrichtungen, die diese Expertise haben. Diese Einrichtungen können aber nur effizient funktionieren, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung haben. Dies hat der Ministerpräsident am Ende seiner Regierungserklärung richtig erkannt und diesen Gedanken möchte ich ausdrücklich unterstützen. Er bezog ihn jedoch eher auf die Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln. Es müsse weniger Absicherungsdenken bei Dekreten und Erlassen herrschen, so Herr Paasch. Damit dies funktioniere, brauche es mehr Vertrauen. Eine Verwaltung müsse einfach ein gern aufgesuchter Ansprechpartner sein. Das stimmt, aber die Verwaltungen und Institutionen müssen sich dieses Vertrauen auch immer wieder aufs Neue verdienen. Eine Voraussetzung ist, dass die unterschiedlichen Behörden effizient zusammenarbeiten. Das ist ein Element, das das Vertrauen der Bürger stärkt.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Elemente. Aber ganz oben auf der Liste sollte immer eine demokratische Zielsetzung stehen. Denn eines sollten wir nicht vergessen: Historisch gesehen hat die Bürokratie im rein organisatorischen Sinne einer Gesellschaft frühere Privilegien und Gefälligkeiten abgelöst und die formelle Gleichheit der Bürger sichergestellt. Später schlug das Pendel in die andere Richtung aus und es kam zu einem gewissen Normierungswahn. Deshalb ist der Begriff „Bürokratie“, inzwischen längst eher negativ besetzt.

Gerade in der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft sollten wir bei allem Willen zum Bürokratieabbau nicht ins Gegenteil verfallen, indem wir zu viel Nähe zulassen, zu viele Kontrollmechanismen streichen oder zu viele öffentliche Dienstleistungen mittels Projektmanagement und Auftragsvergabe auslagern. Es geht darum, ein gesundes Mittelmaß zu finden.

Damit das gelingt, werte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir eine Politik, die nicht nur anhört, sondern richtig zuhört, und eine Regierung, die dadurch schneller und besser vorwärtskommt als ihre Vorgängerinnen. Dafür stehen wir gerne bereit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Kollegin Huppertz das Wort.

FRAU HUPPERTZ *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin überzeugt, dass der Bürokratieabbau nicht nur Vereinfachungen für die Verwaltungen bringen sollte, sondern auch die Bürger spürbar entlasten muss. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Maßnahmen der Regierung darauf abzielen, den Menschen das

Leben zu erleichtern, indem sie bürokratische Hürden abbauen, unnötige bürokratische Schritte reduzieren und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erleichtern. Da sind wir wohl alle einer Meinung.

Bei der Lektüre der Regierungserklärung musste ich dann doch schmunzeln, als ich auf folgendes Beispiel gestoßen bin: Die Verwaltungsvereinfachung beim Pflegegeld kommt ausschließlich dem öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht aber den betroffenen Bürgern und den Krankenkassen zugute. Zur Beantragung des Pflegegelds müssen sich die Bürger zunächst an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wenden. Anschließend müssen sie bei ihrer Krankenkasse das EKE-Statut beantragen. Falls dieses gewährt wird, müssen sie sich wieder an das Ministerium wenden, um den Sozialzuschlag zu beantragen. Das sind insgesamt drei Behördengänge. Aus bislang einem einzigen Schritt werden somit drei administrative Wege. Die Bürger sind zudem mit zwei unterschiedlichen Ansprechpartnern konfrontiert, wohingegen es vorher ein einziger war. Eine weitere Vereinfachung der Bürokratie im Pflegegeldsystem war die Abschaffung der Einkommensüberprüfung. Das hatte dazu geführt, dass jeder Pflegegeldempfänger Anspruch auf den Sozialtarif für Strom hat. Somit erhalten also auch Senioren, die möglicherweise kein Anrecht auf den Sozialzuschlag beim Pflegegeld haben, den Sozialtarif für Strom, selbst dann, wenn sie über 2.000 Euro Rente monatlich beziehen.

Hier zeigt sich, dass zwar Verwaltungsprozesse vereinfacht wurden, dass diese jedoch nicht unbedingt zu einer echten Entlastung von Menschen mit geringem Einkommen führen, von der Ungerechtigkeit ganz zu schweigen.

Ist das der Bürokratieabbau, von dem Sie sprechen, Herr Ministerpräsident? An dem genannten Beispiel zeigt sich: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Frau Jadin das Wort.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Es ist offensichtlich, dass die ständig wachsende Menge an Gesetzen und Vorschriften dazu führt, dass sich die Bürger von der Politik entfremden. Die Regelungen sind oft kompliziert, sodass sie für den Durchschnittsbürger und sogar für Fachleute schwer zu verstehen sind. Das führt zu einem großen Problem, das wir dringend angehen müssen.

In den letzten Jahren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft beim Bürokratieabbau und der Verwaltungsvereinfachung Fortschritte gemacht. Die Übernahme von zusätzlichen Zuständigkeiten im Zuge der Sechsten Staatsreform hat sicherlich dazu beigetragen, dass gewisse Prozesse vereinfacht werden konnten. Trotzdem müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Bürokratie zu verringern und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Der Plan zum Bürokratieabbau ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er soll interne und externe Verwaltungsprozesse einfacher, schneller und digitaler machen. Statt sich mit unnötigen bürokratischen Hindernissen herumschlagen zu müssen, können sich Bürger, Vereine und Organisationen dann stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, kurz die vom Parlament geleistete Arbeit hervorzuheben, denn das Parlament hat dem von der PFF-Fraktion eingebrachten Resolutionsvorschlag zur Änderung der obligatorischen jährlichen Aktualisierung des UBO-Registers zugestimmt. In dem Resolutionsvorschlag fordert unser Parlament, dass das Register nur dann aktualisiert werden muss, wenn sich die Eigentumsverhältnisse der Unternehmen oder die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Vereinigungen ändern.

Aber zurück zum erwähnten Plan: Eine zentrale Maßnahme des Plans ist das Once-Only-Prinzip für die Datenerhebung. Das bedeutet, dass Privatpersonen und Unternehmen bestimmte Informationen den Behörden nur ein einziges Mal übermitteln müssen. Durch

diese effizientere Nutzung der Daten wird der Verwaltungsaufwand verringert. Außerdem soll auf eine gründliche Prüfung neuer Vorschriften gesetzt werden, um sicherzustellen, dass diese wirklich notwendig, zeitgemäß und verständlich sind. Die Einführung elektronischer Regierungsdokumente und moderner Projektmanagementmethoden soll die Qualität und Effizienz der Verwaltung steigern. Formulare sollen vereinfacht und modernisiert werden, um den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu reduzieren und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern.

Das neue digitale Bürgerportal ermöglicht es den Bürgern, elektronisch mit der Verwaltung zu kommunizieren und Anträge zu stellen, was den Prozess beschleunigt und transparenter macht. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen der Bürger weiterhin entsprechen, werden regelmäßig sogenannte Kundenbefragungen durchgeführt und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter ernst genommen und umgesetzt. Auch wird eng mit der Zivilgesellschaft und den betroffenen Verbänden zusammengearbeitet, um unsere Verwaltung kontinuierlich zu verbessern.

Leuchtturmprojekte wie die DuO-Ausbildungsförderung, die Verwaltung des Pflegegelds und die Förderung des energieeffizienten Bauens sind konkrete Beispiele für den Bürokratieabbau. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht vergessen, dass Bürokratieabbau nicht bedeutet, auf die notwendige Regulierung zu verzichten. Vielmehr geht es darum, eine Ausgewogenheit zu finden zwischen einerseits dem Schutz der Bürger und Unternehmen und andererseits der Flexibilität und Effizienz der Verwaltungsprozesse. Durch eine gezielte und sorgfältige Überprüfung bestehender Vorschriften können wir unnötige bürokratische Hürden beseitigen, ohne dabei die Sicherheit und den Schutz der Bürger zu gefährden.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Bürokratieabbau eine komplexe und langfristige Aufgabe ist. Das ist nichts, was man übers Knie brechen kann. Dieser Prozess und diese Aufgabe erfordern Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Bürokratieabbau ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern ein grundlegendes demokratisches Anliegen. Wie ich bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt habe, kann eine übermäßig komplizierte Bürokratie dazu führen, dass sich Bürger von unseren Institutionen entfremden und das Vertrauen in Regierung und Institutionen verlieren. Daher evaluieren wir unsere Maßnahmen kontinuierlich und stehen im Dialog mit den Bürgern.

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es kann noch weitergehen. Die Regierung hat klar erkannt, dass die Bürokratie ein Problem ist, und hat hart daran gearbeitet, dieses Problem zu lösen. Einige Fortschritte konnten bereits erzielt werden, aber es bleibt noch viel zu tun. Wir sind bereit, daran weiterzuarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Soweit die Stellungnahmen der Fraktionen. Für die Regierung spricht jetzt Ministerpräsident Paasch.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in den letzten Jahren rasant gewachsen. Damit meine ich natürlich nicht unsere Bevölkerungszahl, sondern unsere Zuständigkeiten, unsere Aufgaben, unsere Verwaltung sowie unsere Ausgaben und unsere Einnahmen.

Unsere Aufgaben und unsere Einnahmen haben sich innerhalb von nur zehn Jahren verdoppelt, zunächst durch die Sechste Staatsreform und dann in Anwendung von Artikel 139 unserer Verfassung. Allein in den letzten fünf Jahren haben wir wichtige regionale Zuständigkeiten wie die Raumordnung, das Wohnungswesen und Teile der Energiepolitik übernommen.

Ja, die Deutschsprachige Gemeinschaft ist heute nach Flandern der Gliedstaat mit den meisten Zuständigkeiten. Wir üben alle Gemeinschaftszuständigkeiten und 80 % aller regionalen Befugnisse aus. Das ist weder in der Französischen Gemeinschaft noch in der Wallonischen Region noch in der Region Brüssel-Hauptstadt der Fall.

Wie in jedem größeren Unternehmen, das innerhalb so kurzer Zeit so schnell wächst, müssen wir die eigenen Strukturen selbstkritisch hinterfragen, extern bewerten lassen und an die neuen Gegebenheiten anpassen, um Ressourcen zu sparen, effizienter zu werden und Verfahren zu entschlacken.

Genau das hatten wir uns vor fünf Jahren vorgenommen, Kollege Mockel. Wir hatten unmittelbar nach den Wahlen ein externes Audit in Auftrag gegeben und eine breit aufgestellte Taskforce zum Bürokratieabbau eingesetzt.

Kollege Mockel, wir tun nicht heute im Nachhinein so, als hätten wir das von Anfang an, sprich 2019, geplant. Nein, lesen Sie es nach: Das hatten wir nachweislich schon in unserer allerersten Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode im September 2019 angekündigt.

Wir hatten damals einen Aktionsplan verabschiedet mit dem Ziel, Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Sechs Monate später brach die Coronakrise aus, die uns zwei Jahre beschäftigt hat. Dadurch sind wir etwas ausgebremst worden, das muss man offen eingestehen. Dadurch haben wir Zeit verloren und dennoch haben wir mit der Umsetzung der Verwaltungsreform begonnen und bis heute schon zahlreiche Synergien geschaffen und die Effizienz gesteigert.

Wir haben einen Einstellungs- und Verbeamtenstopp verhängt, wie es ihn nirgendwo sonst in Belgien gibt, und dadurch schon heute knapp 30 Vollzeitstellen eingespart. 30 Vollzeitstellen, das entspricht in etwa 70 % der Belegschaft des Ministeriums.

Wir haben darüber hinaus trotz Corona 108 konkrete Maßnahmen umgesetzt, um Bürokratie abzubauen, und 49 weitere Initiativen ergriffen, um Dienstleistungen zu digitalisieren, Kollege Nelles. Wenn Sie diese Regierungserklärung als Ankündigungserklärung verstehen, dann haben Sie den Anhang zu dieser Regierungserklärung nicht gelesen oder nicht sehen wollen. Denn dort wird auf 15 Seiten präzise beschrieben, was diese 108 Maßnahmen bedeuten. Kollege Nelles, wir haben in unserer Regierungserklärung das digitale Bürgerportal auch nicht nur angekündigt, wie Sie gesagt haben. ... (*Zwischenruf von Herrn Nelles*) ... Nein, wir haben das digitale Bürgerportal eingerichtet, und zwar in Zusammenarbeit mit *monespace*. Allerdings möchten wir dieses Bürgerportal jetzt über ein erweitertes Zusammenarbeitsabkommen massiv ausbauen, weil wir wissen, dass wir damit in Kürze den Bürokratieabbau noch einmal sehr deutlich beschleunigen können. Natürlich nur dann, wenn das zukünftige Parlament diesem Abkommen zustimmt. Aber schon mit dem heutigen ...

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Wieder eine Ankündigung!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Das ist doch keine Ankündigung!

Schon heute – „heute“ heißt Präsens, Gegenwart, ich rede nicht von der Zukunft und ich mache auch keine Ankündigung – können Bürger über das digitale Bürgerportal Kindergeld, die neue Ausbildungsförderung, Studienbeihilfen im Sekundarschulwesen oder Funktionszuschüsse im Bereich des Sports beantragen. Schon heute, nicht morgen, nicht in Zukunft, nicht als Ankündigung, sondern schon heute können Unternehmen die AktiF-Förderung über dieses Portal verlängern lassen.

Wenn wir heute vom Bürokratieabbau reden, dann geht es nicht nur um die Bürokratie, die die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten 40 Jahren ihres Bestehens selbst aufgebaut hat. Kollege Nelles behauptete eben, die Regeln, die zur Bürokratie geführt hätten, seien in den letzten 24 Jahren entstanden.

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Das ist schon wieder falsch! Ich habe die Frage aufgeworfen, wer diese Bürokratie aufgebaut hat.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Wer die Bürokratie aufgebaut hat? Ich sage Ihnen, der Teil der Bürokratie, der auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zurückzuführen ist, ist im Gesamtkontext der kleinere Teil. Der Teil, der auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zurückzuführen ist, ist nicht nur in den letzten 24 Jahren entstanden, sondern – wir haben es im letzten Jahr gefeiert – in den letzten 40 und, wenn man es genau nimmt, sogar in den letzten 50 Jahren. ... (*Zwischenruf von Frau Voss-Werding*) ... Ich habe meine Vermutung, warum Kollege Nelles die ersten 16 Jahre der Regierungsarbeit und des Aufbaus von Regeln in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht erwähnt hat.

Nein, wir reden vor allem auch über Regeln, die entweder andere Entscheidungsebenen erlassen haben oder die wir nach der Übertragung von Zuständigkeiten in den letzten Jahren geerbt haben. Diese Regeln vereinfachen wir jetzt, wir harmonisieren sie und wollen sie in unser System integrieren. Ich kann nun wirklich behaupten, dass wir bislang jede neue Zuständigkeit zumindest zu nutzen versucht haben, um Bürokratie abzubauen. In vielen Fällen ist uns das auch gelungen.

Ein Beispiel ist die Zuständigkeit für das Kindergeld: Seit der Übertragung der Familienleistungen arbeiten wir nur noch mit einer einzigen Auszahlungsstelle und haben auch die Zugangskriterien vereinfacht.

Was die Beschäftigungsmaßnahmen betrifft, erinnere man sich an die LBA-Reform, bei der wir die Zahl der Unterstützungsmaßnahmen von 40 auf zwei reduziert haben. Kollegin Weykmans wird das bestätigen.

Man erinnere sich an die Übertragung des kommunalen Straßenbaus von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Vor der Übertragung mussten die Gemeinden bekanntlich mit den sehr aufwendigen Dreijahresplänen arbeiten. Da brauchten die Gemeindeverantwortlichen nicht nur viel politischen Willen, sondern viele gute politische Beziehungen, um zu erreichen, dass ihre Straßen überhaupt in den Zuschusskatalog aufgenommen wurden. Die Verfahren waren so aufwendig, dass wir der Meinung waren, das müsse abgeschafft und in einer einfachen Dotation zusammengeführt werden.

Ich könnte auch das Beispiel der Basisvereinsförderung anführen, die wir übrigens nach dem Vorbild der Bürgerbeteiligungshaushalte erheblich vereinfacht haben, indem wir zweckbestimmte Dotationen für die Gemeinden geschaffen und ihnen die Möglichkeit eröffnet haben, diese Gelder relativ unbürokratisch an die Vereine auszuzahlen.

Das Beispiel der Energieprämien wurde bereits genannt.

Sie sehen: Wir haben bereits in vielen neuen Zuständigkeiten entbürokratisiert. Ich stimme aber zu, dass wir diesen Prozess der Entbürokratisierung fortsetzen müssen. Das haben wir uns z. B. in der Raumordnung vorgenommen.

Wenn wir diesen Prozess des Bürokratieabbaus fortsetzen, dann empfehle ich, das im Dialog mit den Betroffenen zu tun. Das kündige ich der nächsten Regierung an.

Wir haben diesen Dialog mit allen von Bürokratie betroffenen Einrichtungen bereits begonnen. Und man höre und staune: Wir ernten dafür sogar Lob in Wahlmemoranden, die uns zugestellt werden. So hat beispielsweise Anikos in seinem Memorandum für den gesamten nicht kommerziellen Sektor inklusive Sport- und Kultursektor ausdrücklich die Dialogbereitschaft der Regierung positiv hervorgehoben. Anikos ist sehr zufrieden mit den Schritten, die wir bereits unternommen haben, um Bürokratie abzubauen, und erhofft sich von den Vorschlägen, die wir vor einigen Wochen unterbreitet haben, sehr viele konkrete Vereinfachungen.

Wir bereiten jetzt – das kündige ich an, Kollege Nelles – auf dieser Grundlage ein weitreichendes, grundlegendes Dekret zum Bürokratieabbau vor, das noch über das hinausgeht, was in den letzten sechs Wochen dieser Legislatur noch möglich ist, indem wir den Bemerkungen und Empfehlungen der Zivilgesellschaft Rechnung tragen. Den entsprechenden Dekretentwurf wird die Regierung in den nächsten zwei bis drei Wochen in erster Lesung verabschieden. Ich kann aber nichts dafür, dass die Legislaturperiode endet. Im September wird dann das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses große Dekret zum Bürokratieabbau verabschieden können – nicht verabschieden müssen, aber verabschieden können. Jedenfalls haben wir die Vorarbeit dafür geleistet.

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Wieder eine Ankündigung!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): ... Nein, die Vorarbeit ist keine Ankündigung, sie ist dann geleistet. ... (*Zwischenrufe*) ... Wir können unser Mandat auch verlängern, dann dürften wir im September in der aktuellen Konstellation abstimmen. ... (*Zwischenrufe*) ... Nein, das stimmt nicht! Ich habe 108 Maßnahmen erwähnt, die wir ergriffen haben, um Bürokratie abzubauen. Das war keine Ankündigung!

Die meisten bürokratischen Hürden, unter denen die Vereine leiden, stammen übrigens nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und können somit auch nicht von uns beseitigt werden. Diese Verwaltungsvorschriften stammen vom Föderalstaat, von der Wallonischen Region, zum Teil auch von der Provinz und von der Europäischen Union.

In diesem Zusammenhang besteht unsere Aufgabe darin, einerseits Lobbyarbeit für die Entbürokratisierung zu leisten und zweitens die Servicestelle „Ehrenamt“ des Ministeriums, die die hiesigen gemeinnützigen Vereinigungen berät, begleitet und unterstützt, weiter auszubauen. Die Unterstützungsangebote, die wir schon aufgebaut haben – das ist keine Ankündigung, das ist schon aufgebaut worden –, werden sehr geschätzt und auch in den Memoranden der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft positiv hervorgehoben.

Die Aufgabe unserer Dienststellen ist es, unseren Vereinen zu helfen, die bürokratischen Hürden, die andere Behörden aufbauen, zu überwinden.

Zum Abschluss stimme ich Ihnen ausnahmsweise zu, Kollege Balter: Man braucht beim Bürokratieabbau in der Tat einen langen Atem. Deshalb sind wir ja auch noch nicht fertig. ... (*Zwischenruf: „Aber in sechs Wochen!“*) ... Es ist eine Daueraufgabe, sie hätte am 9. Juli gar nicht enden können. Auch Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine Daueraufgabe ist, die über Legislaturperioden hinausgeht. Daran wird weiterzuarbeiten sein. In der Tat, Kollege Balter, braucht es dazu auch Mut zur Veränderung. Den Begriff „Mut zur Veränderung“ haben Sie übrigens bei mir abgeschrieben; der Titel einer unserer früheren Regierungserklärungen lautete „Mut zur Veränderung aufbringen“. Diesen Mut haben wir, Kollege Balter. Das haben wir schon 108-Mal an konkreten Maßnahmen bewiesen und sehr gerne sind wir bereit, das auch in der kommenden Legislaturperiode unter Beweis zu stellen. Kollege Balter, dazu bedarf es keiner kraftmeierischen Wahlkampfsprüche einer Partei, die viel Steuergeld bekommt, die viel und lautstark redet, aber selten etwas tut.

Kolleginnen und Kollegen, sind Regierungserklärungen am Ende einer Legislaturperiode überhaupt sinnvoll? Ist das kurz vor den Wahlen nicht automatisch eine Ankündigungserklärung, wie Kollege Nelles meinte? Nun, das kann man so sehen.

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Es ist beides!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Ich sehe es anders. Ja, es ist tatsächlich beides. Das, was ich dazu denke, und das, was Sie dazu denken, lässt sich mit etwas gutem Willen zusammenfügen. Als Regierung fühlen wir uns dazu verpflichtet, am Ende einer Legislaturperiode in dieser Form vor Ihnen und vor der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen, denn andere Formen haben wir nicht.

Was hatten wir uns zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen? Was davon haben wir erreicht? Was haben wir nicht geschafft? Was bleibt folglich noch zu tun? Wir haben versucht, all diese Fragen in dieser und anderen Regierungserklärungen zu beantworten.

Wir denken, das ist eine redliche und transparente Vorgehensweise.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Erwiderungen von den Fraktionen? Die Regierung hat ihre Redezeit etwa um die Hälfte überzogen. Somit hat Herr Balter als Vertreter einer Oppositionsfraktion jetzt viereinhalb Minuten Redezeit.

Sie haben das Wort, Herr Kollege.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Versprechen, Erklärungen, Ankündigungen. Wie sagt Herr Paasch immer: „Wir wollen“, „wir sollten“, „wir müssen noch“. In 48 Tagen ist es Gott sei Dank vorbei mit diesen Versprechen und Ankündigungen.

Herr Paasch, Sie sagten, die Regierung habe in vielen neuen Zuständigkeiten entbürokratisiert. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie hier viele Zuständigkeiten gefordert haben. Was die Raumordnung angeht, wurde hier immer wieder gesagt: „Diese Zuständigkeit wollen und brauchen wir.“ Inzwischen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Zuständigkeit und Sie sind nun in der Bringschuld. Jetzt müssen Sie den Bürgern konkret zeigen, dass Sie es besser und einfacher machen können als die Wallonische Region.

Sie haben eben erklärt, es seien bereits 30 Vollzeitstellen eingespart worden. Ich darf daran erinnern, dass das Ministerium im Dezember 2019 391 Beschäftigte zählte. Im Februar 2024 waren es ...

(Zwischenruf von Herrn Ministerpräsident Paasch)

HERR SERVATY, Präsident: Ich bitte um Geduld!

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Herr Paasch, ich habe Sie auch aussprechen lassen!

Im Februar 2024 hatte das Ministerium 468 Mitarbeiter. Das sind 77 Personen mehr als 2019. Die laufenden Kosten der Regierung sind im selben Zeitraum erheblich gestiegen, und zwar von 3,9 Millionen Euro im Jahr 2019 auf mehr als 5 Millionen Euro im Jahr 2024.

Gesamtwirtschaftlich gesehen hat auch die letzte Staatsreform zu mehr Kosten und zu mehr Bürokratie geführt. Natürlich ist es einfach, wenn wir die Zuständigkeiten in einem Bereich haben und Dinge autonom verwalten und vereinfachen können. Wir müssen bedenken, dass das vorher teilweise an föderaler Stelle gemacht wurde und z. B. beim Kindergeld an vier verschiedenen Stellen. Das heißt, gesamtwirtschaftlich gesehen war die Sechste Staatsreform sehr teuer. Und das in einem Staat, der seinen Bürgern sehr hohe Steuern und Abgaben auferlegt und hoch verschuldet ist.

Nur 48 Tage vor den Wahlen hier vollmundige Erklärungen abzugeben und Ankündigungen zu machen, ist sehr kurzfristig. Dazu hatten Sie mehr als 20 Jahre Zeit, aber nun ist Ihre Regierungszeit Gott sei Dank bald vorbei.

Wir hoffen, dass dann Einsicht einkehrt und dass die nächste Regierung die Versprechen einhält, die sie macht, denn es muss sich in Sachen Bürokratieabbau noch einiges ändern. Ich hoffe, dass auch die anderen Parteien zu dieser Veränderung bereit sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Es ist eine Wortmeldung der PFF angekündigt. Herr Freches, Sie haben das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Balter! Sie heben immer nur das hervor, was in unserem Staat nicht so gut läuft. Sagen Sie doch auch einmal, was der belgische Staat gut macht. Sie haben beispielsweise erwähnt, dass 6,5 Millionen Arbeitnehmer und ein paar Rentner eine Steuererklärung bekommen. Dann sagen Sie doch bitte auch, dass es sich bei 3,9 Millionen Steuererklärungen um vereinfachte Steuererklärungen handelt, die vor Einreichung von den betreffenden Steuerpflichtigen nur auf Korrektheit hin geprüft werden müssen.

Der Ministerpräsident hat daran erinnert, dass die Beschäftigungsmaßnahmen, die uns von der Wallonischen Region übertragen wurden, auf Veranlassung von Ministerin Weykmans durchforstet und vereinfacht wurden. Von den ursprünglich 40 Maßnahmen sind am Ende lediglich zwei übriggeblieben, die wir heute als AktiF- und AktiF PLUS-Maßnahmen kennen.

Sie haben oft behauptet, Bürokratieabbau sei in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht möglich. Während der Pandemie haben wir z. B. die Unternehmen finanziell unterstützt. Dann wurde plötzlich kritisiert, man handle nach dem Gießkannenprinzip. Also ist die Regierung zurückgerudert. Sie würden sagen, was die Deutschsprachige Gemeinschaft gemacht hat, sei dramatisch. Dabei haben wir uns am flämischen System orientiert. In Flandern mussten Unternehmen mehr Informationen liefern, um Beihilfen zu erhalten.

Das war auch ein wesentlicher Aspekt bei der Gewährung von Energieprämien. Das hat Minister Antoniadis an diesem Pult mehrfach erläutert. Ein einfacheres, niederschwelligeres Energieprämiensystem als in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es nirgendwo sonst in Belgien. Sagen Sie auch das Ihren Wählern! Aber das wäre Ihnen wahrscheinlich zu viel der Anerkennung, weil auch VIVANT nach 20 Jahren im Parlament mittlerweile zu den etablierten Parteien gehört und mit breiter Brust hier ans Rednerpult tritt.

Der Unterschied ist, dass es die anderen Parteien waren, die die Verantwortung getragen haben. VIVANT hat lediglich Kritik geübt, denn das ist es, was Ihre Rhetorik ausmacht. Sie bringen immer wieder Beispiele von der föderalen Ebene und kritisieren die hohe Staatsverschuldung. Aber dann sagen Sie bitte auch, dass Belgien jedes Jahr über 155 Milliarden Euro für die soziale Sicherheit aufbringt ... (*Zwischenrufe*) ... von einem BIP von etwa 450 Milliarden Euro. Sagen Sie den Menschen auch das! Warum ist die soziale Sicherheit so wichtig? Weil wir jeden unterstützen wollen, der sich in einer schwierigen Situation befindet, die es ihm nicht erlaubt, aus eigener Kraft einen guten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Belgien ist ein sehr soziales Land. Das sollten Sie Ihren Wählern auch sagen.

Sie reden immer von den hohen Lohnnebenkosten. Ja, diese Kosten sind eine Realität, aber das Geld dient u. a. dazu, das Rentensystem zu finanzieren, und das wird angesichts der Vergreisung der Bevölkerung nicht leichter. Das unterschlagen Sie in Ihren Reden meistens, weil es für Sie einfacher ist, Ihren Wählern solche Parolen unterzujubeln, als sich ernsthaft mit den Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beschäftigen. Das ist Ihr Problem, Herr Balter. ... (*Zwischenrufe*) ... Wir stellen bei Ihren Reden immer wieder fest, dass Sie sich nicht mit dem Haushalt befassen, dass Sie sich nicht mit der Politik, die hier in den Ausschüssen gemacht wird, auseinandersetzen und sich selten an Arbeitsgruppen beteiligen. Das finde ich nicht redlich, und das sollten auch Ihre Wähler wissen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Es gibt keine weiteren Erwidierungen vonseiten der Fraktionen, aber die Regierung möchte sich noch einmal zu Wort melden. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Machen Sie sich keine Sorgen, Kolleginnen und Kollegen, ich fasse mich kurz! Aber ich kann den einen oder anderen bewusst geäußerten Zahlendreher des Kollegen Balter nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Kollege Balter, ich prüfe Zahlen immer sehr gründlich, bevor ich sie öffentlich nenne, Ich habe vorhin gesagt, dass wir seit Verhängung des Einstellungsstopps knapp 30 Vollzeit-äquivalentstellen abgebaut haben. Das ist eine nicht zu leugnende mathematische Tatsache, ganz gleich, welche Zahlen Sie hier in den Raum stellen. Auch wenn Sie so tun, als glaubten Sie das nicht, bin ich mir sicher, dass Sie es wissen. Sie möchten es lediglich anders darstellen. Aber Sie können es im *GrenzEcho* nachlesen, denn vor zwei Wochen haben diese Zahlen in der Zeitung gestanden. ... (*Zwischenrufe*) ... Es ist ganz egal, Herr Balter, wer die Frage gestellt hatte. Der Journalist hat diese Statistik veröffentlicht. Prüfen Sie es nach und Sie werden feststellen, dass meine Aussagen stimmen.

Übrigens ist Ihre Bemerkung, dass wir alle Zuständigkeiten, die wir heute ausüben, selbst gefordert hätten, nicht korrekt. ... (*Zwischenrufe*) ... Sie scheinen sich mit der Autonomiegeschichte unserer Gemeinschaft wenig auseinandergesetzt zu haben. Ich weiß zwar, dass Sie heute, wahrscheinlich aus wahltaktischen Gründen, gerne so tun, als seien Sie ein Fan der Autonomie, aber jeder, der Sie kennt und hört, weiß, dass das Gegenteil der Fall ist. Also wundert es mich auch nicht, dass Sie sich mit der Geschichte dieser Autonomie wenig auskennen. Wenn Sie sich nämlich eingehend damit beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass z. B. die Sechste Staatsreform nicht auf unser Betreiben hin stattgefunden hat und dass wir nie die Zuständigkeit für die Familienzulagen und dergleichen eingefordert haben. ... (*Zwischenrufe*) ... Dennoch haben wir auch diese nicht geforderten Zuständigkeiten genutzt, um das System zu verbessern und darin Bürokratie abzubauen. Wie uns die *Ligue des familles* bestätigt hat, haben wir heute das gerechteste und „großzügigste“ Kindergeldsystem des ganzen Landes.

Der eigentliche Grund, warum ich noch einmal kurz das Wort ergreifen wollte, ist aber Ihre Rhetorik. Daran stört mich schon seit einigen Wochen, dass Sie ständig betonen, dass die Amtszeit der Regierung bald vorbei sei. Heute haben Sie mehrfach gesagt: „In 48 Tagen ist es vorbei mit dieser Koalition, und dann komme ich, Michael Balter. Dann bringe ich das alles in Ordnung, dann räume ich hier mal auf.“

Das ist die Aussage, die Sie hier ständig wiederholen. Kollege Balter, ich frage Sie: Woher kennen Sie schon heute den Wahlausgang in 48 Tagen? Wie machen Sie das? Was steckt hinter dieser Aussage? Ich frage mich, welche demokratische Gesinnung und welche Arrroganz hinter einer solchen Aussage steckt.

Ich sage Ihnen: Ich schließe nicht aus – in aller Bescheidenheit –, dass ich in 48 Tagen auch noch die eine oder andere Stimme erhalten werde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es noch Erwiderungsbedarf? Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, ich möchte zuerst Herrn Freches antworten. Seine Aussagen waren interessant, aber es wäre ja noch schlimmer, wenn die Zuständigkeitsübertragungen nichts Positives gebracht hätten. Ich wiederhole: Die Regierung ist da in der Bringschuld.

Zu Herrn Paasch: Ja, es stimmt, die Deutschsprachige Gemeinschaft hat nicht alle Zuständigkeiten selbst eingefordert, die sie letzten Endes im Rahmen der Sechsten Staatsreform erhalten hat. Das habe ich so auch nicht behauptet. Aber ich erinnere an den berühmten Satz „Wir sind bereit, gewillt und in der Lage ...“. Die Autoren der damaligen Resolution – wir haben diese Forderung damals nicht mitgetragen – haben eine Bringschuld, sie stehen in der Verantwortung, die neuen Zuständigkeiten besser und effizienter auszuüben. Das wollte ich damit sagen.
(*Zwischenrufe*)

Was die Arbeitsmarktpolitik angeht, erinnere ich daran, dass die PFF seit mehr als 20 Jahren in den unterschiedlichen Regierungen dafür verantwortlich war und ist. Trotzdem bleibt in diesem Bereich immer noch einiges zu tun. ... (*Zwischenrufe*) ... Ein Drittel der Arbeitslosen ist seit mehr als zwei Jahren arbeitslos. Das wirft die Frage auf, was in der Beschäftigungspolitik konkret dagegen unternommen wurde. Das Resultat sieht für die PFF ziemlich dürftig aus.

Natürlich ist die soziale Sicherheit wichtig und ein hohes Gut, Herr Freches. Tatsache ist aber auch, dass die belgischen Steuerzahler eine Menge Geld dafür bezahlen. Belgien hat europaweit die höchsten Steuern und Abgaben, trotzdem kommt der Staat nicht mit dem Geld aus.

Herr Paasch, ich habe eben die Zahlen zitiert, die Sie mir in Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage Nr. 426 genannt haben. Bei der Recherche zu dieser Frage hatten wir übrigens festgestellt, dass in den letzten Haushaltsdokumenten Dokumente zur Anzahl der Ministerien fehlten. Daraufhin wurde uns erklärt, dass beim Kopiervorgang im Ministerium die Auflistung der Anzahl Mitarbeiter leider versehentlich nicht kopiert und den Haushaltsdokumenten für das Parlament hinzugefügt worden sei. ... (*Zwischenrufe*) ... Daraufhin veröffentlichte das Parlament ein entsprechendes Erratum. Ohne unseren Hinweis wäre das nicht aufgefallen. Ich finde es interessant, dass es eine Oppositionsfraktion war, die das herausgefunden und nachgefragt hat.

Wenn ich mir diesen Personalbestand anschau, stelle ich fest, dass die Verwaltung 2019 391 Personen beschäftigte und heute rund 470 Personen. Da muss man sich doch berechnete Fragen stellen. Ähnlich ist es bei den Kosten der Regierung. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen, Herr Paasch. Die Regierung kostet uns mittlerweile 5 Millionen Euro pro Jahr. Das ist enorm! Das Parlament kostet uns 9 Millionen Euro pro Jahr. Auch das ist enorm! ... (*Zwischenrufe*) ... Ich erinnere auch daran, dass der VIVANT-Fraktion zu Beginn unserer Zugehörigkeit zum Parlament sämtliche Mittel gekürzt wurden. Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Trotz der begrenzten Mittel haben wir in den letzten Jahren eine sehr gute Oppositionspolitik gemacht.

Was bei den Wahlen am 9. Juni passieren wird, weiß ich nicht.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Sie tun aber so!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Nein, aber ich hoffe wie übrigens viele Bürger ...

HERR SERVATY, Präsident: Herr Balter, Ihre Redezeit ist seit 30 Sekunden abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Wenn jemand 20 Jahre Zeit hatte, in der Regierung politisch etwas zu verändern, dann denke ich, kann man schon froh sein, wenn sein Mandat endlich zum Ende kommt.
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Keine weiteren Erwidern von den Fraktionen? Dem ist so. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt hier ab.

ABSCHLUSSBERICHT ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2022 ZUM THEMA „DIGITALE TEILHABE IN OSTBELGIEN! WIE KANN DIE POLITIK GEWÄHRLEISTEN, DASS ALLE OSTBELGIER ZUGANG ZUR DIGITALEN WELT HABEN UND SICH IN IHR ZURECHTFINDEN?“ – DOKUMENT 240 (2023-2024) NR. 3

REGIERUNGSMITTEILUNG ZUR DIGITALSTRATEGIE – DIGITALE WEGE FÜR UNSERE GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 355 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung, und zwar zur Aussprache über den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. November 2022 zum Thema „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ – Dokument 240 (2023-2024) Nr. 3 – und über die Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie – Digitale Wege für unsere Gemeinschaft – Dokument 355 (2023-2024) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diese beiden Punkte gemeinsam zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Berichterstattung zu den Ausschussberatungen über die Umsetzung der Empfehlungen fünf Minuten, für die Stellungnahme der Fraktionen zehn Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten dreieinhalb Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart, für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten.

Somit bitte ich den Berichtersteller, uns über die Beratungen im zuständigen Ausschuss bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen der Bürgerversammlung zu informieren. Herr Freches, Sie haben das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung hat sich federführend während rund 15 Monaten mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung zur digitalen Teilhabe auseinandergesetzt.

Die 22 Empfehlungen aufzuzählen, würde den Rahmen der Redezeit natürlich sprengen, daher nenne ich nur die fünf Fokusgruppen:

- Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung,
- Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien,
- Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft,
- Fokus 4: Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten,
- Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen.

Die Bürgerversammlung erarbeitete ihre Empfehlungen im Herbst 2022 und überreichte sie dem Parlament am 19. November 2022. In einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses II vom 6. Dezember 2022 wurden die Empfehlungen offiziell vorgestellt.

Anschließend ging es in die Bearbeitungsphase in den Ausschüssen. Der Großteil der Empfehlungen wurde im Ausschuss II besprochen, während die anderen drei Fachausschüsse Stellungnahmen zu einzelnen Empfehlungen abgaben.

Die ersten Stellungnahmen der Ausschüsse wurden in einer weiteren öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2023 vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert. In den folgenden Monaten hat der Ausschuss II das Thema Digitalisierung und die Bürgerempfehlungen in seine

laufenden Arbeiten integriert und sich im Rahmen von Anhörungen und eines Besuchs näher mit dem Thema beschäftigt und sich informiert. Im Oktober 2023 konnten sich Vertreter des Bürgerrats bei einer informellen Zwischenbilanzsitzung mit der zuständigen Ministerin und dem Ausschussvorsitzenden über den Stand der Arbeiten austauschen.

Auf der Grundlage der zusammengetragenen Informationen hat der Ausschuss II seine Schlussfolgerungen zu den Empfehlungen formuliert. Diese wurden der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat anlässlich einer dritten öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 vorgestellt und diskutiert.

All dies ist dem vorliegenden Abschlussbericht zu entnehmen, der im Dokument 240 (2023-2024) Nr. 3 veröffentlicht ist.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Abschlussbericht einstimmig im Ausschuss II angenommen wurde.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zu diesem Bericht? Das ist nicht der Fall.

Die Regierung hat ihrerseits die Digitalstrategie bereits in der Plenarsitzung vom 25. März 2024 im Rahmen einer Regierungsmitteilung vorgestellt. Wir können daher unmittelbar zur Aussprache übergehen.

Für die CSP-Fraktion sind Herr Kraft und Frau Pauels als Redner eingetragen. Herr Kraft, Sie haben zuerst das Wort.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Bereiche unseres Lebens und hat das Potenzial, unsere Gesellschaft grundlegend zu verändern, und das tut sie bereits. Ich kann mich noch sehr gut an eine Interpellation von Kollege Freches erinnern, die wir hier vor einigen Jahren besprochen haben. In der Tat bleibt kein Bereich von den Auswirkungen der digitalen Revolution unberührt.

Warum ist die Digitalisierung nach wie vor ein so wichtiges Thema? Wir werden diese Entwicklung nicht aufhalten. Genau aus diesem Grund müssen wir uns als Volksvertreter die Frage stellen, welche Rolle die Politik dabei übernehmen sollte. Wir sehen die Politik dabei als Koordinator und Regulator. Die Politik spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen ermöglichen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und ihre Risiken zu minimieren. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung nicht nur den Interessen weniger, sondern den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft dient.

Die Bürgerversammlung hat sich dankenswerterweise mit diesem Thema beschäftigt. Leider reicht meine Redezeit nicht, um auf alle ihre Vorschläge einzugehen. Deswegen haben meine Kollegin Pauels und ich uns die Stellungnahme unserer Fraktion aufgeteilt. Ich werde nun auf drei Punkte eingehen.

Die Bürgerversammlung fordert die Einführung eines Medienunterrichts. Wir glauben fest daran, dass Medienkompetenz fächerübergreifend im Unterricht vermittelt werden sollte. Das finden wir auch aus pädagogischer Sicht sinnvoll. Ein integrativer Ansatz ermöglicht es, Medienkompetenz in realen, lebensnahen Kontexten zu erlernen und zu verstehen. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, dass die Disziplin „Medienethik“, also das Verhalten im digitalen Raum, durchaus ein Teilbereich eines separaten Bürgerkundeunterrichts sein könnte – dies nur als kleine Klammer.

Durch die Integration der Medienkompetenz in den gesamten Lehrplan fördern wir nicht nur spezifische Fähigkeiten, sondern entwickeln auch ein ganzheitliches Verständnis dafür, wie Medien unsere Wahrnehmung und unser Handeln beeinflussen. Auch das Barometer der Digitalisierung des Wirtschafts- und Sozialrates zeigt deutlich, dass die digitale Welt immer komplexer wird. Damit müssen wir lernen umzugehen. Genau dieser Ansatz bereitet unsere Kinder und Jugendlichen darauf vor, verantwortungsvolle und kritische Bürger in einer zunehmend vernetzten Welt zu werden.

Das hat natürlich Folgen für den Unterricht. Dabei muss betont werden, dass nicht nur eine Technisierung stattfinden sollte – ich erinnere daran, dass die CSP-Fraktion als erste Partei die Ausstattung der Lernenden mit Laptops gefordert hat –, sondern auch echte Medienkompetenz vermittelt werden muss. Die Technisierung, also die bloße Ausstattung mit Computern und anderen digitalen Geräten, ist zweifellos ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, doch das allein bedeutet nicht automatisch, dass wir auch die Fähigkeiten besitzen, diese Technologien effektiv zu nutzen. Nein, dazu braucht es mehr, u. a. eine ausreichende Anzahl Steckdosen in den Schulen. Aber das nur am Rande.

Genau hier kommt die Förderung der Medienkompetenz ins Spiel. Medienkompetenz bedeutet weit mehr als das bloße Erlernen des Umgangs mit technischen Geräten. Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Informationen kritisch zu hinterfragen, Quellen zu überprüfen, Desinformation zu erkennen und ethische Entscheidungen im Umgang mit digitalen Medien zu treffen. Medienkompetenz befähigt uns, verantwortungsbewusst mit digitaler Technologie umzugehen und sie zu einem Werkzeug für unser persönliches Wachstum und die gesellschaftliche Entwicklung zu machen.

Deshalb befürworten wir das 4-K-Modell in den Sekundarschulen. Die KI hat das Potenzial, den Unterricht nachhaltig zu verbessern, indem sie Lehrkräfte bei administrativen Aufgaben entlastet. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben können Lehrkräfte mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Lernenden gewinnen. Dies ermöglicht es ihnen, sich stärker auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers zu konzentrieren und individuelle Lernwege zu erarbeiten.

Doch nicht nur für unsere Schüler ist eine fundierte Medienkompetenz wichtig, sondern auch für uns Erwachsene. Auch wir müssen die erforderlichen Fähigkeiten entwickeln, um in der digitalen Welt souverän zu navigieren. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es bereits ein vielfältiges Weiterbildungsangebot für Erwachsene. Doch gleichzeitig müssen wir feststellen – das ist leider die Gefahr –, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen regelrechten Angebotsdschungel gibt. Das heißt, wir müssen die Vielfalt der Angebotspalette zwar beibehalten, aber dennoch für Übersichtlichkeit sorgen.

Leider fehlt es unseren Vereinen und Organisationen oft an Zeit und Ressourcen, um ihre Angebote richtig zu bewerben und bekannt zu machen und sie gleichzeitig angemessen zu verwalten. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass Vereine und Organisationen genug Zeit für ihre Kernaufgaben haben und nicht durch bürokratische Aufgaben überlastet werden. An dieser Stelle kommt der Rat für Erwachsenenbildung ins Spiel. Der Rat ist ein Gremium aus der organisierten Zivilgesellschaft und setzt sich intensiv dafür ein, die demokratischen Grundpfeiler unserer Gesellschaft zu schützen. Dazu gehört auch eine aktive Arbeit im Bereich der Medienkompetenz. In der kommenden Legislaturperiode müssen wir sicherstellen, dass der Rat für Erwachsenenbildung von bürokratischen Fesseln befreit wird und die organisierte Zivilgesellschaft aus sich heraus frei agieren kann.

Nachfolgend wird meine Kollegin auf die anderen Aspekte eingehen, die uns wichtig sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann haben Sie das Wort, Frau Pauels. Es bleiben Ihnen vier Minuten.

FRAU PAUELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die zweite Forderung der Bürgerversammlung, die wir ansprechen möchten, betrifft den bewussten zeitweiligen Verzicht auf digitale Medien. Dies befürworten wir ausdrücklich.

Das Digital-Barometer des WSR hat Daten zur Nutzung digitaler Medien abgefragt. Dabei gaben 19 % der Befragten an, dass sie zu viel Zeit am Smartphone verbringen. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene gaben dies zu und das ist eine Beobachtung, die man leider auch an manchen Schulen macht.

Wir von der CSP-Fraktion befürworten eine Bildungspolitik, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen fördert. Wir setzen uns für eine Bildung ein, die unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Entwicklung unterstützt, frei von unnötigen Ablenkungen durch Handys. Wir glauben, dass es wichtig ist, jedem Schüler die bestmögliche Lernumgebung zu bieten. Wichtig ist ferner zu betonen, dass die Digitalisierung eine Hilfe für Lehrer und für Schüler sein sollte, sie sollte nicht von den Kernaufgaben ablenken oder Mobbing fördern.

Eine weitere wichtige Empfehlung betrifft den strengeren Umgang mit dem Internet und die sichere Regelung für einen altersbeschränkten Zugang zu nicht jugendfreien Internetseiten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zwar nicht zuständig für das Sperren von Internetseiten, doch auf EU-Ebene wird genau daran gearbeitet. Zusammen mit unserem EU-Abgeordneten ist unser besonderes Anliegen der Schutz von Kindern vor gefährlichen und unangemessenen Inhalten, Cybermobbing und Grooming.

Mit dem *Digital Services Act* (DSA) hat die EU eine maßgebende Gesetzgebung erlassen, die die großen Internetplattformen erstmals an klare Regeln bindet. Mit dem DSA ist es der EU gelungen, ein wichtiges Fundament für die Regulierung von *Big Tech* zu legen. Jedoch fordern wir zusammen die EU-Kommission auf, im Einklang mit der DSA-Leitlinie den Anbietern von Onlineplattformen zu helfen, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen, die ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen gewährleisten. Wir wollen diese Anbieter dazu verpflichten, Material über sexuellen Kindesmissbrauch oder das Grooming aufzudecken, zu melden, zu sperren und aus ihren Diensten zu entfernen.

Kommen wir nun zur Inklusion im digitalen Raum. Während die Digitalstrategie zweifellos ein wichtiger Schritt ist, um unsere Region fit für die digitale Zukunft zu machen, müssen wir auch ein anderes wichtiges Thema in den Fokus rücken: die Inklusion. Die Digitalisierung bietet hierbei enorme Chancen, besonders für Menschen in ländlichen Gebieten.

Ich möchte nachfolgend drei Beispiele nennen, wie die Digitalisierung zur Förderung der Inklusion beitragen kann.

Erstens, Telemedizin: Durch digitale Gesundheitsdienste wie Telemedizin können insbesondere Menschen in abgelegenen ländlichen Regionen leichter Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten. Dies ist besonders wichtig für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder für diejenigen, die aufgrund der Entfernung zu medizinischen Einrichtungen Schwierigkeiten haben, Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Zweitens, virtuelle Bildungsangebote: Digitale Technologien ermöglichen es, Bildungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zugänglicher zu machen. Durch virtuelle Lernplattformen können Menschen unabhängig von ihrem Wohnort oder ihren körperlichen Fähigkeiten an Bildungsangeboten teilnehmen und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern.

Drittens, barrierefreie Kommunikation: Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Durch die Verwendung von barrierefreien Websites, Apps und digitalen Medieninhalten können Informationen für alle zugänglich gemacht werden, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen oder Einschränkungen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung bietet enorme Chancen, um die Inklusion voranzutreiben und sicherzustellen, dass alle Menschen am digitalen Leben teilhaben können. Dabei ist es elementar, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch sein volles Potenzial entfalten kann, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder seinem Wohnort. Um sicherzustellen, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden, muss die Politik eine umfassende Strategie verfolgen. Diese umfasst den Ausbau digitaler Infrastrukturen, die Förderung digitaler Bildung und Kompetenz, die Stärkung des Datenschutzes und die Schaffung eines inklusiven und gerechten digitalen Umfelds für alle Bürger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Grommes das Wort.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Vor rund 50 Jahren wäre es undenkbar gewesen, von zu Hause aus einzukaufen, per Smartphone aus dem Urlaub heraus die Heizung in der Wohnung zu steuern oder über WhatsApp Fotos und Videos der Enkelkinder zu erhalten. Heutzutage sind diese Dinge integraler Bestandteil unseres täglichen Lebens.

Laut dem vor Kurzem veröffentlichten Digital-Barometer des Wirtschafts- und Sozialrates besitzen die Haushalte der 474 in dieser Studie befragten Personen im Durchschnitt fünf digitale Geräte. An erster Stelle steht das Smartphone, gefolgt vom Laptop und dem Tablet. Lediglich 2 % der befragten Haushalte besitzen kein digitales Gerät und nur 3 % haben keinen Internetzugang.

Insbesondere die Coronakrise hat die Vorteile digitaler Technologien verdeutlicht und ihre Entwicklung sicherlich beschleunigt. Corona hat nicht nur die Bedeutung, sondern auch die Vielfalt der digitalen Möglichkeiten aufgezeigt. Diese reichen von der Fernsteuerung der hauseigenen Beleuchtung bis hin zu digitalen Bildungsformaten und der Telemedizin. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir nicht nur die technologische, sondern auch die soziale und kulturelle Dimension der Digitalisierung berücksichtigen.

Besonders erfreulich ist es, dass die Bürgerversammlung im April 2022 das Thema der Digitalisierung aufgegriffen hat – dies parallel zu den Bemühungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die digitale Weiterentwicklung voranzutreiben und den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Angriff zu nehmen. Ergänzend dazu stellte der WSR die Ergebnisse des Digital-Barometers für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor.

22 Empfehlungen an die Politik waren das Resultat der Beratungen der Bürgerversammlung, die in mehreren Ausschüssen ausführlich analysiert und diskutiert wurden. Diese Empfehlungen und die in der letzten Plenarsitzung genannten Punkte aus der Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie zeichnen sich durch eine bemerkenswerte inhaltliche Nähe aus. Es gibt zahlreiche Schnittmengen und Übereinstimmungen zwischen den von der Regierung, der Bürgerversammlung und den Parlamentariern als wichtig eingestuften Punkten.

Ich fasse kurz zusammen: Erstens, warum ist die Digitalisierung essenziell für unsere Gemeinschaft? Ein zentraler Punkt, der in den Empfehlungen und Diskussionen hervorgehoben wurde, ist die essenzielle Rolle der Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und die Steigerung der Lebensqualität der hiesigen Bevölkerung. Digitale Technologien ermöglichen nicht nur eine effizientere Wirtschaft, sondern auch einen besseren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und kulturellen Angeboten. Im ländlichen Raum kann die Digitalisierung zu erheblichen Verwaltungserleichterungen führen, da sie den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verbessert, weite Wege erspart und die Effizienz der Verwaltungsprozesse erhöht.

Zweitens, Infrastruktur: Damit der digitale Fortschritt sein volles Potenzial entfalten kann, bedarf es jedoch einer entsprechenden Infrastruktur. Breitbandzugang für alle sowie eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung sind unerlässlich. Hier haben bereits große Anstrengungen stattgefunden. Der flächendeckende Glasfaserausbau und die Ausstattung der Sekundarschulen mit digitalen Endgeräten sind große Schritte, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Angriff genommen worden sind.

Drittens, die digitale Kluft: Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Verringerung der digitalen Kluft. Das vom WSR veröffentlichte Digital-Barometer identifiziert drei Hauptbereiche, in denen digitale Ungleichheiten auftreten: Erstens bestehen Unterschiede im Zugang zu technologischen Geräten. Zweitens zeigen sich Unterschiede bei den digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen. Drittens gibt es Ungleichheiten beim Zugang zu essenziellen Diensten aufgrund der Digitalisierung.

Um soziale Ungleichheiten zu vermeiden, ist es entscheidend, dass alle Bürger Zugang zu digitalen Technologien und Fähigkeiten haben. Daher sollten Programme zur Förderung der digitalen Inklusion eingeführt und leicht zugänglich gemacht werden. Niemand sollte zurückgelassen werden. Dies erfordert sowohl digitale als auch nicht zu vernachlässigende analoge Bildungs- und Informationsangebote.

Viertens, Abhängigkeit und Gefahren von Technologien: Wir müssen uns der Abhängigkeit und der Gefahren von modernen Technologien bewusst sein. Ein simpler Stromausfall oder ein Hackerangriff können verheerende Folgen haben. Daher ist es entscheidend, Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren und die Cybersicherheit zu stärken, um die Datensicherheit unserer digitalen Infrastruktur zu gewährleisten. Dies ist insbesondere in Zeiten der politischen Instabilität, wie wir sie derzeit um uns herum erleben, von Bedeutung. Bei bestimmten Menschen kann die Digitalisierung dazu führen, von wichtigen Ressourcen wie Bildung oder Informationen abgeschnitten zu werden, während gleichzeitig die Abhängigkeit von sozialen Medien und digitalen Plattformen zunimmt, was zu gesundheitlichen, sozialen und psychischen Problemen führen kann.

Fünftens, Ethik und Regulierung: Die Gesellschaft muss einen kritischen Blick auf ethische Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Technologien richten. Insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz und Automatisierung ist es wichtig, regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und ethische Grundsätze festzulegen, um sicherzustellen, dass die neuen Technologien zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ostbelgien ist keine Insel. Die Europäische Union hat das Jahrzehnt bis 2030 zur „Digitalen Dekade“ erklärt und einen digitalen Kompass erstellt. Bis 2030 sollen messbare Ergebnisse im Bereich der Digitalkompetenzen der Bürger, der digitale Umbau der Unternehmen, eine sichere und leistungsfähige Digitalinfrastruktur und eine digitale öffentliche Verwaltung erzielt werden. In Belgien ist dieser Plan als *Digital Roadmap Belgium* bekannt, an dem sich die Deutschsprachige Gemeinschaft als Inputgeber und Multiplikator für digitale Trends in Ostbelgien beteiligt.

Zurück zur Deutschsprachigen Gemeinschaft: In der Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie hat uns Ministerin Weykmans den Weg für die zukünftige Digitalstrategie Ostbelgiens aufgezeigt. Ziel ist es demnach „eine digitale und analoge Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung und körperlichen oder geistigen Einschränkungen die Möglichkeit hat, aktiv und sicher zu partizipieren“.

Wie zu Beginn der heutigen Plenarsitzung diskutiert, gibt es sicherlich Ansätze, wie wir den Bürgerdialog verbessern können. *Learning by doing* ist hier wohl das richtige Motto. Meiner Einschätzung nach waren die Bürgerversammlung und das Parlament am Ende sehr zufrieden, dieses Thema gemeinsam konstruktiv bearbeitet zu haben.

Schlussfolgernd möchte ich einen Satz aus der Regierungsmitteilung zitieren, den ich etwas ergänzt habe: „Wir brauchen im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und unseres Wohlstandes eine gerechte, für jeden erreichbare digitale Gesellschaft.“ Diesen

Satz können sicher fast alle an den Diskussionen Beteiligten, seien es die Parlamentarier, sei es die Bürgerversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat oder die Regierung, unterschreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Frau Stiel das Wort.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Digitale Teilhabe in Ostbelgien“ und zur Frage, wie die Politik gewährleisten kann, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden, tangieren eine der Kernfragen unserer Zeit.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Bürgerversammlung und beim Bürgerrat für ihre Arbeit und Überlegungen zu diesem komplexen Thema. Hervorheben möchte ich auch, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung sowohl die Vorteile als auch die Nachteile der Digitalisierung beleuchten und für beide Seiten der Medaille Handlungsempfehlungen ausgesprochen haben.

Aus Zeitgründen ist es heute nicht möglich, auf jede einzelne Empfehlung einzugehen. Daher muss ich mich auf einige wenige beschränken.

Ich beginne mit den außerschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern: Eltern müssen sowohl über die Chancen als auch über die Gefahren von digitalen Medien aufgeklärt werden. Die Anfang 2024 lancierte Sensibilisierungskampagne von Kaleido Ostbelgien unter dem Motto „Handy aus, Familienzeit an“, zielt u. a. darauf ab, Eltern den eigenen Smartphone-Konsum bewusst zu machen. Diese Kampagne geht in die richtige Richtung und ist im Sinne der Bürgerversammlung. Eltern, Kinder und Jugendliche bekommen hier Tipps an die Hand, wie sie handyfreie Zeiten einlegen können, um sich wieder der Familie zu widmen.

Auch der vom Medienzentrum veranstaltete Diskussionsabend „Wie machen wir Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt?“ legte den Fokus auf die Bildschirmnutzung und den übermäßigen Medienkonsum. Der Ausschuss kam zwar zum Schluss, dass bestehende Angebote weiterhin unterstützt und die Inhalte angepasst werden müssen, doch wir sind der Meinung, dass man hier ruhig noch eine Schippe drauflegen könnte, indem man verstärkt sensibilisiert.

Thomas Fischbach, Präsident des Verbands der deutschen Kinderärzte, kommt zu dem Schluss, dass das beste Hirn den medialen Dauerbeschuss nicht mitmacht. Je höher der Medienkonsum sei, desto schwächer die Leistung in der Schule. Dies belegten mehrere Studien. Fischbach fordert daher ein Handyverbot für Kinder unter elf Jahren.

Eine weitere Empfehlung betrifft die zugänglichen Angebote für Senioren: Das Digital-Barometer des WSR zeigt, dass Senioren in Sachen Digitalisierung oftmals mit Hindernissen konfrontiert sind. Allerdings zeigt das Barometer auch, dass nur 2 % der Haushalte nicht digital ausgestattet sind und nur 4 % der Haushalte kein Internet haben. Das WSR-Barometer teilt in unterschiedliche Personengruppen ein: Die digitale Kluft ersten Grades bezieht sich auf eine Ungleichheit beim Zugang zu technologischen Geräten und einer brauchbaren Internetverbindung. Die digitale Kluft zweiten Grades bezieht sich auf die digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen. Die digitale Kluft dritten Grades bezieht sich auf die Nutzung und auf den aufgrund der Digitalisierung ungleich verteilten Zugang zu essenziellen Diensten. Meist handelt es sich bei der ersten Gruppe um Menschen über 75 Jahre ohne Kinder im Haushalt. An dieser Stelle möchte ich die Arbeit des Medienzentrums und insbesondere das Projekt der Digitalbotschafter hervorheben, die gezielt an Senioren herantreten, um sie in digitalen Fragen zu unterstützen.

Wir sind froh, dass alle Ausschüsse der Meinung waren, dass es vermehrt angepasste und zugängliche Angebote für Senioren geben muss, wobei darauf geachtet werden soll, dass die Onlineverwaltung Dienste in physischer Form unterstützt und vereinfacht und nicht nur einfach ersetzt.

Wir sagen daher: Ja, die Digitalisierung ist gut, aber alle Dienstleistungen müssen auch analog möglich bleiben. Diese Meinung vertritt auch die Bürgerversammlung mit ihrer Empfehlung „Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen“. Das heißt, eine digitale und analoge Teilhabe in Verwaltungsangelegenheiten und Daseinsvorsorge muss gegeben sein. Wie wichtig diese Empfehlung ist, hat uns die Diskussion rund um die Batopin-Geldautomaten gezeigt. In der Erklärung der EU vom 15. Dezember 2022 zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade ist zwar ein Kapitel zur Wahlfreiheit enthalten, aber wie diese ausgehöhlt werden kann, zeigt uns die Problematik rund um die Geldautomaten und den uneingeschränkten Zugang zu Bargeld, der teilweise nicht gewährleistet werden kann. Bereits zwei Parlamentsresolutionen wurden dazu verabschiedet: In der ersten Resolution wurde die Sicherstellung qualitativ hochwertiger und lokaler Bankdienstleistungen gefordert; in der zweiten Resolution ging es um das flächendeckende Angebot qualitativ hochwertiger Bank- und Bpost-Dienstleistungen und die Bereitstellung von Geldautomaten. Die eine Resolution haben wir unterstützt und die andere haben wir initiiert und gemeinsam mit den anderen Fraktionen zum Abschluss gebracht.

In Artikel 14 des Dekrets vom 15. Oktober 2018 über die individuelle und öffentliche elektronische Kommunikation der Behörden des deutschen Sprachgebiets ist festgehalten, dass Nutzer nicht dazu verpflichtet werden können, eine Handlung auf elektronischem Weg zu tätigen. Dass dies so bleibt, müssen wir im Auge behalten. Eine menschenzentrierte Digitalisierung muss unser Ziel bleiben.

Kommen wir nun zum 36-seitigen, reich bebilderten Dokument „Digitalstrategie – Digitale Wege für unsere Gemeinschaft“. Die Digitalstrategie wurde uns kurz vor den Wahlen vorgelegt. Sie verspricht den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine blühende Digitallandschaft. In der Tat unternimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft große Anstrengungen bei der Ausstattung der Haushalte mit Glasfaser. Das muss man an dieser Stelle sagen. Aber der Ausbau des Glasfasernetzes ist noch nicht abgeschlossen und erst Ende des nächsten Jahrzehnts soll beispielsweise Burg-Reuland angeschlossen werden. Bis dahin kann noch einiges passieren.

Ich möchte heute keine Diskussion darüber entfachen, ob der Ausbau zu schnell, zu langsam oder lückenhaft ist. Ganz im Gegenteil, ich möchte eher die Frage aufwerfen: Ist diese Technologie bis zur Fertigstellung des Ausbaus nicht schon wieder überholt?

An der Digitalisierung führt kein Weg vorbei und dafür brauchen wir gutes Internet. Die Idee, die Digitalisierung aufhalten zu wollen, ist, als würde man an der alten Dampflokomotive festhalten und den moderneren Antriebstechnologien wie Diesel- und Elektromotoren den Mehrwert absprechen oder, besser gesagt, die Innovation ausbremsen.

Allerdings gilt auch: Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen und nicht der Mensch der Digitalisierung. Die strategischen Handlungsfelder des Dokuments gehen teilweise zu sehr in Richtung „Digitalisierung um jeden Preis“. Anhand zweier Beispiele möchte ich dies aufzeigen: Die Regierung investiert rund 6,6 Millionen Euro in Laptops als Arbeitsgerät für das Lehrpersonal aller Schulnetze, für alle Sekundarschüler und Lehrlinge. Zusätzliche 2 Millionen Euro verschlingt der Unterhalt dieser Geräte. Die Regierung behauptet immer, sie orientiere sich an Best-Practice-Beispielen. Wenn dem wirklich so ist, weshalb schaut sie sich dann nicht das Beispiel von Schweden an? Dort ist man vom Best Practice zum Worst Practice gekommen. Lange war Schweden stolz auf seine digitalen Klassenzimmer, doch daran gibt es inzwischen viel Kritik. Laut Schwedens Regierung geht die Lernkompetenz stark zurück. Deshalb will sie nun wieder mehr Bücher in den Schulen sehen. ... (*Zwischenrufe*) ... Ja, die Rede ist hier von den Primarschulen.

Aber wie sieht denn die Lese- und Rechtschreibkompetenz in den Sekundarschulen aus? Und was sagt die Empfehlung des Karolinska Instituts? Torkel Klingberg, Professor für Kognitive Neurowissenschaften sagt: „Je nachdem, wie intensiv Schulen Computer einsetzen, hat das Auswirkungen auf das Mathematik- und Lesevermögen. Je mehr eine Schule

ihren Unterricht auf Internet und Computer stützt, desto schlechter die Leistung der Kinder. Das sind richtig deutliche Effekte, die beinahe die Hälfte der Leistungsunterschiede zwischen Schulen erklären.“

Also hätten digitale Klassenräume bzw. moderne Computerklassen im ersten Schritt als Testlauf ausgereicht, um jungen Menschen Lerninhalte auf digitale Weise zu vermitteln. ... (*Zwischenrufe*) ... Geschenke in Form von Laptops kommen natürlich ein Jahr vor den Wahlen gut an.

Was uns darüber hinaus stört, ist, dass die Gefahren der 5G-Technologie völlig außer Acht gelassen werden. Wir alle wissen, dass Glasfaser der Grundstein für viele weitere technologische Innovationen ist, auch für die 5G-Technologie. Es besteht heute ein Konsens darüber, dass 5G viel mehr Strom verbraucht als 4G und dass das Hinzufügen von 5G-Geräten zu bestehenden 2G-, 3G- und 4G-Geräten mehr Strom verbraucht.

Meine Damen und Herren! Die Digitalstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht grundsätzlich schlecht. Sie setzt auf Partizipation und Werteorientierung. Die strategischen Handlungsfelder und Ziele beziehen alle Akteure in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein: Bibliotheken, Vereine, Jugendtreffs usw. Die technische Ausrüstung von sozialen Treffpunkten wird unterstützt, um die digitale Teilhabe vulnerabler Gruppen zu gewährleisten. Auch die Zusammenarbeit mit der WFG, dem Bauernbund oder der IHK, um in Sachen Digitalisierung bestehende Projekte auszuweiten oder neue Ideen und Impulse zu sammeln, befürworten wir.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Herr Spies das Wort.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Digitalisierung und die damit verbundene digitale Teilhabe sind in aller Munde und beschäftigen nicht nur Politik und Wirtschaft, sondern letztlich die gesamte Gesellschaft. Immerhin betrifft die Digitalisierung eine Vielzahl von Branchen. Angefangen beim Handel und E-Commerce sowie den mehrfach hier im Hause diskutierten Finanzdienstleistungen über das Gesundheits- und Bildungswesen bis hin zu den öffentlichen Verwaltungen und der Industrie nutzen sämtliche Sektoren die Digitalisierung, um ihre Effizienz zu steigern, ihren Service zu verbessern und nicht zuletzt Innovationen voranzutreiben.

Das Thema ist also von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. So ist es kaum verwunderlich, dass sich auch die Bürgerversammlung des Themas angenommen hat. Unter dem Titel „Digitale Teilhabe in Ostbelgien: Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ hat sie Empfehlungen ausgearbeitet, mit denen sich die Fachausschüsse des Parlaments in den vergangenen Wochen und Monaten ausführlich auseinandergesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich sinnvoll, dass wir die Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie sowie das Fazit der Bürgerversammlung gebündelt diskutieren. Denn Fakt ist: Die Digitalisierung bietet uns zahlreiche Chancen, bringt jedoch gleichzeitig Herausforderungen mit sich, denn sie ist nicht nur ein technologischer Fortschritt, sondern vielmehr eine tiefgreifende Transformation, die jeden Aspekt unseres Lebens beeinflusst.

Doch zunächst zu den Chancen: Wie wir alle wissen, ermöglicht die Digitalisierung den Menschen einen nie dagewesenen Zugang zu Informationen. Sie ermöglicht es, dass wir innerhalb von Sekunden weltweit miteinander kommunizieren und Wissen in Echtzeit teilen. Dabei steht außer Frage, dass soziale Medien, Messaging-Apps und Videokonferenzen die Art und Weise, wie Menschen miteinander kommunizieren, grundlegend revolutioniert haben.

Unternehmen können durch die Digitalisierung effizienter arbeiten, neue Geschäftsmodelle entwickeln und global agieren. Durch E-Commerce können Verbraucher auf eine breite Palette von Produkten zugreifen. Die Globalisierung wurde also massiv beschleunigt.

Auch im Gesundheitswesen hat es bereits massive Veränderungen gegeben. Durch digitale Gesundheitsakten konnte die Gesundheitsversorgung verbessert werden. Mit Hilfe digitaler Technologien ist es möglich, präzisere Diagnosen zu stellen und Behandlungen zu optimieren. Dies kann die Gesundheitskosten senken und den Zugang zur medizinischen Versorgung erleichtern.

Auch im Bildungsbereich können durch die Digitalisierung neue Wege beschritten werden, die so vor zehn Jahren noch undenkbar waren. Dank Onlinekursen und digitalen Plattformen können Menschen aus allen Teilen der Welt auf hochwertige Bildungsressourcen zugreifen. Dies steigert in der Folge die Chancengleichheit und fördert das lebenslange Lernen.

Auf die Arbeitswelt hat die Digitalisierung ebenfalls bereits großen Einfluss genommen. Beispielsweise hat sie flexible Arbeitsmodelle wie Telearbeit ermöglicht, wodurch u. a. die Work-Life-Balance verbessert wird.

Doch so vielversprechend die Digitalisierung auch ist, sie bringt Herausforderungen mit sich, denen wir uns stellen müssen. Eine der größten Herausforderungen ist die digitale Teilhabe, womit wir bei den Empfehlungen der Bürgerversammlung wären.

Nicht jeder hat gleichermaßen Zugang zu digitalen Technologien oder die Fähigkeit, sie zu nutzen. Dies führt zu einer digitalen Kluft, die bestehende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten verstärkt. Digitale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen oder Herkunft Zugang zu digitalen Technologien und den entsprechenden Fähigkeiten haben sollten. Wir müssen also sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Dazu gehört, dass wir in digitale Bildung investieren, digitale Infrastrukturen ausbauen und sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, am digitalen Zeitalter teilzunehmen.

Bei der Gestaltung dieser digitalen Zukunft spielen Gesellschaft und Politik eine entscheidende Rolle. Wir müssen gemeinsam die passenden Rahmenbedingungen schaffen, die Innovation fördern und gleichzeitig den Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit gewährleisten. Unternehmen und Behörden müssen gleichermaßen soziale Verantwortung zeigen und gewährleisten, dass ihre digitalen Produkte oder Dienstleistungen inklusiv und zugänglich sind.

Gemeinschaft und Bildungseinrichtungen können durch Schulungen und Programme dazu beitragen, digitale Fähigkeiten zu vermitteln und die digitale Kluft zu überbrücken. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen, indem er sich für die digitale Teilhabe einsetzt und sich für eine inklusive digitale Zukunft engagiert. In die gleiche Kerbe schlägt auch die Bürgerversammlung mit ihren 22 Empfehlungen, die in fünf Fokusgruppen unterteilt sind.

Ich persönlich fand dabei den Fokus 2 „Bewusster Umgang mit digitalen Medien“ besonders interessant. Darin plädieren die Vertreter der Bürgerversammlung u. a. für einen bewussten und zeitweiligen Verzicht auf digitale Medien, einen Ansatz, den ich für richtig und wichtig erachte. Denn bei aller Bedeutung der digitalen Teilhabe sollten wir vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen einer ständigen digitalen Erreichbarkeit das Thema der digitalen Entschleunigung nicht außer Acht lassen. Ziel muss es sein, ein gesünderes Gleichgewicht zwischen Technologie und Offline-Leben zu finden. Viele von uns sind ständig mit ihren digitalen Geräten beschäftigt und verbunden, was zu Überforderung, Stress und Schlafstörungen führen kann. Es ist daher sicherlich wichtig, hin und wieder ganz bewusst offline zu sein, den Stecker zu ziehen und den inneren Akku aufzuladen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Digitalisierung wird unser Parlament zweifellos noch eine Weile beschäftigen. Auf unzählige Aspekte und Schwerpunkte konnte ich im Rahmen meiner Redezeit noch gar nicht eingehen, beispielsweise auf den Ausbau des Glasfasernetzes, der voranschreitet, auf die künstliche Intelligenz, die digitale Gewalt oder aber das Thema Industrie 4.0. Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit möchte ich es im Namen der SP-Fraktion heute aber bei diesen Ausführungen belassen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die gesellschaftlichen Fragen, die sich in Bezug auf die Digitalisierung stellen, sind oft eine Gratwanderung. Das zeigt sich sowohl bei den Empfehlungen des Bürgerdialogs zur digitalen Teilhabe als auch bei der Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie.

Man kann alle Schüler mit Laptops ausstatten, die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft in ein paar Jahren ans Glasfasernetz anschließen und trotzdem feststellen, dass Technik und Geld allein nichts lösen. Man löst eben nicht alle sozialen Probleme mit einer zusätzlichen Schicht Technologie, indem man sozusagen noch etwas Digitalisierung aufträgt.

Wichtig ist die Erkenntnis, dass technologische Entwicklungen wie die Digitalisierung keine naturgegebene Gewalt sind, sondern ein Prozess, den die Menschen in unserer Gemeinschaft mitgestalten können und sollten, auch wenn wir aufgrund unserer geringen Größe und mit unseren Befugnissen bescheiden bleiben sollten.

Folgende Aussage aus der Regierungsmitteilung können wir unterschreiben: „Unsere digitalen Projekte zielen darauf ab, Menschen, Dienste und Wirtschaft resilient und selbstbestimmt zu halten. Autonomie bedeutet, dass wir die Kontrolle über unsere digitale Zukunft behalten. Wir wollen nicht nur Nutzerinnen und Nutzer sein, sondern aktive Gestalterinnen und Gestalter.“

Wir hoffen, dass diese Einstellung bei der konkreten Umsetzung der Digitalstrategie zum Tragen kommt, nicht nur bei der Anpassung an europäische und föderale Rahmenbedingungen, sondern auch bei eigenen Investitionsentscheidungen, bei der Beteiligung an Projekten, bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen, bei der Wahl von digitalen Dienstleistern und der Art der Betriebssysteme und Software, bei der Standortwahl der Server, bei der Energieeffizienz des Dienstleisters usw.

Es gibt viele Beispiele von Situationen, die man vermeiden sollte. So wurde am Beispiel des chinesischen Tech-Unternehmens Huawei deutlich, wie gefährlich es ist, kritische Infrastruktur an ausländische Unternehmen zu geben, die von einer Diktatur kontrolliert werden. Es gibt Hackerangriffe auf Krankenhäuser, es gab die Wahlmanipulationen durch *Cambridge Analytica*, Sozialdumping beim Glasfaserausbau im Inland durch Subunternehmer von Proximus, IT-Verträge, die abrupt ablaufen, Apps, die nicht mehr aktualisiert werden (z. B. GO-Ostbelgien) usw.

Technologie und Innovation sind kein Selbstzweck. Dahinter steht ganz konkret die Lebensqualität der Menschen, also die Frage: Wie können Innovation und Digitalisierung im Sinne eines guten Lebens, einer guten Arbeit, des würdevollen Alterns, einer guten Kindheit, einer guten Bildung usw. für alle eingesetzt werden?

Der von der Regierung angekündigte Dialog mit Interessenvertretern (Stakeholder) und der Zivilgesellschaft ist begrüßenswert. Er sollte aber nicht übers Knie gebrochen werden, sondern die Menschen sollten befähigt werden, sich zu beteiligen und einzubringen.

Das gilt nicht nur für die sogenannten digitalen Kompetenzen, also die Anwendung von Tools und die Fähigkeit, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Es soll eine demokratische Befähigung stattfinden im Sinne einer demokratisch-politischen Bildung, die sich mit dem sozialen und technologischen Wandel beschäftigt. Diese gesellschaftliche und tiefgründige Auseinandersetzung erscheint uns umso wichtiger, als bei der Digitalisierung die gleichen Reflexe auftauchen wie bei den Problemen, die sie lösen soll: Man verspricht sich von der Digitalisierung eine Lösung für den Fachkräftemangel, die Behebung von Standortnachteilen, mehr Nachhaltigkeit, einfachere Mobilität, bessere Bildungs- und Ausbildungsergebnisse, einen Wirtschafts- und Vereinsboom usw. Dabei weiß man, dass die Digitalisierung einen ganzen Rattenschwanz an Problemen nach sich zieht. Diese kann man nicht ausschließlich mit Bildung und Sensibilisierungsmaßnahmen entkräften oder abschwächen.

Man möchte zwar die Akzeptanz der Digitalisierung fördern und erhöhen. In der Wissenssoziologie bezeichnet man dies als „defizitäres Modell der Wissenschaftskommunikation“. Das heißt: Es ist ein Trugschluss zu glauben, wenn man es den Leuten nur besser erkläre, würden sie ihre irrationalen Ängste verlieren und ihren Widerstand gegen die Entwicklung aufgeben. Dieser Irrglaube greift meistens zu kurz.

Wir wünschen uns künftig eine Diskussion über das Gesamtpaket, über das gesellschaftliche Modell, das der Digitalisierung zugrunde liegt: Wie wollen wir zusammenleben und welche Rolle spielen dabei Technologie und Digitalisierung im Dienste des Menschen? Welchen Blick werden wir auf die Abgehängten, die Überforderten, die Minderheiten haben?

Insofern stehen wir auch hinter dem erklärten Ziel der Regierung, eine digitale und analoge Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch, unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung oder Einschränkungen, die Möglichkeit hat, aktiv und sicher teilzuhaben. Die Frage ist nur: Teilhaben woran, wofür, wie und mit wem?

Wenn wir vom Wirtschaftsstandort Deutschsprachige Gemeinschaft reden, dann wünschen wir uns diesen inklusiv und mit guten Arbeitsplätzen. Wenn wir von Innovation reden, dann hoffen wir, dass diese sozial und nachhaltig ist und dass damit nicht nur die neuesten Gimmicks und technischen Möglichkeiten gemeint sind. Manche Low-Tech-Lösungen sind in vielen Bereichen unter dem Strich effizienter, robuster, resilienter, anpassungsfähiger und nachhaltiger.

Wenn wir von Kompetenzen reden, dann meinen wir nicht nur die Fähigkeit, mitzuhalten, nicht abgehängt zu werden, sich unverzichtbar oder unersetzlich zu machen, sondern dann verstehen wir darunter auch die Fähigkeit, die Entwicklung kritisch zu hinterfragen, sie mitzugestalten und für sich nur das zu verwenden, was man wirklich braucht.

Wir sind natürlich für gesellschaftlichen Fortschritt und die umsichtige Nutzung des technologischen Fortschritts. Das haben wir z. B. schon im Rahmen der Debatte über den Einsatz digitaler Hilfsmittel im Unterricht klargemacht. Fortschritt findet jedoch nicht automatisch statt, sondern muss gesteuert und mitgestaltet werden, wenn man ihn nicht passiv erdulden will oder ihm ausgesetzt sein will. Wie bei allen vorherigen gesellschaftlichen Umwälzungen gibt es Konfliktlinien, Gewinner und Verlierer. Jeder möchte später im Rückblick auf der richtigen Seite der Geschichte stehen.

Ob die Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie auf der richtigen Seite der Geschichte stehen wird, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. ... (*Zwischenruf von Herrn Freches*) ... Beide Dokumente, die Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie und die Empfehlungen der Bürgerversammlung, haben eine zentrale Zielsetzung, die auch die ECOLO-Fraktion unterschreibt: eine gerechte digitale Gesellschaft.

Den Weg dahin wird die künftige Regierung aktiv gestalten müssen, gemeinsam mit den Akteuren und den Bürgern unserer Gemeinschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Frau Huppertz hat das Wort.

FRAU HUPPERTZ (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der begrenzten Redezeit werde ich nicht auf die Empfehlungen der Bürgerversammlung eingehen.

Die von der Regierung vorgestellte Digitalstrategie klingt vielversprechend und deutet auf eine Zukunft hin, in der Ostbelgien als Vorreiter fungieren kann.

Doch trotz des Optimismus, den Sie verbreitet haben, Frau Ministerin, dürfen wir die kritischen Fragen, die sich aus der Strategie ergeben, nicht unbeantwortet lassen.

Auch wenn wir hoffentlich in absehbarer Zeit dank des flächendeckenden Glasfaserausbaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über schnelles Internet verfügen, dürfen wir nicht vergessen, dass sich nicht jeder Bürger einen Glasfaseranschluss leisten können.

Die Startschwierigkeiten und Kommunikationsprobleme in der Anfangsphase der Umsetzung, wie wir sie in Hergenrath erlebt haben, dürfen sich nicht wiederholen. Selbst nach Abschluss des Glasfaserprojekts bleibt die Frage, ob sich alle Bürger einen Glasfaseranschluss leisten können. Es soll eine siebenjährige Übergangsphase von Kupferkabel zu Glasfaser geben, jedoch müssen wir uns bewusst sein, dass dies keine Lösung für alle sein wird. Diese digitale Kluft könnte bestehende soziale Ungleichheiten verstärken, anstatt sie zu verringern.

Es ist wichtig anzumerken, dass sich die Unternehmen Ethias und Proximus aus Rentabilitätsgründen am Projekt beteiligen und natürlich nicht ausschließlich aus reiner Nächstenliebe. Diese wirtschaftliche Realität müssen wir bei unseren Überlegungen berücksichtigen. Es ist daher entscheidend, dass bei der Entwicklung und Umsetzung von Digitalstrategien auch die Frage der Zugänglichkeit und der finanziellen Belastung für die Bürger berücksichtigt wird.

Ein weiteres Beispiel für den digitalen Fortschritt ist GoFiber selbst: Das Unternehmen ist bereits digital so fortgeschritten, dass auf seiner Website nur eine E-Mail-Adresse und keine Telefonnummer mehr angegeben ist.

Wir müssen sicherstellen, dass niemand aufgrund finanzieller Hindernisse von den Vorteilen der Digitalisierung ausgeschlossen wird. Ein Blick in die Statistiken der OECD bestätigt diese Bedenken. Südkorea ist das Land mit dem höchsten Glasfaseranteil aller OECD-Länder; in Belgien liegt der Anteil lediglich bei 6,59 %. Auch bei anderen Rankings ist Belgien nicht führend. Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI), der die Fortschritte der Mitgliedstaaten in den fünf wesentlichen Bereichen Konnektivität, digitale Kompetenz, Internetnutzung durch Privatpersonen, Integration digitaler Technik durch Unternehmen und digitale öffentliche Dienste verfolgt. Im europäischen Vergleich des DESI für das Jahr 2022 steht Belgien an 17. Stelle und kommt auf eine Gesamtpunktzahl von 50,32 Punkten. Führend sind die skandinavischen Länder Finnland und Dänemark, während der EU-Durchschnitt bei 52,28 Punkten liegt.

Das ostbelgische Glasfaserprojekt kostet 40 Millionen Euro, wovon 19,5 Millionen Euro von der Europäischen Union finanziert werden.

Es gibt einen gesamtbelgischen Digitalplan und ich hätte mir gewünscht, dass man insbesondere beim Glasfasernetzausbau gemeinsam vorgegangen wäre. Auf diese Weise hätte die Deutschsprachige Gemeinschaft 20,5 Millionen Euro sparen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Freches das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Nicht erst seit dem Boom von Social Media und Content-Sharing-Plattformen befinden wir uns im digitalen Wandel. Erinnern Sie sich noch an die Anfänge des World Wide Web in den 1990er-Jahren? Damals wurde das Internet für die breite Öffentlichkeit zugänglich und neue Formen der Onlinekommunikation, des Handels und der Unterhaltung wurden eingeführt. Oder denken Sie zurück an die ersten Personal Computer in den 1970er-Jahren oder ihre Popularisierung in den 1980er-Jahren, die den Weg für eine breite Nutzung und den Einsatz von Computern in Privathaushalten und Unternehmen ebnete. Niemand in diesem Hause wird bestreiten, dass wir uns schon seit Langem im digitalen Wandel befinden.

Dieser Prozess stellt also kein Novum der letzten zehn oder gar zwanzig Jahre dar, sondern ist vielmehr eine konstante Entwicklung, die unsere Gesellschaft ähnlich stark prägt wie die industrielle Revolution zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Art, wie wir täglich arbeiten, kommunizieren und leben, hat sich dem digitalen Wandel angepasst. Das gilt zumindest für die meisten von uns. Dennoch gibt es auch in unserer ostbelgischen Gesellschaft noch eine digitale Kluft, die es zu schließen gilt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wo stehen wir und welche Schritte wünscht sich die Bevölkerung, wenn man über die Digitalisierung und über die Perspektiven in Ostbelgien redet?

Neben der Regierungsmitteilung zur Digitalstrategie und dem Digital-Barometer des WSR zur digitalen Teilhabe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen uns 22 Empfehlungen der Bürgerversammlung vor. Somit können wir uns einerseits auf empirisch erhobene Zahlen stützen und andererseits auf konkrete Empfehlungen zum Umgang mit der Digitalisierung im täglichen Leben und Miteinander. Das dritte Element der Debatte sind die politischen Positionen der Regierung, die unter Federführung der Liberalen in eine Strategie gegossen wurden.

All diese Elemente oder Ansichten schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind Teile eines Puzzles, die es zusammenzufügen gilt, denn die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema.

Ich möchte das an einigen Beispielen verdeutlichen: Im Gesundheitswesen trägt die Digitalisierung zu innovativen Fortschritten, genaueren Diagnosen und einer effizienteren Patientenbetreuung bei.

Im Bildungsbereich eröffnen digitale Methoden neue Möglichkeiten des Lernens und der Zusammenarbeit.

Ähnlich verhält es sich in der Industrie. Das Konzept der Industrie 4.0 revolutioniert die Produktionsprozesse durch Automatisierung und die Integration digitaler Technologien.

Auch im Handwerk hält die Digitalisierung mehr und mehr Einzug. Fast jeder Handwerksberuf setzt heute auf den Einsatz der Digitalisierung als wertvolles Hilfsmittel. Das steht außer Frage und widerlegt die Behauptung, dass ein Klempner keine digitalen Fähigkeiten benötige, wie man mir bei einer Podiumsdiskussion einreden wollte.

(Zwischenruf von Herrn Balter)

Ein oft übersehener Aspekt des digitalen Wandels, werte Kolleginnen und Kollegen, ist die Tatsache, dass moderne Technologien dazu beitragen können, Energie zu sparen. Digitale Technologien, die heute in sogenannten Smart Homes zum Einsatz kommen ... *(Zwischenruf von Herrn Balter)* ... bieten innovative Lösungen, um den Energieverbrauch zu optimieren, Energieverluste zu reduzieren und die Umwelt zu schützen.

Innovative Lösungen findet man zunehmend auch in unseren Städten. Beispielsweise gibt es immer mehr intelligente Stromnetze – das wird besonders die Grünen freuen –, die

digitale Kommunikations- und Steuerungstechnologien nutzen, um die Stromverteilung zu optimieren. Das Gleiche gibt es beim Wassermanagement: Digitale Systeme überwachen und steuern den Wasserverbrauch in Gebäuden und werden in Infrastrukturen und Versorgungsnetzen eingesetzt.

Es ist daher unabdingbar, dass unsere Gemeinschaft diesen Weg geht, um sich für die Zukunft widerstandsfähig aufzustellen und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich hervorheben möchte ich die im Rahmen der Regierungsmitteilung genannten Digitalbotschafter. Bei diesen Personen handelt es sich um Ehrenamtliche, die speziell geschult wurden, um ältere Menschen und alle, die beim Übergang in die digitale Welt auf Schwierigkeiten stoßen, zu begleiten und zu unterstützen. Sie erfüllen somit eine wichtige Rolle.

Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung zu verstehen, dass der digitale Wandel nicht nur ältere Menschen betrifft. Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Hintergrund benötigen Hilfe und Anleitung, um sich in der neuen digitalen Welt zurechtzufinden. Es ist wichtig, diese Menschen zu erreichen, sie hinter dem sprichwörtlichen „analogen Ofen“ hervorzulocken und sie mit dem digitalen Alltag vertraut zu machen, damit sie auf dem Weg des Fortschritts nicht verloren gehen.

Das angedachte Konzept der Dorfbüros könnte hier ein erster Schritt sein. Wir brauchen in der Tat mehr gut ausgestattete Anlaufpunkte in den Ortschaften, die für alle leicht zugänglich sind und alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, z. B. Drucker und Netzwerke. Dorfbüros – bisher sind zwei angedacht – können die geeignete Umgebung sein und die Rahmenbedingungen bieten, damit alle die Chancen der Digitalisierung in vollem Umfang nutzen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Digitalstrategie ist unbestritten eine große Herausforderung für die Zukunft. Bereits im September 2014 habe ich an dieser Stelle die Frage beleuchtet, wie wir morgen die digitale Welt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbreiten können. Eine Welt ohne digitale Vernetzung ist bereits heute unvorstellbar. Sie zwingt uns praktisch dazu, allzeit online zu sein.

Die von der PFF gestartete Digitaloffensive erhält durch den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im wahrsten Sinne des Wortes Sichtbarkeit. Die angeschobenen Arbeiten erregen Aufmerksamkeit, sodass sich die Menschen über das Projekt informieren und sich mit dem Angebot an neuen technologischen Möglichkeiten beschäftigen. Frau Stiel, nicht erst 2030, sondern schon in naher Zukunft werden alle Privathaushalte und Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die es wünschen, an das Glasfasernetz angeschlossen sein. Die Deadline ist 2026.

Indem wir den digitalen Wandel annehmen und kontinuierlich in die notwendigen Kapazitäten und Infrastrukturen investieren, können wir Ostbelgien zu einer integrativeren, nachhaltigeren und modernen Gesellschaft machen.

Zum Schluss möchte ich Michael Pachmeyer zitieren. Er ist Experte und Keynote Speaker und befähigt Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft dazu, die digitale Transformation erfolgreich zu meistern. ... (*Zwischenrufe*) ... Er sagte: „Die Digitalisierung geht nicht vorbei. Sie ist nicht irgendein technologischer Trend. Vorbeigehen wird höchstens der Gedanke daran, dass sie vorbeigeht.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Soweit die Stellungnahmen der Fraktionen. Für die Regierung hat jetzt Frau Ministerin Weykmans das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich die Zielsetzungen der beiden Dokumente, über die wir hier diskutieren, nochmals zusammenfassen.

Unsere liberale Demokratie zeichnet sich durch Weltoffenheit, engagierte Bürgerschaft und die hohe Innovationsbereitschaft unserer Wirtschaft und unserer Forschungseinrichtungen aus. Der dadurch erlangte Wohlstand kann nur bewahrt und weiter ausgebaut werden, wenn wir alles daransetzen, ein inklusives, tolerantes, gerechtes, sicheres Gesellschaftsgefüge für alle zu garantieren, für unsere Kinder, für Frauen und Männer, für Menschen mit Beeinträchtigung und für Menschen mit Migrationshintergrund. Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Genau diese Voraussetzungen liegen auch unserer Digitalstrategie zugrunde. Sie bezieht zudem die besonderen institutionellen Bedingungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit ein, die uns zusätzlich zahlreiche Möglichkeiten bieten, um dieses hehre Ziel zu erreichen.

Ich freue mich über die breite Zustimmung des Parlaments zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung und zu unserer Digitalstrategie. An den genannten Beispielen wurde deutlich, dass die Digitalkompetenzen für alle im Mittelpunkt stehen. Angepasste Bildungsangebote für Jung und Alt sind essenziell, um die digitale Teilhabe aller Menschen in Ostbelgien zu gewährleisten. Das setzt u. a. die gezielte Information der Bürger voraus und dabei ist die Aufgabe der Koordinierung ein ganz wesentlicher Aspekt.

Frau Pauels von der CSP-Fraktion hat auch die Bedeutung der Regulierung angesprochen. Was das betrifft, muss ich Sie leider darüber informieren, dass wir es in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen werden, den *Digital Services Act* (DSA) der EU und das dazugehörige innerbelgische Zusammenarbeitsabkommen zu verabschieden. Die Zeit bis zu den Wahlen reicht dafür leider nicht. Das liegt an bestimmten Prozeduren, die einzuhalten sind.

In Sachen Digitalisierung sind wir schon seit einiger Zeit auf dem Weg. Die Digitalisierung ist ja nicht plötzlich über uns hereingebrochen, sondern ist ein langwieriger Prozess. Daran wurde heute mehrfach erinnert. Ich möchte dies anhand von drei Themen verdeutlichen.

Die Regierung hatte sich 2019 vorgenommen, eine Digitalstrategie für Ostbelgien zu erarbeiten. Bereits damals haben wir festgehalten, dass wir eine sogenannte Koordinierungsstelle Ostbelgien brauchen. Diese wurde im Ministerium bereits implementiert und hat die Aufgabe, die Umsetzung der Digitalstrategie und alle Einrichtungen und Akteure in diesem Prozess zu begleiten. Wie es der Name schon sagt, ist sie zudem mit der Koordinierung von Entwicklungen auf anderen Ebenen betraut. Die *Digital Roadmap Belgium* und der DSA wurden mehrfach zitiert.

Viele unterschiedliche Projekte sind seitdem implementiert worden, z. B. die Ausstattung der Lehrer und Schüler mit Laptops. Leider wurde ausschließlich über die Ausrüstung gesprochen und nicht über die begleitenden Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Denn die Anschaffung von digitalen Endgeräten ist eine Sache, die Befähigung zum Umgang mit den Geräten eine ganz andere Sache. Damit sind wir wieder beim Thema Digitalkompetenzen. Darüber werden wir uns in einigen Wochen noch austauschen können, wenn die Bildungsstrategie hier vorgestellt wurde und wir die Kernkompetenzen im Bildungswesen unter dem Aspekt der Digitalisierung beleuchten werden.

Die Digitalisierung findet ihren Niederschlag in allen Bereichen. Deshalb haben wir in unserer Strategie fünf Leitziele formuliert. Grundlegend für die Digitalisierung in Ostbelgien ist der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes. Es ist aktuell wohl das größte Solidarpjekt, das in Ostbelgien umgesetzt und finanziert wird.

Warum spreche ich bewusst von einem Solidarprojekt? Weil es ohne die Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft nie zu diesem flächendeckenden, wichtigen Projekt gekommen wäre. Ohne unsere Initiative wäre es nie dazu gekommen, dass wir zu den ersten ländlichen Regionen in Belgien und Europa gehören, die so frühzeitig über ein flächendeckendes Glasfasernetz verfügen. Es ist ein Solidarprojekt, weil wir damit die Grundlage schaffen, damit jeder Haushalt und jedes Unternehmen in Ostbelgien einen Glasfaseranschluss erhalten kann. Der Anschluss an das Netz wird dank der Finanzierung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union übrigens kostenlos sein. Wir bauen somit auch finanzielle Hürden ab.

Der Netzausbau soll 2026 abgeschlossen sein. Eben wurde vom Ende des Jahrzehnts bzw. von sieben Jahren gesprochen, aber dieser Zeitplan bezog sich wahrscheinlich auf die Betriebsstrategie von Proximus. Proximus will bis dahin die alten Kupferleitungen nicht mehr nutzen. Es ist aber nicht so, dass stattdessen überall Glasfaser verbaut wird. Die Glasfaser kommt nur dort, wo sich die Investition für Proximus lohnt. Aus diesem Grund war es umso wichtiger, dass wir als Deutschsprachige Gemeinschaft die Entscheidung getroffen haben, die Initiative zu ergreifen und selbst aktiv zu werden.

Ich fasse die drei wichtigen Aspekte der Digitalstrategie zusammen: Koordinierung, Regulierung und Implementierung.

Es wird ein Prozess sein, der uns noch lange begleiten wird. Die Digitalstrategie verfolgt das Ziel, eine solide Basis zu schaffen, damit Ostbelgien zukunftsorientiert ist und bleibt und landes- und europaweit zur Modellregion in Sachen Digitalisierungsoffensive im ländlichen Raum wird. Das ist unser Anspruch für die Zukunft. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Erwiderungen von den Fraktionen? Herr Kraft, Sie haben das Wort.

HERR KRAFT *(vom Rednerpult)*: Zwei Sachen sind uns noch wichtig.

Ja, Frau Ministerin, wir haben damals gefordert, Schüler und Lehrer mit Laptops auszustatten. Es ging uns damals vor allem um die Bildungsgerechtigkeit, die während der Coronapandemie schlicht und einfach gelitten hat. Damals haben wir gesagt, der Zeitpunkt sei gekommen, die Digitalisierung im Bildungswesen flächendeckend voranzutreiben, und haben gefordert, vor allem in den Sekundarschulen Laptops einzuführen. Wir sind jedoch mit der Umsetzung nicht zufrieden, Frau Ministerin, denn wir hätten uns das anders gewünscht.

Sie sagten, damals sei leider nicht über die begleitenden Maßnahmen gesprochen worden. In der Tat ist das, was in Bezug auf die Medienkompetenz vorgesehen war, bislang viel zu wenig. Das diesbezügliche Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte ist unzureichend. Die Kompetenzen, die vermittelt werden müssen, können sich die Lehrer im Rahmen von zwei Weiterbildungstagen pro Schuljahr nicht aneignen.

Dass es in Sachen Medienkompetenz noch viel Nachholbedarf gibt, haben wir in den Regierungskontrollsitzen schon mehrfach dargelegt.

Die Kollegen Freches und Mockel haben etwas gesagt, was ich mit beiden Händen unterschreibe. Ich habe es kurz recherchiert: Google gibt es seit 1998, die Glasfasertechnologie gibt es seit 1970, das Smartphone gibt es seit 1994, den Laptop gibt es seit 1983 und das World Wide Web ist seit 1993 öffentlich. Die ganzen Technologien, über die wir heute sprechen, sind also nicht neu. Das heißt, schon unsere Vorgänger im Parlament haben sich damit auseinandersetzen müssen.

In jeder Legislaturperiode ist es also wichtig, sich offen mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken, wie man aus der Digitalisierung den größten Mehrwert ziehen kann.

In den allermeisten Fragen sind wir uns einig, aber wir müssen auch in Zukunft offen für das Thema sein. Denn nicht alles, was aus Regierungskreisen kommt, ist richtig, und nicht alles, was aus der Opposition kommt, ist falsch. Daher wünschen wir uns einfach mehr Dialogbereitschaft vonseiten der Regierung und insgesamt mehr Dialogbereitschaft hier im Parlament. Nur so können wir die nötigen Schritte in die Zukunft machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Es sind keine weiteren Wortmeldungen angekündigt, weder von den Fraktionen noch von der Regierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer, ich stelle fest, dass die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung erschöpft ist.

Ich schließe die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Plenarsitzung am 6. Mai 2024 stattfinden wird. Vielen Dank und noch einen schönen Abend!

Der Präsident schließt die Sitzung um 23.34 Uhr.